

## 16. Sitzung

Dienstag, 14. Dezember 2011, 08:30 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Enzo Cessotto, Thomas Eberhard, Markus Flury, Fabian Müller. (4)

---

DG 203/2011

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zum letzten Sessionstag in diesem Jahr. Wir werden das Programm etwas umstellen und beginnen mit der Vereidigung von Michael Ochsenbein, der Urs Schläfli ersetzt. Anschliessend wählen wir die Mitglieder für die Spezialkommission zur Vorbera- tung der Vorlage «Neubau Bürgerspital Solothurn (BSS): Bewilligung eines Verpflichtungskredites» sowie einen Stimmzähler anstelle von Christian Imark. Dank Fritz Brechbühl werden wir bei den Bun- desratswahlen immer auf dem letzten Stand sein. Er hat sich gut vorbereitet und wird mich fortlaufend über die Resultate informieren und ich gebe sie Ihnen weiter. Ich bitte Sie, Zwischenrufe zu vermeiden, wenn auch Sie die Wahlen verfolgen.

Die Regierung hat das Geschäft 47 A 077/2011 Auftrag Christian Imark: Sicherheit an der Grenze erhö- hen, nochmals angeschaut. Heute morgen wurde beschlossen, es an die JUKO zurückzuweisen und anschliessend wird es im Rat behandelt.

---

K 129/2011

### **Kleine Anfrage Markus Schneider (SP, Solothurn): Neuester Bundesgerichtsentscheid in Sachen Abfallgebühren: Wirklich keine Konsequenzen für den Kanton Solothurn?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 24. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Dezember 2001:

1. *Vorstosstext.* Mit dem am 4. August 2011 publizierten Entscheid 2C 740/2009 hat das Bundesgericht wesentliche Eckwerte für die Finanzierung der Abfallbeseitigung festgelegt. Demnach dürfen maximal 30 Prozent der Kosten für die Abfallbeseitigung mittels Steuern oder verbrauchsunabhängiger Grundgebühren (z.B. nach Verursacher bzw. Haushaltgrösse) finanziert werden. Eine nach Haushaltgrösse erhobene Abfallgebühr haben die Lausanner Richter ebenfalls für rechtswidrig erklärt. Dies trage der Tatsache nicht Rechnung, dass Haushalte mit der gleichen Anzahl Personen sehr wohl unterschiedliche Mengen an Abfall produzierten.

Ein grosser Teil der Solothurner Gemeinden ist der KEBAG angeschlossen und führt den KEBAG-Abfallsack mit einer einheitlichen, verbrauchsabhängigen Gebühr. Damit werden ausschliesslich die Verbrennungskosten finanziert. Der Rest der Entsorgungskosten wird über eine von der Gemeinde festzulegende Grundgebühr finanziert, wie dies der Kanton in seinem Muster-Abfallreglement vom November 1999 empfiehlt (vgl. § 13 Absatz 4). Dieses System führt zu relativ hohen verbrauchsunabhängigen Grundgebühren, die im Lichte der neusten bundesgerichtlichen Rechtsprechung kaum mehr zulässig sind. Umso mehr erstaunt die Aussage des zuständigen Fachstellenleiters aus dem kantonalen Amt für Umwelt, das erwähnte Bundesgerichtsurteil löse keinen besonderen Handlungsbedarf für den Kanton Solothurn aus (Solothurner Zeitung und Oltner Tagblatt vom 22. August 2011). Das dem wohl nicht so ist, mag ein Beispiel aus der Stadt Solothurn verdeutlichen: Die jährliche Grundgebühr für Haushalte in Mehrfamilienhäusern beträgt CHF 140.40. Wollte man die vom Bundesgericht festgelegte 30%-Regel einhalten, müsste also ein durchschnittlicher Stadtsolothurner Haushalt pro Jahr für rund CHF 327.00 verbrauchsabhängige Kehrichtgebühren entrichten. Dafür müsste ein Durchschnittshaushalt jährlich 555 17-Liter-Säcke füllen und entsprechend mehr als 9400 Liter Hauskehricht verursachen. Da in der Stadt Solothurn die durchschnittliche Haushaltgrösse bei 1.75 Personen liegt, geht man wohl kaum fehl in der Annahme, dass ein Haushalt dieser Grösse kaum solche Kehrichtmengen zu produzieren in der Lage ist. Eine erste Recherche zeigt, dass die meisten Gemeinden eine mit der Stadt Solothurn vergleichbare Finanzierungsstruktur haben.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht durch die neuste bundesgerichtliche Rechtsprechung in Sachen Abfallfinanzierung Handlungsbedarf durch den Kanton?
2. Sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich § 148 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (BGS 712.15) zu präzisieren?
3. Sind die Empfehlungen des Kantons an die Gemeinden (Musterreglement etc.) anzupassen? Wenn ja, wie?
4. Wäre nach neuester bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein kommunales Abfallreglement, das eine Finanzierungsstruktur gemäss obenstehendem Beispiel vorsieht, durch die kantonalen Behörden noch genehmigungsfähig?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Kanton Solothurn werden zur Abfallbeseitigung keine Steuermittel verwendet. Die Kleine Anfrage kann sich daher nur auf das im Kanton Solothurn übliche Verhältnis zwischen mengenabhängigen Gebühren und der Grundgebühr beziehen.

Nach Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz; USG; SR 814.01) sorgen die Kantone dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Diese Regelung ist seit dem 1. November 1997 in Kraft. Der Kanton Solothurn hat diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Bereits mit dem Inkrafttreten der Kantonalen Verordnung über Abfälle am 1. Januar 1993 wurde von den Gemeinden verlangt, dass sie für die Entsorgung der Siedlungsabfälle eine Regelung treffen, die von den Verursachern Gebühren auch in Abhängigkeit von der Menge des Abfalls erhebt. Sie können die ihnen verbleibenden Entsorgungskosten durch eine Grundgebühr abdecken. Der Gesamtbetrag der Gebühren darf die Kosten der Entsorgung nicht übersteigen (§ 30 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über Abfälle; altKAV; BGS 812.52). Seit dem 1. Januar 2010 regelt § 148 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) dieses Thema, wobei § 148 GWBA identisch ist mit § 30 Absatz 3 altKAV. In verschiedenen Gemeinden in der Romandie und im Tessin wird die Abfallbeseitigung nach wie vor über Steuermittel finanziert. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 4. Juli 2011 entschieden, dass maximal 30 Prozent der Kosten für die Abfallbeseitigung mit Steuermitteln finanziert werden dürfen und dass die ausschliessliche Bemessung der Grundgebühr nach Haushaltgrösse ohne Bezug zur effektiv übergebenen Abfallmenge, d. h. ohne zusätzliche mengenabhängige Gebühr (Sackgebühr)

unzulässig ist. In dieser Entscheidung äussert sich das Bundesgericht nur über den maximal zulässigen Anteil der Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung über Steuermittel. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wird nicht verlangt, dass die (periodischen) Kehrichtentsorgungsgebühren ausschliesslich proportional zur effektiv produzierten Menge des erzeugten Abfalls erhoben werden. Eine Kombination von mengenabhängiger Gebühr (Sackgebühr) und pauschaler Grundgebühr ist also zulässig. Die Sackgebühr und die Grundgebühr weisen einen Bezug zum Verursacherprinzip auf: die Mengengebühr bemisst sich nach dem Volumen oder allenfalls Gewicht der übergebenen Abfälle, während die pauschal bemessene Gebühr primär die Fixkosten deckt. Die Gebühren sind zweckgebunden und dienen der Finanzierung der Entsorgung der Siedlungsabfälle.

In der Richtlinie des Bundes «verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 2001) wird empfohlen, die Höhe der Mengengebühr zu begrenzen, um negative Nebeneffekte wie Abfalltourismus und illegale Entsorgung zu minimieren. Es wird für die mengenabhängige Gebühr (Sackgebühr) ein Deckungsgrad von 40 – 70% an den Gesamtkosten empfohlen. Demzufolge sollte die Höhe der Grundgebühr zwischen 30 – 60% an den Gesamtkosten liegen.

Die Gemeinden des Kantons Solothurn haben seit Jahren die verursachergerechte Finanzierung bei den Siedlungsabfällen flächendeckend eingeführt. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um eine Kombination von mengenabhängiger Kehrichtsackgebühr und Grundgebühr. Jene Gemeinden südlich des Juras, welche ihre Siedlungsabfälle in der Kehrichtverbrennungsanlage der KEBAG (Kehrichtbeseitigungs AG) in Zuchwil entsorgen, verwenden mehrheitlich den KEBAG-Sack. Die Gemeinden nördlich des Juras entsorgen ihre brennbaren Siedlungsabfälle via KELSAG (Kehrichtbeseitigung Laufental - Schwarzbubenland AG) in der Kehrichtverbrennungsanlage in Basel. Diese Gemeinden haben mehrheitlich den KELSAG-Sack. In der KEBAG-Region gibt es Gemeinden, die einen eigenen Sack führen, um weitere Kosten der Abfallentsorgung (z. B. Sammeldienst) über die mengenabhängige Sackgebühr zu finanzieren. Die meisten Gemeinden decken die übrigen Entsorgungskosten über eine Grundgebühr ab. Die Grundgebühren können nach Haushaltgrösse, Wohnungsgrösse, Betriebsgrösse etc. bemessen werden. Das Amt für Gemeinden überprüft jährlich, ob die Gemeinden die verursachergerechte Finanzierung der Abfallkosten umsetzen. Die Ergebnisse der Überprüfung werden in einer Statistischen Mitteilung, aktuell «Steuerfüsse und Gebühren 2011 der Solothurner Gemeinden» publiziert.

**3.2 Zu Frage 1.** Im Kanton Solothurn besteht aufgrund des aufgeführten Bundesgerichtsentscheides kein Handlungsbedarf. Sämtliche Gemeinden finanzieren die Abfallentsorgung zweckgebunden entweder über verursachergerechte Sackgebühren und Grundgebühren oder nur mengenabhängige Gebühren. Es erfolgt keine Finanzierung über allgemeine Steuermittel.

Da sämtliche Gemeinden eine mengenabhängige Gebühr eingeführt haben, ist die Bemessung der Grundgebühr nach Haushaltgrösse zulässig.

**3.3 Zu Frage 2.** Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) befindet sich auf dem aktuellen Stand betreffend Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung. Die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes sind eingehalten.

**3.4 Zu Frage 3.** Die Empfehlungen des Kantons an die Gemeinden (Musterabfallreglement etc.) müssen nicht angepasst werden. Es ist dem Ermessen der Gemeinde überlassen, welche Kosten des Gesamtaufwandes über die mengenabhängige Sackgebühr gedeckt werden sollen. Die Grundgebühr kann nach den unter den Vorbemerkungen erwähnten verschiedenen Kriterien bemessen werden. Der Ertrag der Grundgebühren soll im Wesentlichen zur Deckung der fixen Kosten, die weitgehend unabhängig von der Abfallmenge anfallen, verwendet werden. Die mengenunabhängigen Grundgebühren dürfen daher ein angemessenes Verhältnis zu den mengenabhängigen Entsorgungskosten nicht überschreiten, da ansonsten das Prinzip der verursachergerechten Kostentragung verletzt wird.

**3.5 Zu Frage 4.** Ja, ein solches Abfallreglement wird durch den Regierungsrat genehmigt. Aus der allgemeinen Abfallstatistik geht nämlich hervor, dass in der Stadt Solothurn pro Person jährlich rund 120 Kehrichtsäcke (17 Liter Volumen) anfallen. Die durchschnittliche Haushaltgrösse beträgt gemäss Volkszählung 2000 1.9 Personen. Bei einem Preis von 59 Rappen für einen 17-Liter Kehrichtsack der KEBAG betragen somit die jährlichen Kosten pro Haushalt für die benötigten Kehrichtsäcke 135 Franken. Der Anteil der Grundgebühr der Stadt Solothurn von 140.40 Franken an den Gesamtkosten beträgt somit 51%. Dies liegt innerhalb des vom Bund empfohlenen Anteils von 30% bis 60% an den Gesamtkosten. Selbstverständlich können im Einzelfall die Kostenanteile unterschiedlich ausfallen. Entscheidend ist aber, dass die Empfehlungen für durchschnittliche Verhältnisse eingehalten werden.

V 215/2011

**Vereidigung von Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Urs Schläfli)**

Michael Ochsenbein legt das Gelübde ab. *(Beifall)*

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich wünsche Michael Ochsenbein willkommen und wünsche ihm viel Befriedigung bei seiner Arbeit.

---

WG 213/2011

**Wahl einer 21er-Spezialkommission zur Vorberatung der Vorlage «Neubau Bürgerspital Solothurn (BSS); Bewilligung eines Verpflichtungskredites»**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich nehme an, Sie sind einverstanden, wenn ich Ihnen die Nominierungen vorlese und die Abstimmung anschliessend in globo durchgeführt wird.

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

CVP/EVP/glp  
Peter Brotschi  
Theo Frey  
Fabio Jeger  
Susanne Koch Hauser  
Georg Nussbaumer  
Susan von Sury

FDP.Die Liberalen  
Claude Belart  
Peter Brügger  
Markus Grütter  
Beat Käch  
Beat Loosli  
Andreas Schibli

SP  
Trudy Küttel Zimmerli  
Susanne Schaffner-Hess  
Roger Spichiger  
Jean-Pierre Summ

SVP  
Manfred Küng  
Heinz Müller  
Albert Studer  
Leonz Walker

Grüne  
Marguerite Misteli

---

WG 218/2011

**Wahl eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Christian Imark, SVP)**

Mit offenem Handmehr wird einstimmig gewählt:

Bruno Oess (SVP).

---

SGB 163/2011

**Voranschlag 2012**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2011», S. 889)

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Der guten Ordnung halber werden wir das Buch departementsweise durchgehen, bevor wir zur Abstimmung Steuern mit Namensaufruf kommen.

Voranschlag

3. Behörden und Staatskanzlei	Keine Bemerkungen
4. Bau- und Justizdepartement	Keine Bemerkungen
5. Departement für Bildung und Kultur	Keine Bemerkungen
6. Finanzdepartement	Keine Bemerkungen
7. Departement des Innern	Keine Bemerkungen
8. Volkswirtschaftsdepartement	Keine Bemerkungen
9. Gerichte	Keine Bemerkungen

So können wir nun zur Abstimmung über den Steuerfuss gehen. Die gemeldeten Sprecher wollen sich zum Steuerfuss sicher noch vor der Abstimmung melden.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1., 2. und 3. Angenommen

Ziffer 4.

Antrag FDP.Die Liberalen:

Ziffer 4 soll lauten:

4. Im Jahre 2012 wird der Steuerfuss auf 100 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Antrag CVP/EVP/glp:

Ziffer 4 soll lauten:

4. Für das Jahr 2012 wird der Steuerfuss für natürliche Personen auf 94 Prozent festgelegt. Der Steuerfuss für juristische Personen wird bei 104 Prozent belassen.

*Susanne Schaffner*, SP. Präsidentin der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dem bisher geltenden Steuersatz von 104 Prozent zugestimmt und damit bereits einen Aufwandüberschuss von 88 Millionen Franken in Kauf genommen. Ein Aufwandüberschuss, der so zwar nicht befriedigen kann, der aber angesichts der zusätzlich für die Pflegefinanzierung beschlossenen Mehrausgaben von 13,5 Millionen Franken nach Auffassung der FIKO nicht weiter reduziert werden kann. Ich weise daraufhin, dass der Finanzplan ein Defizit von 142 Millionen Franken vorgesehen hat. Das Budget sieht 60 Millionen Franken besser aus, obwohl noch neue Ausgaben dazu gekommen sind.

Ein Blick auf die künftige Entwicklung sei erlaubt, denn Steuersenkungsanträge sollte man nur stellen, wenn man die längerfristige Verantwortung für die Finanzen unseres Kantons auch tragen kann: Die Jahre 2013 und die Folgejahre sehen im IAFP Aufwandüberschüsse von 200 Millionen Franken und mehr vor.

Die Anträge auf Steuersenkung von zehn oder vier Prozent, sind angesichts des heutigen Aufwandüberschusses und der künftigen, grösstenteils nicht beeinflussbaren Mehrausgaben und Mindereinnahmen, absolut indiskutabel. Die Finanzkommission hat angesichts auch der neusten wirtschaftlichen Entwicklungen, die im IAFP noch gar nicht berücksichtigt sind, grosse Besorgnis geäussert und auf die veränderten, sprich schlechteren Aussichten in den nächsten Jahren hingewiesen und daher mit grossem Mehr entschieden, dass Steuersenkungen nicht verantwortbar sind. Innert zwei bis drei Jahren wäre das Eigenkapital aufgebraucht. Wir wollen im Kanton Solothurn keine Zürcher Verhältnisse: Wir haben das Gras nicht jahrelang in die Höhe schießen lassen, um dann mit dem Rasenmäher über das Budget fahren zu müssen, wie das der Zürcher Kantonsrat gerade macht. Der Kanton Solothurn ist auch in den guten Zeiten nicht überbordet. Deshalb wird es dann doppelt Mühe machen, die künftigen schlechten Jahre mit Sparen zu verbessern, geschweige denn Steuersenkungen zu kompensieren. 150 Millionen, respektive 120 Millionen Franken Aufwandüberschuss – denn vier Prozent allgemeine Steuerfussenkungen sind 30 Millionen Franken – würde das Budget 2012 bereits aufweisen, wenn das Budget mit den Anträgen verabschiedet würde. Die von der Finanzkommission durchgeführte Sparrunde und damit die letzte Woche hier im Rat abgesegneten Budgetkürzungen, würden doppelt wieder zunichte gemacht. Die zu stopfenden Löcher in der Staatskasse werden noch grösser, das ist schlicht unvernünftig.

Steuersenkungen sind eine Hypothek für die nächsten Jahre und sind nicht einfach wieder rückgängig zu machen, auch wenn man das heute noch so beteuert. Wer heute dem vorliegenden Budget kein Vertrauen schenkt, der hat etwas falsch gemacht in seiner Kommissionsarbeit. Denn keine der Kommissionen hat an diesem Budget Mängel festgestellt. Wer diesem Budget nicht traut, wird auch nächstes Jahr mit den gleichen Argumenten dem noch höheren Aufwandüberschuss nicht trauen und damit für eine längerfristige, unverantwortliche und unnötige Neuverschuldung Hand bieten.

Steuersenkungen im Ausmass wie es die FDP beantragt, haben keine Wirkung für den Einzelnen, haben aber 30 Millionen Franken weniger Einnahmen zur Folge und erhöhen den Spardruck derart, dass schliesslich Sparpakete geschnürt werden müssen, die alle Beteiligten, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gemeinden, doppelt schwer treffen werden.

Die Finanzkommission hat klar zum Ausdruck gebracht, dass nur eine verantwortungsvolle und nachhaltige Finanzpolitik, die nicht Schulden schafft, sondern seriöse Budgets beinhaltet, zum Wohle des Kantons und damit auch zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sein kann. Deshalb ersuche ich Sie namens der FIKO sämtliche Anträge auf Senkung des Steuerfusses abzulehnen und am heutigen Steuerfuss festzuhalten.

*Roland Fürst*, CVP. Unser Auftrag liegt seit einiger Zeit vor, die Begründung liegt auf dem Pult. Deshalb kann ich es relativ kurz machen. Die Rechnungsabschlüsse sind in den vergangenen Jahren regelmässig wesentlich besser gewesen als budgetiert. Grund war in der Regel eine zu pessimistische Einschätzung der Steuereinnahmen.

Es soll an dieser Stelle nicht behauptet werden, wir hätten alles falsch gemacht in der jüngeren Vergangenheit und es ist sicher auch unbestritten, dass ein gewisses Polster durchaus sinnvoll ist. Wir haben unser Eigenkapital in den letzten fünf Jahren aber um mehr als eine halbe Milliarde aufgestockt. Unsere Fraktion ist der Meinung, es ist Zeit, ein Zeichen zu setzen und den Steuerfuss für 2012 für natürliche

Personen auf 94 Prozent festzulegen und so etwas zurückzuerstatten, was nicht zuletzt mit Blick auf das Steuergesetz, zu viel verlangt wurde. Wir sind gerade bei den natürlichen Personen im Kantonsvergleich ja bekanntlich ungünstig positioniert. Indirekt kann über den Privatkonsum mit dieser Massnahme auch wirtschaftlich ein Vorteil erzielt werden.

Man hört etwa, der Mittelstand werde mit dieser Massnahme zu wenig entlastet: Wenn man eine differenzierte Entlastung anstrebt, kann man das nur mit einer nächsten Steuergesetzrevision erreichen. Das liegt durchaus auch in unserem Interesse, braucht aber eine lange Vorlaufzeit – wir haben dies letzte Woche vom Finanzdirektor gehört – und hat auch Einfluss auf die Einnahmen der Gemeinden.

Mit der von unserer Fraktion beantragten Lösung haben wir die Möglichkeit a) rasch etwas zu bewegen und b) die Gemeinden nicht zu treffen. Die weiteren Begründungen sind im Vorstosstext wiedergegeben oder werden noch ausgeführt werden. Unsere Fraktion wird unserem eigenen Antrag natürlich grossmehrheitlich zustimmen.

*Colette Adam, SVP.* Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss der CVP. Weil es nach langer Zeit das erste Mal wieder ein Schrittchen in die richtige Richtung ist. Und wir wollen nicht verhehlen, dass wir heute noch lieber über eine Steuerfussreduktion von 15 Prozent diskutieren würden. Aber die beantragte Reduktion von zehn Prozent ist halt nur eine einmalige Reduktion. Für ein Signal, dass der Kanton Solothurn auf den steuerpolitischen Pfad der Tugend zurückgekommen wäre, braucht es dann noch mehr. Es braucht nämlich eine verbindliche, langfristige Abkehr von zu hohen Steuern in einem Kanton, der auf der steuerlichen Landkarte, aber auch auf der Landkarte der Wirtschaftskraft immer zu den zwei, drei Schlusslichtern gehört, die immer dunkelrot eingefärbt sind.

Es braucht erstens ein finanzpolitisches Signal, dass der Kanton Solothurn sparen will. Und es braucht zweitens ein steuerpolitisches Signal, dass er sich auch langfristig besser positionieren will. Und es braucht drittens ein wirtschaftspolitisches Signal, dass man die strukturellen Schwächen des Kantons nicht einfach mit einem Achselzucken zur Kenntnis nimmt. Aber eben, der erste Schritt ist manchmal der allerwichtigste und deshalb sind wir überzeugt, dass der Antrag ein ganz wichtiger und guter ist, den wir voll und ganz unterstützen.

*Simon Bürki, SP.* Die Ausgangslage hat sich wirklich geändert, respektive dramatisch verschlechtert. In den letzten Tagen war das unschwer zu erkennen. Die Schweizer Konjunktur hat im dritten Quartal stark an Dynamik eingebüsst. So haben doch diverse Institute wie Bakbasel, CS, UBS, Economiesuisse und gestern auch der Bund, ihre Konjunkturprognosen für nächstes Jahr deutlich nach unten angepasst, respektive halbiert auf noch ein halbes Prozent. Das ist bald kein Wachstum mehr. Die Wirtschaft dürfte also im kommenden Jahr deutlich weniger stark als bisher angenommen wachsen. Verantwortlich für die Aussichten ist das Zusammenspiel von Frankenstärke, europäischer Schuldenkrise und schwächelnder Weltkonjunktur. Die Konjunkturaussichten sind alles andere als rosig.

Die schwächelnden Exporte und die tiefe Investitionsbereitschaft werden sich auch sicher auf den Arbeitsmarkt niederschlagen. Nach Prognosen wird die Arbeitslosenquote in der Schweiz bis Ende 2012 auf 3,6 Prozent ansteigen von heute 2,9 Prozent. Auch im Kanton ist die Arbeitslosenquote gegen Ende dieses Jahres von 2,3 Prozent auf 2,5 Prozent angestiegen.

Aber nicht nur die BIP-Zahlen für die Schweiz und die Euro-Zone für das dritte Quartal lassen keine grosse Zuversicht aufkommen. Auch die vorauseilenden Indikatoren von Einkaufsmanagerindizes diverser Länder zeichnen für die Industrie Europas ein düsteres Bild. Europas Industrie ist auf dem Schrumpfkurs. Das sind sicher auch nicht die besten Voraussetzungen für unsere Exportwirtschaft.

Im Gegensatz zu diesen Aussichten geht das Kantonale Steueramt im Finanzplan von einer weiteren Erholung der Konjunktur und rechnet mit jährlichen Wachstumsraten bei den Steuern von 2,5 Prozent. Angesichts der trüben Konjunkturaussichten stellt sich die Frage, ob die eingesetzten Steuererträge nicht zu optimistisch sind. Auch im Budget. Insbesondere die Steuern der juristischen Personen müssen hinterfragt werden, zum Beispiel des grössten Steuerzahlers, wie es unter anderem bereits letzte Woche gesagt wurde.

Das Budgetdefizit von 88 Millionen Franken zeigt es klar und deutlich: Nein, weder ein Einnahmefall von rund 30 Millionen Franken (bei Steuerfuss 100 Prozent), noch von 60 Millionen Franken (bei Steuerfuss 94 Prozent) können wir uns leisten. Der Finanzplan für die nächsten Jahre bestätigt dies und die unsicheren Wirtschaftsaussichten noch einmal mehr. Zusammengezählt würde dies das Eigenkapital, das über die vergangenen Jahre aufgebaut wurde, um rund ein Drittel schmelzen lassen – und das innerhalb eines Jahres. Das ist sicher keine Glanzleistung und zeugt schon gar nicht von weitsichtiger

Finanzpolitik. Das Eigenkapital ist dann genügend hoch, wenn es die finanziellen Risiken der nächsten Planperiode von vier Jahren aufzufangen vermag. Das heisst: Steuersenkungen müssen nachhaltig finanziert werden. Davon kann heute keine Rede sein.

Bei der letzten Steuergesetzrevision 2007 für die natürlichen Personen, hat man die kleineren und vor allem die mittleren Einkommen nicht sehr stark entlasten können. Diese hätten es aber am meisten nötig gehabt. Prozentual am meisten profitiert haben steuerbare Einkommen ab 200'000 Franken. Darum sind wir, wenn es um die wirklich grossen Einkommen geht, schweizweit im vorderen Drittel. Das Gegenteil trifft für Bruttoeinkommen zwischen 60'000 und 150'000 Franken zu. Diese werden im Kanton Solothurn höher als in vielen anderen Kantonen besteuert. Dies macht klar, dass bei der nächsten Steuersenkung vor allem der Mittelstand profitieren muss. Aber eben der Mittelstand verliert häufig im Steuerstreit. Das zeigt eine Auswertung der NZZ, die das gesamtschweizerisch analysiert hat und zum Schluss kommt, dass in den letzten zehn Jahren Steuersenkungen vor allem den tiefen und vor allem den hohen Einkommen zugutegekommen sind. Auf der Strecke geblieben sind die mittleren Einkommen. Der Steuerwettbewerb zielt explizit auf Personen mit hohen Einkommen und Vermögen. Dagegen werden die unteren Einkommen aus sozialpolitischen Gründen stärker entlastet. Der Titel des Artikels in der NZZ heisst treffend: «Mittelstand verliert im Steuerstreit».

Von einer generellen Steuersenkung werden also wiederum die hohen Einkommen am stärksten profitieren, wie auch in den vergangenen Steuergesetzrevisionen, weil die Steuerkurve nicht verändert wird. Politisch wird dies kaum hinterfragt, respektive einfach totgeschwiegen. Steuersenkungen tönen immer gut. Wer wirklich davon profitiert, interessiert nicht. Der Mittelstand bleibt auf der Strecke. Und dazu kommt, die mittleren Einkommen würde es doppelt strafen. Der Finanzhaushalt der nächsten Jahre sieht Defizite vor. Steuersenkungen können also nur mit zusätzlichen Einsparungen durchgesetzt werden. Das bedeutet, dass in den Bereichen, wo der Kanton überhaupt noch über Handlungsspielraum verfügt, weitere Einsparungen gemacht werden: Prämienverbilligung, öffentlicher Verkehr, Infrastruktur und Bildung. Das bedeutet, dass genau dieser Leistungsabbau diejenigen am stärksten trifft, die am wenigsten Steuern sparen – die mittleren Einkommen. Die Steuerersparnis wird gleich wieder vollständig aufgefressen wenn nicht sogar noch mehr.

Wenn schon, müsste man sich also die Frage grundlegend überlegen, wer wie stark profitiert, wenn man über Steuerpolitik redet. Leider ist das politisch nicht gewollt oder zu wenig attraktiv. Steuern senken ist schnell gemacht, wer davon profitiert ist zweitrangig oder interessiert gar nicht. Das Zeichen zählt. Die Verpackung, das Marketing sind viel wichtiger als der Inhalt.

Es wird argumentiert, der Konsum könne so angekurbelt werden. Die Steuersenkungen können das nur machen, wenn die Einsparungen auch gerade wieder investiert werden und nicht angespart werden. Die Sparquote ist aber gerade bei den Einkommen am grössten, die am meisten von den Steuersenkungen profitieren. Kleine und mittlere Einkommen mit einer geringen Sparquote und mit einer grösseren Konsumquote profitieren eben gerade am wenigsten. Daher kann dieses Argument gar nicht stichhaltig sein und von einer stimulierenden Wirkung kann schon gar nicht gesprochen werden.

Eine Steuersenkung von vier Prozent ergibt für steuerbare Einkommen bis 80'000 Franken für verheiratete Personen eine Steuerersparnis von keinen 200 Franken im Jahr. Das entlastet das Familienbudget wirklich nicht. Den Kanton kostet es aber rund 30 Millionen Franken.

Die Investitionsrechnung ist geprägt von verschiedenen laufenden Grossprojekten. Im Mehrjahresvergleich plant der Kanton weitere und auch hohe Investitionen. Eine leichte Reduktion der Investitionstätigkeit ist auf 2014 und 2015 vorgesehen. Die Zinsen sind heute auf einem historischen Tiefstand. Aber glauben Sie nicht, dass dies ewig so bleiben wird. Auch diese werden steigen. Je nachdem, wenn sich unser Rating aufgrund der Ausgangslage verschlechtert, wird das sicher nicht zu unseren Gunsten sein.

Die Gemeinden werden, wie erwähnt wurde, zusätzlich getroffen. Eine Steuersenkung für ein Jahr ist unseriös, und zeugt von kurzfristigem Denken. Die SP sagt deshalb zu diesem kurzfristigen Denken, nein zum Übergehen des Mittelstandes bei den Steuersenkungen und nein zum drohenden verschärften Leistungsabbau zulasten von kleinen und mittleren Einkommen.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion ist gleicher Meinung wie der Finanzminister. Wir sind dezidiert gegen jegliche Senkung des Steuerfusses im jetzigen Augenblick, sei es zehn Prozent für das Jahr 2012 oder vier Prozent im Jahr 2012, das heisst fortlaufend. Das aus drei Gründen: 1. Es profitieren die Falschen. Wie wir schon ausgeführt haben, kommt die erwähnte Stärkung des Inlandkonsums im Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion ausschliesslich den oberen 20 Prozent der Steuerzahlenden zugute. Beim grossen Rest der Steuerzahlenden trägt dies wenig bis nichts bei. Wollen wir die Reichtumskonzentration

tration nun auch noch durch Steuersenkungen fördern? Wir wissen schon heute, dass ein Prozent der Vermögenden mehr als die Hälfte als der Rest der Steuerzahlenden. 2. Der Staat nimmt schon heute weniger ein: Keine Ausschüttung der SNB, kleinerer NFA, usw. Das wirtschaftliche Umfeld wird härter und dies für einige Jahre. Wir haben schon auf die Situation in Europa hingewiesen. Selbst die Wirtschaft in China stottert. Wir sind eine Wirtschaftsnation, die vom Export abhängig ist. Economiesuisse und das Bakbasel haben ihre Wachstumsprognosen konsequent nach unten korrigiert. Im 2012 ist sogar ein Nullwachstum möglich. Die Arbeitslosenquote soll weiter steigen. Das bedeutet, dass auch der Staat zukünftig niedrigere Steuereinnahmen haben wird. Das heisst, zusätzliche Steuersenkungen sind deshalb total fehl am Platz. Es wird von selber passieren. 3. Gleichzeitig wird aber der Staat mit höheren Ausgaben rechnen müssen: Es wurde die Finanzierung der Spitalbehandlung, der Pflegefinanzierung erwähnt, der ganze Sozialsektor wird den Staat mehr kosten, als in diesem Budget vorgesehen. Und als grosses Projekt haben wir auch den Spitalneubau bis Ende dieses Jahrzehntes über 340 Millionen Franken. Das ist kein Pappentier. Die Bildung ist eine Dauerbaustelle. Wir werden ebenfalls grössere Ausgaben im Umwelt- und Energiesektor sowie im öffentlichen Verkehr vor uns haben.

Fazit: Mit einer Senkung des Steuerfusses wird der grössere Teil der Bevölkerung einen weit höheren Leistungsabbau durch den Staat erleiden, egal, ob mit einer Steuersenkung des Steuerfusses einmalig von zehn Prozent oder einer dauernden Steuersenkung von vier Prozent. Ganz abgesehen davon, dass auch die sogenannte Steuersenkung von zehn Prozent für das Jahr 2012 wohl nicht so einfach nächstes Jahr wieder rückgängig gemacht werden kann. Denn es wird erneut gesagt werden, dass der Staat nicht genügend gespart hat. Und dies wird immer mehr im Sozialbereich, bei der Umwelt und der Bildung sein. Wir Grünen möchten das Sanierungsprogramm abwarten, in welchem wir Auskunft über die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Aufgaben des Staates erhalten möchten.

Und nicht zuletzt, mit diesen Steuersenkungen erhöhen wir den operativen Aufwandüberschuss wieder auf denjenigen, den wir im Finanzplan hatten. Die FIKO-Präsidentin ist schon darauf eingegangen. Unabhängig davon, ob einmalig zehn Prozent oder jedes Jahr vier Prozent der Steuerfuss gesenkt wird, schwindet das Eigenkapital auf minus bis Ende der Finanzplanperiode auf heutiger Berechnungsbasis, das heisst ohne HRM2. Verscherbeln wir doch nicht mutwillig unser Tafelsilber. Beide Senkungen präjudizieren unsere Zukunft und sind verantwortungslos. Mit dem Namensaufruf wird diese Verantwortungslosigkeit ein Gesicht bekommen und uns in Zukunft an die Politiker und Politikerinnen und Parteien erinnern, die dazu Hand geboten haben.

*Beat Loosli*, FDP. Es stehen sich zwei Anträge zur Steuerfussenkung gegenüber, ein Antrag für einen einmaligen Steuerrabatt nur für die natürlichen Personen von zehn Prozent und ein Antrag für die Senkung von vier Prozent für natürliche und juristische Personen. Wir sind der Meinung, dass der Steuerbezug für die Pflichtigen planbar sein muss und nicht von Jahr zu Jahr, je nach Ergebnis, schwanken soll. In diesem Sinn sehen wir langfristig keinen grossen Vorteil und vor allem keinen Sinn für einen einmaligen Steuerrabatt. Wir stehen uns bestätigt in der Aussage, dass der Staat nur so viel Geld braucht, wie er für die Erbringung seiner Leistungen braucht, also kein Steuerbezug auf Vorrat, wie wir es in den letzten Jahren feststellen konnten. Die sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre haben auch dazu geführt, dass die Zügel in der Ausgabenpolitik ein wenig losgelassen wurden. Wir sind überzeugt, wenn die vorsichtigen Budgets letztes Jahr etwas realistischer ausgefallen wären, wäre eine Steuersenkung schon längstens zur Diskussion gestanden.

Zu meinen Vorrednern: Wer profitiert? Es profitieren diejenigen, die die Steuern bezahlt und das Eigenkapital aufgebaut haben. Mein Vorredner der SP hat plakativ denjenigen, die die Steuern senken wollen, Werbung vorgeworfen. Diejenigen Ratsmitglieder, die an der Steuergesetzrevision 2007 mitgearbeitet haben wissen, dass das Gesagte auch Werbung ist – plakativ. Wer profitierte 2007? Die Familien mit der Einführung des Teilsplittings. Klar profitierten auch die Gutverdienenden, indem die extrem hohe Progression unseres Kantons, die er hatte und immer noch hat, etwas gemildert wurde. Und mit der Erhöhung der Abzüge wurde eine deutliche Verschiebung von den ganz hohen Einkommen auch in den Mittelstand erreicht. Werden solche Artikel zitiert, dann bitte differenziert. Weit über 70 Prozent der Stimmbürger stimmten dem, was 2007 erarbeitet wurde, zu.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag von vier Prozent zuzustimmen. Es geht uns darum, ein Zeichen zu setzen, dass wir langfristig von diesem «Hochsteuerimage» wegkommen wollen. Die Steuerbezüge sollen langfristig planbar sein. Ich verhehle nicht, dass eine rechte Minderheit der FDP, aus den vom CVP-Sprecher genannten Gründen, einem Steuerrabatt zustimmen wird. Eine Mehrheit ist aber für eine langfristige Optik und somit für eine langfristige Steuersenkung.

*Daniel Urech, Grüne.* Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, etwas zu den geforderten Steuersenkungen zu sagen. Die Parteien, welche sich gesunde Staatsfinanzen und eine verantwortungsvolle Finanzpolitik auf die Fahne geschrieben haben, verlangen in einem Jahr eine Steuersenkung, in dem ein Defizit budgetiert wird, und angesichts eines Finanzplans, der bis in wenigen Jahren eine Neuverschuldung vorsieht.

In der Eintretensdebatte zu diesem Budget wurde immer wieder das Wort «Begehrlichkeiten» genannt und der arme Staat als Opfer von linken Forderungen dargestellt. Es ist doch eine Pointe, dass genau diese drei Parteien, die jetzt eine Steuersenkung fordern, in den letzten Jahrzehnten immer zusammen mindestens zwei Drittel der Kantonsratssitze und die Regierungsmehrheit hatten. Die Selbstbezichtigung, die mit dem abwertenden Wort «Begehrlichkeiten» in diesem Saal verbunden ist, könnte einem eigentlich zum Lachen bringen, wenn nicht die Situation so ernst wäre.

Es ist festzuhalten, dass ein wichtiger Grund, warum der Kanton Solothurn finanziell solide dasteht, auch in dem ausserordentlich Schub zu sehen ist, der durch die Goldmillionen der Nationalbank ausgelöst worden ist. Es mag Zufall sein, aber die Höhe des heutigen Eigenkapitals entspricht grob der Höhe der Ausschüttung der Goldreserven vor ein paar Jahren. Soll diese Stabilität nun leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, indem man Steuersenkungen auf Kosten des Vermögens des Kantons finanziert? Ich glaube es nicht.

Ausserdem ist die Erhebung von Steuern ein Mittel zum Zweck. Es geht darum, die Mittel für die staatliche Tätigkeit, die demokratisch definiert wird, einzunehmen. Zuerst sollte die Frage nach den Staatsaufgaben stellen, danach die Frage nach den Einnahmen. Die Steuersenkungsgläubigen in diesem Rat versuchen dies umzudrehen und mit der Verknappung der Mittel die Erfüllung der vorher demokratisch festgelegten Staatsaufgaben zu verhindern. Das ist undemokratisch, kurzsichtig und das ist vor allem finanzpolitisch gefährlich in der heutigen Situation, weil damit eine langfristige Stabilisierung der kantonalen Finanzen verunmöglicht wird. Ich habe nichts Prinzipielles dagegen, dass die Steuern auch einmal gesenkt werden. Aber nicht auf Kosten der Zukunft des Kantons, und sicher nicht um das Eigenkapital zu verpulvern.

Dass der 4-Prozent-Vorschlag denn auch noch als nachhaltig bezeichnet wird, zeigt, dass gewisse Parteien die Nachhaltigkeit nicht begriffen haben. Wenn wir sehen, welche Aufgaben, insbesondere im Bereich Infrastruktur, in Zukunft auf den Kanton Solothurn zukommen, wenn wir sehen, wie die finanzielle Situation von vielen Gemeinden ist, dann ist die Steuersenkung in der heutigen Situation nicht zu verantworten. «Gouverner, c'est prévoir» bedeutet heute, dass wir nein sagen zu diesen Steuersenkungen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich möchte ein Wort aufgreifen, welches die Präsidentin der Finanzkommission gesagt hat. Sie sagte, die Steuersenkungen seien absolut undiskutabel. Würde ich meine fünf Minuten Redezeit ausschöpfen, hätten wir dann genau eine halbe Stunde darüber diskutiert. Es scheint offenbar doch diskutabel zu sein. Ich möchte bitten, in Zukunft den Begriff undiskutabel in diesem Parlament zu vermeiden. Im übrigen möchte ich sie auch bitten, vorsichtiger umzugehen mit der Aussage «Die FIKO hat...», was einen einstimmigen Beschluss impliziert. Sie weiss, dass dies nicht der Fall ist. Als Präsidentin müsste man ein gewisses Verständnis für Minderheiten haben und signalisieren.

*Albert Studer, SVP.* Christian Wanner sagte in der Eintretensdebatte, «der Staat kostet Geld». Das stimmt. Colette Adam sagte in der Eintretensdebatte, «die Regierung hat von sich aus keine Kürzungen in den einzelnen Budgets vorgeschlagen». Das stimmt auch. Warum? Genau das sind die zwei Seiten unserer Rechnung. Die Einnahmen, auf welchen man hocken kann wie «ä Chrott uf um Seeroseblatt» und die Ausgaben, bei welchen vieles oder das meiste schon im voraus bestimmt und vergeben sind. Da ist nicht mehr viel Handlungsspielraum, aber es hat vor allem bei den Investitionen.

Wenn Christian Wanner bezüglich des Kommenden sagt, das Prinzip der Hoffnung gelte in der Finanzpolitik nicht, meint er damit, dass man ihm ja die Einnahmen lassen soll und es gehe einfach nicht, den Pfad der Tugend bei all den Staatslasten zu verlassen, indem Steuersenkungen diskutiert und eventuell umgesetzt werden.

Als Finanzdirektor würde ich genau so reagieren. Allerdings würde ich mir überlegen, ob ich in dieser Frage mit kommenden Wahlen verbinden würde, muss doch jeder, der Finanzdirektor eingeschlossen, tagtäglich den Spagat machen. Ich gehe davon aus, dass nicht jede Ausgabe dem eigenen Gusto entspricht. Wenn wir aber den Spiegel hinhalten, so stellen wir unschwer fest, dass wir alle miteinander, der Finanzminister eingeschlossen, sehr hoffnungsvoll die Ausgaben planen. Wir investieren hoffnungsvoll

in die Bildung, ganz hoffnungsvoll auch in das Gesundheitswesen, sehr hoffnungsvoll auch in die Spitalpolitik. Das sind noch lange nicht alles harte Fakten, da ist sehr viel Hoffnung drin. Gerade im Spitalbereich hätten wir die politischen Möglichkeiten, die Sache zum Wohl der Gemeinschaft anders und viel erträglicher anzugehen. Das heisst, nicht einfach verhindern, sondern was sein muss, ist so finanzverträglich wie möglich zu organisieren.

Ich möchte für alle jene – und dazu gehöre auch ich – die einer Gemeinschaft vorstehen und die in gewollten oder ungewollten Zwängen bestehen müssen, eine Lanze brechen. Der grössere Teil der Gemeinden hat Angst und musste in den Budgets eine Steuererhöhung vorschlagen. Das kommt auch daher, dass in unserem Kanton die Lasten anders verteilt wurden und die Kosten in einigen Bereichen explodiert sind.

Wenn wir eine Senkung des Staatsteuersatzes vornehmen, werden es die Gemeinden, vor allem die Wirtschaft, verstehen. Dies wird letztendlich eine Wirkung haben auf alle Personen, die im Kanton wohnen und arbeiten. Es ist an uns, positive Zeichen zu setzen und es ist auch an uns zu entscheiden, wie wir den Staatsapparat führen wollen. Sollte ich mich getäuscht haben, wenn ich heute zugunsten einer Steuersenkung stimme, bin ich mir der Konsequenzen bewusst – Christian Wann, auch bezüglich der nächsten Wahlen.

Wenn wir nicht jetzt etwas unternehmen, um die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft zu verbessern, wann dann? Der Zeitpunkt wird nie gut sein, wenn man auf der sicheren Seite sein will. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner, vor allem der Mittelstand, sind um jede Entlastung dankbar.

Vielleicht ist es auch besser und einfacher, den Staatsapparat zu steuern, wenn weniger Einnahmen da sind. Möglicherweise – und da bin ich mir fast sicher – kommt es im einen oder andern Dossier zu einer ungeahnten Bewegung. Wer nichts wagt, gewinnt nichts, wer keinen Schritt macht, bleibt an Ort. In diesem Sinne begrüsse ich persönlich eine Steuersenkung auch im Bewusstsein, dass wir noch Luft in den einzelnen Globalbudgets haben, auch wenn das natürlich bestritten wird, und wir uns letztendlich selber an der Nase nehmen können, wie diese ausgestaltet werden.

*Heinz Müller, SVP.* Kollege Urech hat eben gesagt, zwei Drittel im Kantonsrat und im Regierungsrat machen die bürgerlichen Parteien aus. Vor uns sind nicht zwei Drittel von uns, zumindest wenn ich die SVP anschau. Deshalb kann man nicht von einer bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat sprechen (*Heiterkeit im Saal*), was auch für das Parlament gilt. Die einen sagen es so, die andern anders, je nach Sichtweise. Wenn in diesem Saal Entscheide gefällt werden, so sind sie demokratisch. Und demokratische Entscheide, die man wieder umkehrt, sind auch demokratisch. Deshalb ist das Wort undemokratisch hier genau so fehl am Platz wie das Wort undiskutabel, wie von Hannes Lutz erwähnt.

Vom Finanzdirektor hören wir schon seit einigen Jahren, dass uns irgendeinmal von der bürgerlichen Zwei-Drittel-Regierung ohne SVP, strukturelle Veränderungen bei der Staatsfinanzierung präsentiert werden sollen. Jetzt sieht es so aus, dass das vielleicht im nächsten Frühjahr sein wird. Tun wir uns doch den Gefallen, und leisten diesen strukturellen Veränderungen etwas Vorschub, indem wir das angesparte, respektive, das zu viel eingezogene Polster der Bevölkerung zurückgeben. Albert Studer hat die Spitalpolitik erwähnt. Dort haben wir aus meiner Sicht und derjenigen der Fraktion, noch sehr grosse Sparpotenzial beim Grossprojekt, welches in der Spezialkommission diskutiert wird. Man kann natürlich auch die Politik angehen und sagen, wir buttern möglichst viel hinein, damit es beim Volk abgelehnt wird. Die SVP-Fraktion wird diesem Projekt auf jeden Fall ganz kritisch gegenüberstehen.

In diesem Saal habe ich bereits x-mal gehört, man soll antizyklisch reagieren und der Staat soll bei Rezessionen unbedingt investieren. Genau so könnte man mit einer Steuersenkung antizyklisch reagieren und Sie wissen, welche Reihenfolge die SVP bevorzugt.

Noch zum SP-Sprecher: Wir befinden uns nicht in einem wirtschaftlichen Sinkflug. Sie reden die Rezession her. Es ist schlicht und einfach nicht wahr. Die mir bekannten Firmen haben alle volle Auftragsbücher und bis zu vier bis sechs Monaten Arbeitsreserven für 2012. Dann ist es nichts anderes als eine Fahrlässigkeit, wenn man von wirtschaftlichem Sinkflug, respektive Rezession spricht. Die SVP-Fraktion wird ganz sicher den Antrag auf zehn Prozent unterstützen und prüfen, was mit dem Antrag auf vier Prozent gemacht werden soll, aber nach dem Motto, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

*Kuno Tschumi, FDP.* Ich will nicht wiederholen, was ich bereits beim Eintreten gesagt habe und nur kurz auf das Votum von Roland Fürst antworten. Er hat gesagt, ein solcher Steuerrabatt oder eine solche Steuersenkung würden die Gemeinden ja nicht treffen. Das ist formell schon richtig, aber indirekt trifft es die Gemeinden zukünftig eben doch sehr wohl. Ich erinnere an die vier mal 15 Millionen Franken, die

der Kanton in den Finanzausgleich bezahlt oder an die 13,5 Millionen Franken an die Pflegefinanzierung, die die Gemeinden erhalten haben. Solche Unterstützungen würden zukünftig eher schwierig oder eben unmöglich. Und vor allem ist die grosse Gefahr, dass der Kanton wieder vermehrt Ablastungen auf die Gemeinden vornimmt, seien es offene oder eben auch verdeckte. Von dem her muss ich eben sagen, dass das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Und das ist der Vorstoss im jetzigen Zeitpunkt. Aus Sicht der Gemeinden finde ich es deshalb besser, wenn auf eine Steuersenkung verzichtet wird. Alle von uns wohnen in irgendeiner Gemeinde und vor allem die Gemeindepräsidenten müssen sich dann eventuell vorwerfen lassen, dass sie eben diesem Trend Vorschub geleistet haben.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Bei dieser Debatte komme ich mir vor, wie in einem orientalischen Bazar. Jeder versucht, seine Sache irgendwie zu verkaufen, die Qualität des Produktes spielt keine Rolle mehr. Ich bin nicht für einen Steuerfuss von 94 Prozent oder 99 Prozent, sondern für die vorläufige Beibehaltung der bestehenden 104 Prozent. Warum? Wir sind vom Volk gewählt als Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Klar, auch das Volk bezahlt nicht gerne Steuern, aber es erwartet von uns, dass wir uns für eine nachhaltige Politik einsetzen mit gesunden Staatsfinanzen. Das Volk erwartet berechtigterweise Leistungen im Bildungs-, Gesundheits-, Kultur-, Umwelt- und Sozialbereich. Ohne genügend Geld können wir die im Kantonsrat beschlossene Politik nicht weiterführen oder wir wälzen zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden ab, die bereits jetzt unter hohen Steuern leiden. Deshalb ist es für mich nicht der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung. Da habe ich volles Vertrauen in unseren Finanzdirektor. Andererseits müssen wir auch froh sein, dass wir einen guten Finanzdirektor haben. Liebe Anwesende, bleiben wir doch bei unserer bewährten Finanzpolitik und lassen wir den Steuerfuss unverändert.

*Markus Grütter, FDP.* Ich gestatte mir einen kurzen Rückblick. In den letzten zehn Jahren sind die Ausgaben des Kantons um ungefähr 50 Prozent gestiegen. Auch die Einnahmen stiegen, aus welchen Gründen auch immer, um ungefähr 50 Prozent. In dieser Zeit haben wir immer pessimistisch budgetiert, so dass die Rechnung immer besser herauskam, als budgetiert worden war. Dadurch konnte in den letzten zehn Jahren ein Eigenkapital von über einer halben Milliarde aufgestockt werden, was ja gemäss Verfassung eigentlich gar nicht vorgesehen ist. Schlimm ist das aber sicher nicht. Man hat also in dieser Periode pro Jahr durchschnittlich ungefähr zehn Prozent zu viel Steuern eingenommen. Hätten wir die Steuern vor zehn Jahren um zehn Prozent gesenkt, wäre es plus/minus über die Jahre im Durchschnitt aufgegangen, so, wie es eben die Verfassung vorsieht. Jetzt liegt wieder ein schlechtes Budget vor uns. Ausgerechnet jetzt, wo wir eine ernsthafte Diskussion über eine Steuersenkung führen, soll das Budget stimmen. Ich weiss es einfach nicht. Es wurde auch gesagt, dass das Wirtschaftswachstum eventuell zurückgehen wird. Das mag schon sein und in gewissen Branchen bestehen grosse Probleme, insbesondere wegen dem Euro. Wie reagieren gewisse Branchen darauf? Zum gleichen Lohn wird beispielsweise mehr gearbeitet, um solche Dellen zu überbrücken. Was macht der Kanton in dieser Situation? Er gewährt dem Staatspersonal, wenn auch eine kleine, doch eine Realloohnerhöhung. Wenn von Sozialabbau gesprochen wird, muss man sich einfach mal die Fakten vor Augen halten: Von 1970 bis 2007 sind die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in der Schweiz von 11,2 Milliarden Franken auf 142,4 Milliarden Franken pro Jahr gestiegen. Kein Land hat seine Sozialleistungen in den letzten Jahren so stark ausgebaut wie die Schweiz. Inflationsbereinigt haben sich die Sozialausgaben pro Kopf und pro Jahr in dieser Zeit nicht weniger als verzehnfacht von 1500 Franken auf 15'000 Franken. Und das soll ein Sozialabbau sein. Natürlich profitieren nicht alle von einer Steuersenkung, aber es profitieren auch nicht alle vom Ausbau des Sozialstaates. Aber irgendjemand muss ihn bezahlen. Der Kanton ist bezüglich Steuern weit hinten und zwar für diejenigen, die Steuern zahlen. Es ist klar, dass für diejenigen, die keine Steuern zahlen, das keine Rolle spielt. Und in den letzten zehn Jahren haben wir zu viel Steuern eingezogen, es ist so und ich will das jetzt nicht kritisieren. Aber jetzt ist meiner Meinung nach eine Steuersenkung überfällig, auch wenn es nun etwas schlechter geht. Dafür haben wir ja Eigenkapital auf der Seite. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Steuersenkungsanträgen zuzustimmen.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Keine Angst, ich will nicht wiederholen, was ich schon vor einer Woche gesagt habe. Die erneute Debatte gäbe Anlass zu philosophischen Höhenflügen. Dafür halte ich mich als zu wenig qualifiziert. Aber was ich zurzeit falsch finde, sind die politischen Einwände. Darum geht es nicht und es ist nicht Sache des Landammanns, dies festzustellen, aber immerhin. Mit dem Vorwurf des ungenauen Budgetierens und dass wir daneben lagen, kann ich leben. Ich bin sicher, mein Nachfolger wird dann jeweils auf eine Million genau budgetieren, was ich zur Kenntnis

nehmen und worüber ich sehr glücklich sein werde. Und mit dem leisen Vorwurf, ich sei ein Scheinbürgerlicher lebe ich seit 25 Jahren. Aber darum geht es ja eigentlich nicht.

Ich möchte nochmals auf die harten finanzpolitischen Fakten zurückkommen. Es wird beklagt, wir hätten 500 Millionen Franken Eigenkapital. Dieses schwindet so oder so in den nächsten Jahren, ob eine Steuersenkung beschlossen wird oder nicht. Mit dem vorgesehenen Budget und dem bisherigen Steuerfuss schmälern oder beanspruchen wir das Eigenkapital um 90 Millionen Franken. Das ist auch nicht dramatisch, das darf man machen, wenn es im Rahmen von geordneten, haushaltpolitischen Voraussetzungen läuft. Zum Vorwurf, wir würden schlecht dastehen im Vergleich: Gerade gestern habe ich mit dem Finanzdirektor von St. Gallen gesprochen. Es wurde eine zehnpromzentige Steuererhöhung beschlossen. Der Kanton Zürich wird nachziehen müssen und Basel-Landschaft sollte dringend etwas machen. Das ist wiederum etwas anderes, denn sie möchten lieber den Kanton Solothurn an der Uni Basel beteiligen. Das ist auch eine Art, um Haushaltsanierungen zu machen.

Sie alle wissen, wir haben genau 30 Prozent Spielraum bei den sogenannt beeinflussbaren Kosten. Man kann darüber diskutieren. Aber welcher ist der Hauptanteil bei diesen beeinflussbaren Kosten? Das sind die Gemeinden. Plus 30 Millionen Franken haben wir in den letzten Jahren zugunsten der Gemeinden beschlossen. Das habe ich unterstützt und es ist sicher richtig. Dann haben wir noch die Investitionen. Vorhin habe ich wieder etwas von antizyklischem Verhalten gehört. Ich glaube nicht daran, aber das ist eine persönliche Ausrichtung und ich liege damit möglicherweise falsch. Und dann bleibt noch die Bildung. Ich glaube, wir können doch nicht in diesen Bereichen im offenbar vorgesehenen Ausmass sparen. Unschwer kann ich Ihnen in zehn Minuten Sparvorschläge für 80-90 Millionen Franken vorlegen. Aber dafür wird sich hier keine Mehrheit finden lassen. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als sich an die finanzpolitischen Fakten zu halten und diese rechtfertigen keine Steuersenkungen. Mit einer Bemerkung zu der Steuersenkung für ein Jahr werde ich schliessen. Genau in einem Jahr werden Sie hier im Saal sitzen, vier Monate vor den kantonalen Wahlen. Sie werden sich nicht in Minne entschliessen, die zehn Prozent wieder rückgängig zu machen. Einige werden das tun, andere nicht. Und nach aussen wird von einer zehnpromzentigen Steuererhöhung gesprochen. Davor sollten Sie sich selber schützen. (*Heiterkeit im Saal*) Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, es vertrage keine Steuersenkung.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Es wird gewisse abstimmungstechnische Probleme geben. Ich war sicher, an meinem letzten Tag als Ratspräsident würde das so sein. Ich gebe Roland Heim das Wort für einige Erklärungen zur kommenden Abstimmung.

*Roland Heim*, CVP. Wir wollten dem abtretenden Kantonsratspräsidenten noch einen richtig spannenden Abstimmungsvorgang beschieren. Sie sehen, unser Antrag beinhaltet sowohl den Steuerfuss für natürliche Personen, der während einem Jahr auf 94 gesenkt werden soll, und derjenige für juristische Personen der bei 104 belassen werden soll. Der Antrag der FDP möchte für beide eine Senkung von vier Prozentpunkten. Deshalb schlage ich die Trennung des Abstimmungsverfahrens vor und zuerst nur über die natürlichen Personen bestimmt wird. Das Resultat nach der Ausmarchung wird dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt, falls es eine Differenz gibt und im gleichen Verfahren wird der Steuerfuss für juristische Personen bestimmt. So weiss jeder klar, worüber er abstimmt. Wir sind nach wie vor der Meinung, die juristischen Personen sind mit dem letzten Steuerpaket entlastet worden und es ist jetzt keine Senkung angebracht.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Sowohl der Ratspräsident als auch die Fraktionspräsidenten haben das Vorgehen abgesegnet. Wir werden bei der ersten Abstimmung den Steuerfuss 100 Prozent den 94 Prozent bei den natürlichen Personen gegenüberstellen. Die Abstimmung erfolgt mit Namensaufruf, der Aufgerufene sagt also entweder 100 oder 94. Der Sieger aus dieser Abstimmung wird nachher den 104 Prozent gegenübergestellt. Zuletzt wird die Abstimmung für die juristischen Personen gemacht (104 gegen 100).

*Hubert Bläsi*, FDP. Weil es Unklarheiten gibt, wiederhole ich nochmals: Wer die Steuern zehn Prozent senken möchte, sagt 94, wer die Steuern vier Prozent senken möchte, sagt 100.

## Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Steuerfuss 94 Prozent stimmen:

Adam Colette, Allemann Urs, Arnet Philippe, Bloch Kurt, Brotschi Peter, Dörfli Reinhold, Ehram Beat, Frey Theophil, Froelicher Irene, Fürst Roland, Grütter Markus, Gurtner Walter, Hafner Willy, Heim Roland, Imark Christian, Imbach Konrad, Jäggi Roman Stefan, Jeger Fabio, Knellwolf Markus, Kohli Alexander, Kolly Sandra, Küng Manfred, Kupper Edgar, Lehmann Fritz, Lutz Hans Rudolf, Mackuth Daniel, Marti Samuel, Meister Marianne, Meister Silvia, Müller Heinz, Müller Thomas A., Nussbaumer Georg, Oess Bruno, Peduzzi Annelies, Rötheli Martin, Sommer Rolf, Späti Rolf, Stoll Hansjörg, Studer Albert, Walker Leonz, Werner Christian, Wüthrich Herbert (42 Ratsmitglieder).

Für den Steuerfuss 100 Prozent stimmen:

Abt Hans, Ankli Remo, Belart Claude, Bigolin Ziörjen Christine, Bläsi Hubert, Borer Evelyn, Brügger Peter, Bucher Ulrich, Burkhalter Fränzi, Bürki Simon, Büttiker Hans, Büttler Karin, Derendinger Yves, Enzler Verena, Glauser Heinz, Häfliger Doris, Heiniger Rosmarie, Heutischi Ruedi, Huber Urs, Käch Beat, Kocher Hauser Susanne, Küttel Zimmerli Trudy, Lang Felix, Loosli Beat, Meier Christina, Meyer Verena, Misteli Schmid Marguerite, Ochsenbein Michael, Rickenbacher Bernadette, Riss Andreas, Roth Franziska, Rüefli Anna, Schafer Peter, Schaffner Susanne, Schibli Andreas, Schluep-Bieri Annekäthi, Schneider Markus, Schürch Walter, Spichiger Roger, Staub Hans-Jörg, Steiner René, Streit-Kofmel Barbara, Studer Heiner, Summe Jean-Pierre, Thalmann Christian, Tschumi Kuno, Urech Daniel, von Lerber Urs, von Sury-Thomas Susan, Wettstein Felix, Wildi Beat, Wullimann Clivia, Wyss Flück Barbara, Zingg Ernst (54 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Cessotto Enzo, Eberhard Thomas, Flury Markus, Müller Fabian (4 Ratsmitglieder).

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der definitive Beschlussesentwurf, je nach Ergebnis der Abstimmung, vom Finanzdepartement neu ausgefertigt werden muss. Die Schlussabstimmung erfolgt deshalb nach der Pause.

Wir stimmen jetzt offen ab über die Gegenüberstellung Steuerfuss 100 oder 104.

## Abstimmung

Für den Antrag Steuerfuss 100 Prozent	50 Stimmen
Für den Antrag Steuerfuss 104 Prozent	40 Stimmen

## Abstimmung

Für den Antrag Steuerfuss 100 Prozent bei juristischen Personen	39 Stimmen
Für den Antrag Steuerfuss 104 Prozent bei juristischen Personen	53 Stimmen

Ziffern 5., 6. und 7.	Angenommen
-----------------------	------------

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Bevor wir den Voranschlag verlassen, frage ich Sie, ob seitens der Finanzkommission oder Fraktionen noch ein Kommentar zum Beschlussesentwurf gemacht werden möchte. Das scheint nicht der Fall zu sein und wir werden die Schlussabstimmung nach der Pause vornehmen.

Kein Rückkommen.

---

SGB 168/2011

### **Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 12. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf sowie Beschluss der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 12. September 2011, beschliesst:

Die am 12. September 2011 von der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn beschlossenen Änderungen der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 werden genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2011 zum Beschlussesentwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die vorliegende Statutenrevision ist ein paritätisches Geschäft ist, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustimmen müssen. Die Delegiertenversammlung der Arbeitnehmer hat der Teilrevision zugestimmt und wir nehmen das zur Kenntnis. Es geht in erster Linie darum, der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung und derjenigen an den Börsen und den Finanzmärkten Rechnung zu tragen. Deshalb stehen Anpassungen an die Gesetzgebung an.

Zur demographischen Entwicklung: Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass mit einem zu hohen Umwandlungssatz gerechnet wurde, der auf einem technischen Zinsfuss von vier Prozent auf künftigen Renditenannahmen basiert, die gegenwärtig nicht zu erzielen sind. Dieser Umwandlungssatz führte zu einer Umverteilung vom aktiven Sparer zum Kapital zum passiven Sparer zum Rentenskapital. Man will die Senkung des Umwandlungssatzes, der jetzt auf einem technischen Zinsfuss von 3,5 Prozent basiert. 3,5 Prozent entsprechen aktuell dem Schnitt der Pensionskassen. Ich habe gestern noch mit einem prominenten Experten gesprochen, der sagte, die Tendenz gehe in Richtung 3,25 Prozent. Das würde einen noch tieferen Umwandlungssatz bedeuten. Es geht darum, diesen schrittweise innerhalb von fünf Jahren auf 6,14 Prozent senken. Das ergibt immer noch eine Umverteilung von aktiv zu passiv, aber nicht mehr im bisherigen Mass, sondern mit errechneten 1,9 Millionen Franken. Zur gesellschaftspolitischen Entwicklung gehört sicher auch die Einführung eines Todesfallkapitals. Ich glaube es ist richtig, dass das angesparte Kapital dem Destinatär gehört. Dem Umstand wird hier Rechnung getragen, wie auch bei der Lebenspartnerrente etc. Zu den einzelnen Gesetzgebungsänderungen äussere ich mich nicht, denn wir kommen gar nicht darum herum.

Auf dem Antrag der Finanzkommission ist noch eine redaktionelle Änderung aufgeführt. Dazu kurz ein Wort: Es geht dabei um den Umwandlungssatz bei der Invalidenrente. Die 6,14 Prozent entsprechen dem Umwandlungssatz Rentenalter 65, was auch die Meinung der Gesetzgebung ist, damit es kongruent ist. Der Ratssekretär hat bestätigt, dass es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, über welche nicht abgestimmt werden muss.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und, wie die Arbeitnehmerschaft, der Teilrevision zuzustimmen.

*Martin Rötheli*, CVP. Für unsere Fraktion stehen bei diesem Geschäft drei Hauptgründe im Vordergrund. Nach wie vor haben wir ja die Unterdeckung bei der Pensionskasse von mehr als einer Milliarde Franken. Nachher müssen für die Ausfinanzierung und Sanierung des Fehlbetrags die Regeln bald einmal fixiert

werden. Das Weitere ist die Senkung des Umwandlungssatzes zur Erreichung des finanziellen Gleichgewichts, also die Stabilisierung.

Zur Teilrevision der Statuten: Wir sind uns bewusst, dass der gegenwärtige Umwandlungssatz zu hoch ist und die finanzielle Stabilisierung mit dem Umwandlungssatz erfolgen muss. Die beabsichtigte Herabsetzung des Umwandlungssatzes auf 5,97 Prozent hätte ja bekanntlich Rentenkürzungen von 11,4 Prozent mit sich gebracht. Wir waren der Auffassung, dass eine solche Rentenkürzung, gerade für die unteren Einkommen, sehr hoch gewesen wäre. Deshalb forderten wir seinerzeit, dass ein Umwandlungssatz von 6,15 Prozent, analog wie beim Bundpersonal, angewendet werden sollte. Diesem Anliegen wurde nahezu Rechnung getragen. Somit stimmt unsere Fraktion grossmehrheitlich der Statutenrevision mit dem Umwandlungssatz von 6,14 Prozent zu. Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir den Landammann um Auskunft, in welchem Zeitraum uns die Regierung das Geschäft zur Sanierung und Ausfinanzierung unterbreiten wird.

*Colette Adam, SVP.* Die SVP begrüsst es, dass jetzt alte Pendenzen der Verwaltungskommission beseitigt werden und bei dieser Gelegenheit auch der Umwandlungssatz angepasst wird. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Regierung in einem ersten Schritt hätte Klarheit schaffen müssen, wie die schwierige Situation der Kasse behoben werden kann; sie hätte also zuerst die strategischen Pflöcke einschlagen müssen.

Dafür wären bis jetzt einige Jahre zur Verfügung gestanden und die Rentner – die heutigen wie die von morgen – und die anderen Beteiligten, würden etwas mehr wissen, was geplant ist. Es wären nämlich gerade von diesem Parlament hier einige Grundsatzfragen zu diskutieren, zum Beispiel die, ob sich der Kanton eine eigene Pensionskasse überhaupt leisten kann oder ob man das Geschäft nicht besser jemandem übergeben würde, der nicht einfach nur zuschaut, wenn sich Milliardenlöcher öffnen.

Es macht auf jeden Fall nicht den Anschein, als würde die Regierung Fragen rund um die Existenz der Kasse und um die Verantwortung des Kantons wegen der Staatsgarantie als besonders dringliche Angelegenheit anschauen. Ganz zu schweigen von einem verbindlichen Sanierungsplan.

Die Pensionskasse hat also nicht oberste Priorität bei der Regierung, trotz grosser politischer Relevanz und trotz dringender Fragen. Und deshalb sind wir heute hier versammelt, um nur über etwas zu beraten, was schon längst von anderen beraten und beschlossen worden ist. Dafür ist das, was wirklich beraten werden müsste, nämlich die Strategie des Kantons in Sachen Pensionskasse, das Einhalten der gemachten Versprechen und deren Absicherung nichts, wo man das Parlament dazu etwas sagen lassen will. Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Vorgehensweise und Passivität der Regierung als verfehlt erachten.

*Ernst Zingg, FDP.* Im Moment sind viele Pensionskassen in unserem Land gefordert und sind daran, ihre Strukturen anzupassen oder zu überprüfen. Das gilt beispielsweise unter anderem für die Pensionskassen der SBB, der Kantone Basel-Landschaft und Zürich und neu der Stadt Winterthur. Wichtig ist aber, dass man immer auch einen Unterschied macht zwischen öffentlich-rechtlichen Kassen und privaten Pensionskassen. Die Finanzierung ist anders, die Sicherheit und Garantie sind anders wie auch die Vorschriften für das Erreichen oder Halten des Deckungsgrades.

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2011 das Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften auf den 1. Januar 2012 festgelegt. Die Neuerungen haben zum Ziel, die finanzielle Sicherheit dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Unter anderem wird da die Erreichung eines Deckungsgrades von 80 Prozent einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse innerhalb von 40 Jahren gefordert. Darüber kann man diskutieren. Die Einrichtungen sollen zudem rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und selbstständig werden. Dafür hat man Zeit bis Ende 2013.

Beim heutigen Geschäft geht es nicht um eine Sanierung der Pensionskasse, sondern um Anpassungen an Bundesrecht und auch um neue Leistungen und Änderungen, die insbesondere um die Senkung der Umwandlungssätze. Die wichtigsten Änderungen sind anschaulich auf der Kurzfassung der Botschaft auf der ersten Seite ersichtlich. Man kann sagen, dass sich die Pensionskasse mit diesen Beschlüssen in einem ersten Schritt den neuen gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen anpasst, also eine neue, zeitgemässe Basisstruktur schafft. Diese braucht es und sie ist nicht präjudizierend für eine mögliche oder möglicherweise notwendige Sanierung. Eine solche Sanierung ist, wie gehört, im Gespräch und wird in diesem Saal noch einiges zu reden geben, weil ja die Absicht besteht, auch die Schulgemeinden in die Schliessung dieser Deckungslücke einzubeziehen. Es geht dabei um einige Dutzend Millionen, an

welchen sich die Gemeinden werden beteiligen müssen. Darum geht es aber heute nicht, sondern es geht um wichtige Anpassungen an die Moderne und auch um die sicher notwendige Senkung der Umwandlungssätze. Die FDP-Fraktion ist mit dem Vorgehen einverstanden und stimmt dem Beschlussantrag zu.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich gebe Ihnen das erste Resultat der Bundesratswahlen bekannt: Ausgeteilte Stimmzettel 245, eingegangen leer 17, ungültig 1. Gültig sind 227. Mit 216 Stimmen wird Doris Leuthard wieder gewählt.

*Felix Wettstein*, Grüne. Für die Grünen ist offensichtlich, dass die Senkung des Umwandlungssatzes die bedeutungsvollste Änderung ist, die hier vorgeschlagen wird. Wir sind einverstanden, dass der Umwandlungssatz korrigiert werden muss. Dies nicht nur wegen der steigenden Lebenserwartung, sondern weil der technische Zinssatz nicht weiter so hoch sein kann wie in den vergangenen Jahren.

Die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes hat einen dämpfenden Einfluss auf die Abwärtsbewegung des Deckungsgrades unserer Pensionskasse. Mehrere Statutenänderungen bewirken zudem, dass dieses Versicherungswerk den heutigen Lebensformen besser gerecht wird. Aus diesen beiden Gründen können wir der Statutenrevision mehrheitlich zustimmen. Wir machen dies allerdings nicht mit grosser Freude. Schon vor einigen Monaten haben wir, und nicht nur wir, gefordert, dass insgesamt eine Sanierungsvorlage vorgelegt wird und dass diese Sanierung nicht nur auf dem Buckel der Versicherten ausgetragen werden dürfe.

Auch wenn nun nur eine Teilrevision der Statuten vorliegt, vermissen wir die Ausgewogenheit in der Vorlage. Die neuen Leistungen, welche mit dieser Teilrevision ermöglicht werden, handeln weitgehend von freiwilligen Zusatzleistungen, welche allein durch die Versicherten zu finanzieren sind. Wir vermischen die Schritte, die seitens des Arbeitgebers, also vom Staat, zu machen wären, um die kantonale Pensionskasse in einen Bereich zu führen, der auch längerfristig einen höheren Deckungsgrad erwarten lässt. Auch die Stadt Olten – Ernst Zingg hat es vorhin nicht explizit gesagt – ist daran, eine Teilrevision zu machen und zeigt, dass eine ausgewogene Vorlage auch bei einer Teilrevision möglich ist, wo ein Teil durch die Arbeitgeber, also die öffentliche Trägerschaft, und ein Teil durch die Arbeitnehmer geleistet wird. Ernst Zingg sagt zu recht, dass bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ein anderer Massstab anzulegen ist als bei Privaten. Das ist für uns für die Zukunft die richtige Orientierung. Wir können damit leben, dass ein Deckungsgrad langsamer wieder korrigiert wird, aber er muss korrigiert werden bei unserer kantonalen Pensionskasse.

In diesem Zusammenhang nochmals ein Wort zum technischen Zinssatz: Es ist ja schon seit längerer Zeit fragwürdig, sich so einzurichten, dass die Pensionskassen Jahr für Jahr mindestens vier Prozent, jetzt sind es immer noch 3,5 Prozent Zins erwirtschaften sollten, obwohl die Jahresteuern meistens deutlich tiefer liegt. Wer den Mechanismus von zu hohen Renditeversprechen etwas genauer anschaut, kommt sehr bald zum Schluss, dass solche Zinsen nur möglich sind, wenn an irgendeiner Ecke der Welt jemand nicht bekommt, was ihm zusteht; oder wir schöpfen ab auf Kosten der Natur, oder der künftigen Generationen. Damit widersprechen wir diametral den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung, was mein Kolleg Daniel Urech heute schon angesprochen hat. Wir Grüne wollen das nicht länger hinnehmen.

*Susanne Schaffner*, SP. Unter dem Titel korrekte Finanzierung der Altersrente, wird uns jetzt die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,74 Prozent auf 6,14 Prozent, und damit eine Rentenkürzung von immer noch zehn Prozent, als Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und den Personalverbänden präsentiert. Die Sozialpartner haben damit einer schrittweisen, massiven Senkung des Umwandlungssatzes innert der kurzen Frist von dreieinhalb Jahren zugestimmt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das ein schlechtes Verhandlungsergebnis, das die Personalverbände da für die Versicherten erzielt haben.

Es ist unbestritten, dass das Altersguthaben grundsätzlich zur Finanzierung der Renten ausreichen sollte. Sanierungsmassnahmen sind nötig, um den Deckungsgrad der Pensionskasse zu erhöhen und die Ertragsausfälle von über 40 Millionen Franken zu verringern. Die Erhöhung des Umwandlungssatzes ist aber bereits und entgegen den Ausführungen einzelner Vorredner, eine erste Sanierungsmassnahme voll zu Lasten des Personals, die der Unterdeckung Gegensteuer gibt. Wenn dann in einem zweiten Schritt – und dieser kommt bereits nächstes Jahr – für die Sanierung zusätzlich höhere Versicherungsbeiträge für die Arbeitnehmenden, sowie zusätzliche Rentenkürzungen durch den Ausfall des Teuerungsausgleichs und durch tiefere Verzinsung des Altersguthabens zur Diskussion stehen, werden die Rentne-

rinnen und Rentner doppelt bluten müssen. Die SP ist erstaunt, dass die Personalverbände diesem Umstand nicht besser Rechnung getragen haben und sich beeindruckt liessen durch den massiven Senkungsvorschlag der Regierung, der einzig das Ziel gehabt hat, ein Verhandlungsergebnis mit einem noch tieferen Umwandlungssatz zu erzielen, als im 2010 in der ersten Vorlage vorgeschlagen worden ist. Zumindest hätte man nach Auffassung der SP-Fraktion die Übergangsfristen für die Senkung verlängern können. Es ist gerade für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein tiefer finanzieller Einschnitt, wenn in kürzester Zeit, das heisst, in nur dreieinhalb Jahren, mit grossen Schritten die Rente gesenkt wird. Warum hat man diese Periode nicht auf sechs Jahre verlängert? Das hätte die Pensionierungswelle, die nun wohl im nächsten Jahr erfolgen wird, etwas abgeschwächt. Denn vorzeitige Pensionierungen sind auch für den Arbeitgeber immer mit schmerzlichem Verlust von Know-how verbunden. Bessere Einkaufsmöglichkeiten, Verlängerung der Vorbezugsfrist, Anpassung ans Bundesrecht, Auszahlung des Todesfallkapitals und Lebenspartnerrente sind positive Änderungen von dieser Statutenrevisionsvorlage und kommen den Versicherten und ihren Erben zugute. Bei der Lebenspartnerrente hat man auf die künstlichen Hürden für Bezug nach den Einwänden im Vernehmlassungsverfahren verzichtet. Störend ist da einzig, dass der Anspruch auf Todesfallkapital und auf die Lebenspartnerrente bereits sechs Monate nach dem Tod des Versicherten verwirkt, was eine unnötig kurze Frist darstellt. Offenbar haben sich die Personalverbände beim zweiten Durchgang dieser Vorlage nur noch auf den Rentenumwandlungssatz konzentriert. Schade, denn auch die Details einer solchen Statutenänderung sind für die Betroffenen wichtig.

Die SP-Fraktion wird trotz dieser Unzulänglichkeiten, angesichts der Zustimmung auch der Personalverbände zu dieser Statutenrevision, grossmehrheitlich dem ausgehandelten Ergebnis der Sozialpartner zustimmen.

*Markus Knellwolf, glp.* Ich nehme es vorweg: Ich werde dieser Teilrevision zustimmen. Bei der Abstimmung werde ich aber wegen dem einen oder anderen Punkt leer schlucken: Das eine betrifft die Lebenspartnerrente. Explizit wird gesagt, man wolle eine Gleichstellung erreichen zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft. Das wird sogar neu explizit im Artikel 28 erwähnt. Bei näherer Betrachtung stellt man aber beim Anspruch bei einem überlebenden Ehegatten und bei einem überlebenden Partner eine gewisse Ungleichbehandlung fest: Eine Ehe muss mindestens zwei Jahre gedauert haben, damit ein Anspruch auf die Rente geltend gemacht werden kann, beziehungsweise die Partnerschaft und die Ehe müssen zusammen mindestens fünf Jahre betragen. Bei der Partnerschaft sind das immer zwingend fünf Jahre. Ich frage mich deshalb, ob das wirklich eine Gleichbehandlung ist? Für viele mag das ein Detail sein, für mich ist das irgendwie stossend. Das andere betrifft den Umwandlungssatz. Dort stelle ich fest, dass mit der angedachten Lösung immer noch keine korrekte Finanzierung vorliegt. Das heisst, wir werden auch 2016 immer noch Verluste machen mit den laufenden Renten und werden immer noch eine Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den passiv Versicherten haben. Sprich, wir werden immer noch eine Umverteilung von der jüngeren Generation zur älteren Generation haben.

Zu Colette Adam: Sie hat gesagt, ihre Fraktion hätte gerne gesehen, wenn die Strategie zur Sanierung der Pensionskasse gleichzeitig mit dieser Teilrevision vorgelegt worden wäre. Ich bin da anderer Meinung. Eigentlich bin ich froh, dass diese Teilrevision mit der Anpassung der Umwandlungssätze endlich vorangetrieben wurde. Es wurde auf den zu erwartenden langen und schwierigen Prozess für die ganze Ausfinanzierung der Deckungslücke hingewiesen. Weiter sei nicht anzunehmen, dass er innerhalb von drei Monaten abgehandelt werden kann. Es ist aber wichtig, dass zumindest diese Umwandlungssätze jetzt gesenkt wird um die Verluste einzuschränken, damit die Ausfinanzierung nicht noch schmerzhafter ausfällt und keine weiteren Verluste angehäuft werden. Zum Votum des Sprechers der Grünen betreffend Umwandlungssatz: Dieser ist eigentlich ein rein mathematisches Konstrukt. Der Kanton kann ihn nicht einfach höher ansetzen, damit es ausgewogener wird, sondern wenn der Arbeitgeber will, dass die Renten höher werden, muss mehr ins Altersguthaben hineingebuttert werden. Das bedeutet höhere Abgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Beim Umwandlungssatz geht es um Lebenserwartung, Situation auf dem Finanzmarkt etc. und es nicht möglich, wegen der Ausgewogenheit eine andere Lösung zu finden.

*Beat Käch, FDP.* Eigentlich wollte ich zu diesem Geschäft nichts sagen, weil ich an den Verhandlungen massgebend beteiligt war. Aber die SP-Sprecherin hat mich nun doch herausgefordert, mit der Aussage, die Verhandlungsergebnisse der Verbände seien schlecht. Dem ist absolut nicht so. Unsere Delegierten,

darunter viele SP-Mitglieder, haben der Statutenrevision einstimmig zugestimmt, weil es eine rein technische Angelegenheit ist. Der Umwandlungssatz wird durch die Lebenserwartung und durch die erwartete Rendite bestimmt und kann nicht x-beliebig festgelegt werden. Wir konnten mindestens erreichen, dass das in fünf Schritten gemacht und nur eine Senkung von 6,74 auf 6,14 vorgenommen wird, und nicht auf 5,97 wie von der Regierung vorgesehen. Wir können doch nicht ewig durch die höhere Auszahlung der Renten Verluste machen und die Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern weiter in Kauf nehmen. Das haben unsere Delegierten wie die Angestellten eigentlich eingesehen, auch wenn es schmerzhaft ist. Niemand hat es gern, wenn die Renten massiv gekürzt werden. Aber es ist eine Tatsache, der man in die Augen schauen muss und um welche wir nicht herumkommen. Immerhin konnten drei ganz klare Verbesserungen eingebracht werden, nämlich die Lebenspartnerrente, das Todesfallkapital und die erleichterten Einkaufsmöglichkeiten. Das Personal und unsere Delegierten haben das wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Zur Sanierung: Das vorliegende Geschäft ist mitnichten eine Sanierungsmassnahme. Die Sanierungsmassnahmen stehen noch an und werden, wie wir es gehört haben, noch einigen weh tun. Wenn wir heute von über einer Milliarde Franken Deckungslücke sprechen, so gehört ziemlich genau ein Drittel den Einwohnergemeinden und den Anschlussgemeinden. Ich bin jetzt schon gespannt auf ihre Reaktion, wenn man eine Ausfinanzierung zum Beispiel auf 100 Prozent vornehmen möchte. Alle Experten empfehlen heute eine Ausfinanzierung. Das bedeutet wiederum dass wir über eine Milliarde Franken auf irgendeine Art finanzieren müssten. Momentan ist man an der Erarbeitung eines Pensionskassengesetzes, welches noch zu grossen Diskussionen Anlass geben wird. Ich bin überzeugt, die Personalverbände haben hier gut und richtig gehandelt, was die Abstimmungsergebnisse ebenfalls zeigen. Wie gesagt, Rentenkürzungen sind unbeliebt, aber tatsächlich leben wir länger, was sehr positiv sein kann und die Renditen sind leider in den letzten Jahren zurückgegangen und nicht mehr gleich wie früher.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich erinnerte mich gerade an die Aussage eines ehemaligen Bundesrats: Wenn von links und rechts kritisiert wird, so hast Du es wahrscheinlich richtig gemacht. Ich möchte auf eine Frage antworten und Vorwürfen entgegentreten: Der Fahrplan für die Ausfinanzierung oder definitive Sanierung der Pensionskasse sieht so aus, dass wir zuerst ein Gesetz für die Pensionskasse haben müssen. Vorher wollen wir uns mit dem Einwohnergemeindeverband über die Modalitäten einigen, wie Beat Käch erwähnt hat. Anschliessend wird der Kantonsrat sehr wohl zum Zuge kommen. Ich sage Ihnen, es wird dann vor allem um Geld gehen. Es gibt Konzepte, wie man langfristig auf 100 Prozent ausfinanzieren kann, die von den Finanzen her auch einigermaßen verträglich sind. Bereits jetzt steht fest, es werden alle betroffen sein: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Pensionierte. Anders geht es ganz einfach nicht und wir sind auf dem Weg dazu. Ich kann zum Fahrplan keine definitiven Angaben machen. Ich beabsichtige, dieses Geschäft während meiner Amtszeit mindestens noch dem Kantonsrat vorzulegen. Die Regierung macht also mitnichten nichts, ganz im Gegenteil. Wir hoffen nur, dass wir nicht zurückgepiffen werden, wenn wir dann das Sanierungskonzept vorlegen werden. Das wäre eine sehr unangenehme Situation, weil die Ausfinanzierung tatsächlich an die Hand genommen werden muss. Wobei ich gleich einschränken möchte: Stellen Sie sich vor, wir hätten vor fünf oder sechs Jahren ausfinanziert, wie es der Kanton Bern gemacht hat. Wir würden uns nun alle die Augen reiben und sagen, dass wir nun schon wieder ein Loch haben. Es ist auch nicht unsere Absicht, nach der Ausfinanzierung die Staatsgarantie aufzuheben. In verschiedenen Kantonen wird das ab und zu propagiert. Aber letztlich ist der Kanton trotzdem für seine Arbeitnehmenden verantwortlich, wenn die Pensionskasse die Renten nicht mehr bezahlen könnte. Unter dem Regime der aufgehobenen Staatsgarantie bleibt der Arbeitgeber gleichwohl mitverantwortlich.

Es wurde auch gesagt, die Arbeitnehmenden seien benachteiligt worden. Wer mir nicht glaubt, dem möchte ich eine unverdächtige Zeugin zitieren: Colette Nova, ehemals sozialpolitische Verantwortliche bei den Gewerkschaften, sagte, man müsse die Umwandlungssätze noch sehr rascher und dezidierter senken. Das ist nicht unsere Politik und auch nicht unsere Absicht. Der Schritt, den wir nun machen, ist notwendig und absolut sozialverträglich.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen mehr und wir kommen zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Erster Punkt Angenommen

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung

Für den Beschlussesentwurf Grosse Mehrheit

---

RG 166/2011

**Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen; 1. Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen; 2. Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei; 3. Änderung des Gebührentarifs**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. September 2011 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 10. November 2011 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 30. November 2011 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats-

## Eintretensfrage

*Christian Werner, SVP, Sprecher der Justizkommission.* Bei diesem Geschäft geht es um die privaten Sicherheitsdienstleister. Wie die Regierung in der Botschaft ausführt, sind das diesbezügliche Tätigkeitsfeld und vor allem die Bewilligungspraxis in den Kantonen sehr unterschiedlich. So kennen gewisse Kantone gar keine Zulassungsregeln für private Sicherheitsunternehmen, andere dagegen sehr detaillierte. In der Deutschschweiz gelten die jeweiligen kantonalen Regelungen, sofern es solche überhaupt gibt. In der Westschweiz gibt es bereits ein entsprechendes Konkordat. Die grossen Unterschiede in den verschiedenen Deutschschweizer Kantonen in Bezug auf die Zulassung von Personen und Unternehmen, die Sicherheitsdienstleistungen erbringen, erweisen sich als zunehmend stossend, weil die Zulassungsregeln in den einzelnen Kantonen unterlaufen werden können. Deshalb sollen die Regeln nun auch in der Deutschschweiz vereinheitlicht werden. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD hat deshalb einen Konkordatstext ausgearbeitet, mit dem die gewünschte Vereinheitlichung erreicht werden soll und kann.

Die Vorlage, über die wir zu beschliessen haben, enthält die notwendigen gesetzgeberischen Schritte zum Beitritt des Kantons Solothurn zum Konkordat der KKJPD. Mit diesem Beitritt würde die Rechtsetzungskompetenz, die heute bei den Kantonen liegt, an die KKJPD delegiert. Weiter braucht es für die Übernahme der Konkordatsregeln in unser kantonales Recht eine Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und des Gebührentarifs.

Wie ist die bisherige Praxis im Kanton Solothurn? Heute werden rund 100 Bewilligungen zur Führung eines privaten Sicherheitsunternehmens erteilt. Die Bewilligungen werden pro Betrieb ausgestellt und gelten für sämtliche Mitarbeitende. Unsere Bewilligungspraxis ist vergleichsweise liberal. Eine Bewilligung kann nur verweigert werden, wenn der Gesuchsteller drei Jahre vor dem Einreichen des Gesuchs

fruchtlos gepfändet worden ist, wenn gegen ihn Konkursverlustscheine ausgestellt wurden oder wenn im Strafregister eine strafrechtliche Massnahme oder ein Freiheitsentzug von mehr als sechs Monaten aufgeführt ist. Die einzelnen Mitarbeiter werden nicht überprüft. Eine Bewilligung gilt für vier Jahre.

Gemäss Konkordatsrecht ist inskünftig nicht nur für die Sicherheitsunternehmen als juristische Personen eine Bewilligung erforderlich, es werden neu, und das ist ein wichtiger Unterschied, auch die Sicherheitsangestellten von der Bewilligungspflicht erfasst. Es braucht also nicht nur eine Betriebsbewilligung, wie das heute der Fall ist, sondern für jeden einzelnen Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens eine Berufsausübungsbewilligung. Neu werden also auch die einzelnen Personen überprüft. Die Voraussetzungen sind somit restriktiver und strenger als heute. Neu wird eine Person eine Bewilligung als Sicherheitsangestellte nur erhalten, wenn sie unter anderem eine theoretische Grundausbildung erfolgreich absolviert hat und sie aufgrund ihres Vorlebens und Verhaltens für die Tätigkeit als geeignet erscheint. Es wird davon ausgegangen, dass künftig 500 bis 600 Bewilligungen erteilt werden, die drei, statt wie bisher vier Jahre gültig sind.

Mit dem Vollzug wird die Polizei des Kantons Solothurn beauftragt. Aufgrund des erheblichen Mehraufwands muss die Polizei mittel- und längerfristig den Personalbestand um rund 150 Stellenprozente erhöhen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Konkordat in der deutschsprachigen Schweiz auf Zustimmung stossen wird, insbesondere in den unmittelbar angrenzenden Nachbarkantonen. Das Konkordat wird durch die KKJPD in Kraft gesetzt, sobald ihm fünf Kantone beigetreten sind. Die KKJPD rechnet mit dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2016. Weil das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen einen gesetzeswesentlichen Inhalt hat, unterliegen die Beschlüsse dem Referendum.

In der Justizkommission ist die Vereinheitlichung bzw. das Konkordat intensiv beraten worden, war aber unbestritten. Im heiklen Bereich der inneren Sicherheit macht es Sinn, nicht nur Betriebsbewilligungen zu erteilen, sondern auch die einzelnen Mitarbeiter zu überprüfen, gibt es doch nach wie vor zu viele Personen, die in bestimmten Situationen und Konfliktfällen falsch reagieren und / oder für diese Tätigkeit charakterlich offensichtlich nicht geeignet sind. In der JUKO sind verschiedene Fragen gestellt worden, die teilweise sehr weit ins Detail gingen. Erwähnt sei hier die Frage, wieso man nicht aus dem bestehenden Westschweizer Konkordat ein gesamtschweizerisches Konkordat gemacht hat. Regierungsrat Peter Gomm hat in der JUKO erklärt, man habe während rund fünf Jahren versucht, mit den Westschweizern ein gemeinsames Konkordat auszuarbeiten; man habe aber keinen Konsens gefunden, weil das Westschweizer Konkordat in ein paar Einzelheiten hätte angepasst werden müssen, damit die Deutschschweizer damit einverstanden gewesen wären, was die Westschweizer jedoch nicht wollten. Deshalb das Deutschschweizer Konkordat.

Die JUKO hat den Beschlussesentwürfen einstimmig zugestimmt und beantragt Ihnen ebenfalls Zustimmung zu allen drei Beschlussesentwürfen.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich gebe Ihnen ein Resultat aus den Bundesratswahlen bekannt: Stimmen haben erhalten Herr Walter 64, Herr Rime 41. Gewählt ist mit 131 Stimmen Frau Eveline Widmer-Schlumpf bei einem absoluten Mehr von 120 Stimmen.

*Daniel Urech*, Grüne. Inhaltlich brauche ich nicht mehr viel zu ergänzen; der Kommissionssprecher hat hervorragend zusammengefasst, worum es geht. Es ist auch für uns Grüne ein wichtiges Konkordat, besteht doch ein klares öffentliches Interesse an gewissen Standards für private Sicherheitsunternehmen. Wichtig ist, dass das Gewaltmonopol des Staats damit nicht in Frage gestellt wird; die Sicherheitsunternehmen erhalten durch eine Zertifizierung oder Bewilligung keine zusätzlichen Möglichkeiten. Die Regulierung in Form eines Konkordats ist wichtig, weil viele dieser Unternehmen überkantonale tätig sind und weil man einen gewissen Standard an Ausbildung, Sicherheit erreicht. Wir begrüßen es, dass der Kanton Solothurn zu den ersten Kantonen gehört, der dem Konkordat beitrifft, und wünschen eine gute Umsetzung. Die grüne Fraktion wird den Beschlussesentwürfen zustimmen.

*Konrad Imbach*, CVP. Auch wir werden den Beschlussesentwürfen zustimmen. Die wichtigsten Punkte wurden erwähnt. Wir begrüßen, dass wir es nicht im Alleingang machen, sondern in einem Konkordat geregelt wird. Wir finden es auch wichtig, dass die Bewilligungspraxen und die Qualität angehoben und auf einheitliches Ziel angestrebt wird und bei uns die relativ einfache Regelung durch eine strengere ersetzt wird. Wir hoffen, und nur dann macht es Sinn, dass alle Kantone im Konkordat mitmachen werden.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Die Vorlage enthält die notwendigen gesetzgeberischen Schritte zum Beitritt zum Konkordat vom 12. November 2010 der KKJPD. Es werden einheitliche Zulassungsbewilligungen für private Sicherheitsdienstleistungen verlangt. Das scheint uns richtig und das Vorgehen nachvollziehbar. Der Beitritt zum Konkordat ist eigentlich unbestritten. Es tritt in Kraft, wenn ihm mindestens fünf Kantone beigetreten sind. Das sollte kein Problem sein. Die Westschweizer Kantone haben bereits ein Konkordat beschlossen. Ein Beitritt der Deutschschweiz ist unter anderem daran gescheitert, dass die Westschweiz auch die persönlichen Befähigungen überprüft, was bei den anderen Kantonen nicht immer oder nur rudimentär der Fall gewesen ist. Dieser Bereich wird dem Waffen-Büro angegliedert und erfordert zumindest zu Beginn eine 80-Prozent-Zivilstelle. Die Fraktion SP stimmt den Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

*Philippe Arnet, FDP.* Es steht wieder ein Konkordat an. Man möchte mit anderen Kantonen - fünf braucht es - ein neues Konkordat für die Zulassungen und Kontrollen von privaten Betrieben im Bereich des Sicherheitsdienst machen. Wie bei jedem Geschäft gibt es auch hier Vor- und Nachteile. Aus unserer Sicht gibt es einmal mehr Vorschriften, Kontrollen und nicht zuletzt Gebühren. Einmal mehr ist man mit einem Konkordat gebunden und am Schluss verpflichtet, mitzumachen auch in Zeiten, in denen es einem nicht unbedingt passt. Wenn der Kanton Solothurn Ja sagt, sind wir die ersten, die den Grundstein dazu legen würden. Wir sehen nicht ein, wieso wir wieder die ersten sein müssen. Das Geschäft ist im IFP 2011 bis 2014 noch nicht berücksichtigt, wohl deshalb, weil es erst 2016 umgesetzt wird. Pro Jahr ist mit mindestens 600 Bewilligungen zu rechnen, was aus heutiger Sicht 150 Stellenprozent erfordert. Wir wären nicht erstaunt, wenn schon bald 200 Prozent nötig werden. Ob die Kosten zu 100 Prozent abgewälzt werden können, ist fraglich. Am Schluss zahlt einmal mehr der Bürger und vielleicht auch die Öffentlichkeit. Je nach Bedürfnis kann man heute schon entsprechende Qualität haben. Es gibt ganz gute Firmen in diesem Bereich. Das ist heute wie auch im Jahr 2016 so. Es hat einfach seinen Preis. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lasst den Markt spielen! Die vorhandenen Gesetze und Bestimmungen genügen vollumfänglich. Der Berufsverband der Sicherheitsdienstleistungsunternehmen ist bestens organisiert und regelt solche Sachen im nötigen Ausmass. Er wird bestimmt auch auf den wachsenden Markt Einfluss nehmen und die nötigen Anpassungen machen. Es gibt Berufsprüfungen, Ausbildungen für Hundeführer, es sind genügend Kontrollsysteme vorhanden.

Ich fasse zusammen: Mit dem neuen Konkordat sind wir einmal gebunden und nicht mehr autonom. Wir schaffen zusätzliche Staatsaufgaben, die schlicht nicht zwingend ins Portfolio der primären Verpflichtungen unseres Kantons gehören. Es führt einmal mehr zu neuen Staatsaufgaben mit neuen Stellen und nicht zuletzt neuen Kosten. Wir müssen nicht ständig mehr und neue Zusatzaufgaben generieren. Etwas weniger ist manchmal mehr. Wir danken für die Ablehnung dieses Geschäfts.

*Manfred Küng, SVP.* Ich danke dem Vorredner für seine Ausführungen. Er hat im Wesentlichen das gesagt, was auch meine Aufgabe gewesen wäre zu sagen. Wenn wir den Beitritt zum Konkordat wirklich nötig hätten, wäre in der Botschaft beschrieben worden, wie missbräuchlich Privatdetektive durch Hinterhöfe klettern und in Fenster schauen, oder es wäre beschrieben worden, wie mit übler Brachialgewalt Türsteher Personen, die in die Disco wollen, die Nase verdrücken. All das ist nicht beschrieben, warum? Weil es in der Wirklichkeit nicht vorkommt. Wir sollen Gesetze dann schreiben, wenn ein Bedürfnis besteht, man soll Gesetze erlassen, wenn es notwendig ist. In diesem Fall gibt es keine Notwendigkeit. Die bestehende Gesetzesordnung, das bestehende Strafrecht weist irgendwelchem Fehlverhalten von Türstehern und Privatdetektiven genügend Schranken, wir brauchen nicht irgendwo einen in einer Amtsstube, der den Stempel bedient, irgendwelche Lebensläufe anschaut und nicht weiss, wie es draussen zu und her geht.

Ich bin hier im Kantonsrat, um mitbestimmen zu können. Wenn wir dem Konkordat beitreten, haben wir nachher nichts mehr zu sagen. Wenn ich mir die vergangenen paar Monate in Erinnerung rufe, wie man sich beklagt hat, dass man in jenem Konkordat oder in dieser Fachhochschule nichts mehr zu sagen habe, wie es sich entwickelt. Es haben immer alle reklamiert und gesagt, dass sei ein Mist, wir hätten nichts mehr zu sagen. Wir haben in dem Bereich jetzt noch etwas zu sagen; treten wir dem Konkordat bei, haben wir nichts mehr zu sagen, wir begeben uns unserer Fähigkeiten, Einfluss zu nehmen. Die SVP ist bei diesem Geschäft nicht einheitlicher Meinung. Wir werden die Beschlussesentwürfe 1 bis 3 mehrheitlich ablehnen, ebenfalls den Gesamtantrag zur Schlussabstimmung.

*Urs Huber, SP.* Ich war erstaunt über die Ausführungen des Sprechers der FDP; ich kam mir vor wie im falschen Film. Letzte Woche sagte ich zum Thema Polizeistellen, entweder hat man genügend Polizisten oder aber irgendjemanden sonst. Hat man irgendjemanden, müssen wir dafür sorgen, dass sie irgendwie kontrolliert sind. Es ist höchste Zeit, dass hier etwas passiert. In der Kommission hat es keine solchen Voten gegeben.

Zum Konkordat. Es ist in Gottes Namen in diesem Land die Art, so etwas zu regeln. Wir brauchen eine Regelung, denn sonst geht einer, der hier nicht mehr akzeptiert wird, einfach in einen andern Kanton. Natürlich können wir 26 Gesetzeswerklein machen. Aber in der heutigen Gesellschaft muss das überkantonale geregelt werden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Es geht darum, die Ausbildung in diesem Bereich innerhalb der Kantone nach Mindeststandards zu regeln. Es ist nicht gedacht, die Ausbildungsstandards ex cathedra zu bestimmen, vielmehr sollen die entsprechenden Berufsverbände beigezogen und die Berufsprüfungen entsprechend abgewickelt werden; so steht es auch in der Botschaft. Es gibt eine Grundvoraussetzung, die uns praktisch dazu zwingt, in diesem Bereich etwas zu tun. Nicht nur, weil es sinnvoll ist, sondern weil wir müssen. Wenn der Kanton Solothurn nichts tut - oder auch ein anderer Kanton -, bestimmt er wegen dem Binnenmarktgesetz den Standard für die anderen. Das kann es im sensiblen und heiklen Bereich der inneren Sicherheit ja nicht sein. Es gibt genügend Beispiele, wo es nicht funktioniert hat, von Leuten, die nicht wissen, wie man mit schwierigen Situationen umgeht. In Grenchen kam letztes Jahr ein Türsteher bei einer Messerstecherei ums Leben, weil die Betroffenen nicht wussten, wie sie in dieser schwierigen Situation - es ging um Drogenhandel - vorgehen müssen. Es gibt also nicht nur den Schutz der Bevölkerung, sondern auch den Schutz der Betroffenen. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Die Anträge der Redaktionskommission gelten als angenommen, sofern nicht das Wort ergriffen wird. Bei den Beschlussesentwürfen 1 und 2 braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Das Quorum beträgt 61.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Antrag Redaktionskommission

Ziffer 2 soll lauten:

Der Beitritt erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Konkordat vom 12. November 2010 über private Sicherheitsdienstleistungen zustande kommt und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) das Konkordat in Kraft setzen.

Angenommen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 61) 57 Stimmen

Dagegen 24 Stimmen

## Detailberatung

## Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

§ 45

Antrag Redaktionskommission

Die Sachüberschrift soll lauten:

§ 45 Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010

Angenommen

§§ 46, 47, 48, 51, II., III., IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Quorum 61)

57 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

## Detailberatung

## Beschlussesentwurf 3

Einleitungssatz

Antrag Redaktionskommission

Der Einleitungssatz zu Ziffer I soll lauten:

Gebührentarif (GT vom 24. Oktober 1979 1) (Stand 1. April 2011) wird wie folgt geändert:

Angenommen

II., III. IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

57 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Das Quorum bei den Beschlussesentwürfen 1 und 2 wurde nicht erreicht.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2086), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt dem Konkordat vom 12. November 2010 über private Sicherheitsdienstleistungen gemäss Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bei.

2. Der Beitritt erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Konkordat vom 12. November 2010 über private Sicherheitsdienstleistungen zustande kommt und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) das Konkordat in Kraft setzt.
3. Der Kantonsrat kann die Mitgliedschaft kündigen.
4. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt. Er setzt die konkordatlichen Bestimmungen in Kraft.

*B) Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 21, 71 und 92 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2086), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 ) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 44 (geändert)

7. Private Sicherheitsdienstleistungen

§ 45 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (Sachüberschrift geändert)

<sup>1</sup> Für private Sicherheitsdienstleistungen gelten die Bestimmungen des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.

- a) Aufgehoben.
- b) Aufgehoben.
- c) Aufgehoben.
- d) Aufgehoben.
- e) Aufgehoben.
- <sup>2</sup> Aufgehoben.

§ 46

Aufgehoben.

§47

Aufgehoben.

§48

Aufgehoben.

§51

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

### C) Änderung des Gebührentarifs

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2086), beschliesst:

I.

Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979 ) (Stand 1. April 2011) wird wie folgt geändert:

§ 91<sup>bis</sup> (geändert), Private Sicherheitsdienstleistungen (Sachüberschrift neu)

<sup>1</sup> Die Gebühr für Tätigkeiten der Verwaltung richtet sich nach dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

---

SGB 167/2011

### **Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. September 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 und 119 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2093), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der im Anhang wiedergegebenen Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vom 22. September 2005 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gegebenenfalls nach Artikel 7 IVHB zu kündigen.
3. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. November 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

### Eintretensfrage

*Heiner Studer*, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe. In der Schweiz gibt es 26 unterschiedliche Baupolizeirechte. In diesen Baureglementen sind Dutzende gleiche Begriffe aufgeführt, die aber von Kanton zu Kanton etwas anderes bedeuten. Auch die Messweise ist überall anders. Unterschiedliche Ausdrücke sind eine Belastung für die Planer, für Architekturbüros, aber auch ein Unsicherheitsfaktor für Investoren. Die Begriffe werden vielfach falsch interpretiert. Der Sinn der Vereinbarung soll sein, dass in allen Kantonen die gleichen Begriffe auch das Gleiche bedeuten und

auch gleich gemessen wird. Es ist aber nicht das Ziel, ein einheitliches Bauen, Gestalten von Bauten oder Überbauungen anzustreben. Bereits vor mehr als zehn Jahren sind im Nationalrat Vorstösse zu einer Harmonisierung gemacht worden, sogar von der Schaffung einer Bundesbaugesetzes war die Rede. Die Baudirektorenkonferenz hat sich im Jahr 2003 für die Ausarbeitung eines Konkordats entschieden in der Meinung, die Schaffung eines neuen Konkordats sei die einzig wirksame und beste Lösung. Das Ziel ist, dass alle Kantone dem Konkordat beitreten. Sechs Kantone müssen beitreten, damit das interkantonale Organ handlungsfähig wird. Bis jetzt sind acht Kantone dabei, das Konkordat ist somit zustande gekommen. Der Kanton Solothurn wäre der neunte Kanton.

Die Begriffe der Vereinbarung sind mit dem SIA besprochen worden. Die SIA bereitet auch eine Norm vor, welche die gleichen Begriffe und Messweisen berücksichtigt, wie sie im Konkordat stehen. An drei Orten im Kanton Solothurn hat das Bau- und Justizdepartement Informationsveranstaltungen sowie ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Antworten fielen meist positiv aus, drei Gemeinden haben sich dagegen gewehrt. Der Kanton muss nicht alle Begriffe übernehmen. Begriffe, die bei uns nicht gebraucht werden, müssen nicht ins Baureglement eingeführt werden. Es dürfen aber auch keine eigenen Begriffe eingeführt werden. Der Konkordatstext besteht nur aus acht kurzen Artikeln und ist somit recht einfach gehalten. Die Definitionen der Baubegriffe und Messweisen sind in einem Anhang geregelt.

Natürlich muss nach der Annahme der Vereinbarung das kantonale Baurecht angepasst werden. Die neuen Begriffe und Messweisen müssen übernommen werden. Für den Kanton Solothurn ist die Anpassung relativ einfach, weil viele Begriffe jetzt schon mit den neuen übereinstimmen. Für die Anpassung hat der Kanton Solothurn bis ins Jahr 2015 Zeit. Die Gemeinden müssen später ihre Zonenpläne und Reglemente anpassen. Das passiert mit der Überarbeitung der kommunalen Planungen, die ohnehin alle zehn bis fünfzehn Jahre stattfindet. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Beitritt zu.

In der UMBAWIKO hat der Antrag der SP-Fraktion nicht besprochen werden können, weil wir zwischenzeitlich keine Sitzung hatten. In diesem Antrag geht es um die Kündigung der Vereinbarung. Im Beschlussesentwurf ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Vereinbarung kündigen kann. Laut SP-Antrag soll der Kantonsrat dazu ermächtigt werden. In beiden Fällen, ob Regierungsrat oder Kantonsrat, kann das Parlament das letzte Wort haben. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Kantonsrat die Möglichkeit der Kündigung nicht aus der Hand geben soll, und stimmen dem Antrag der SP zu.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich gebe Ihnen das Wahlresultat von Bundesrat Ueli Maurer bekannt. Gültige Stimmen 226, leer 16, ungültig 3. Hansjörg Walter erreichte 41 Stimmen, Ueli Maurer 159 Stimmen.

*Theophil Frey*, CVP. Heiner Studer hat das Wichtigste gesagt. Es gibt keine Gründe gegen eine solche Harmonisierung. Im Verlauf der Jahre hat sich in den einzelnen Kantonen eine gewisse Eigendynamik entwickelt; man hat zwar gleiche Begriffe, legt sie aber anders aus. Wenn wir gleiche Definitionen haben, heisst das noch lange nicht, dass man in der Praxis entsprechend gleich fährt. Der Beitritt zum Konkordat ist der erste Schritt, auch als Kanton mitzureden. In den Kantonen, die beigetreten sind, gibt es ein Organ, das bei der Auslegung der Begriffe koordinierend wirken kann. Sowohl Bauherren wie ein Baufachleute, aber auch die Behörden haben aus einer Harmonisierung nur Vorteile. Unsere Fraktion stimmt dem Beitritt einstimmig zu.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Auch die grüne Fraktion folgt einstimmig der Regierung und der UMBAWIKO. Die Argumente hat Heiner Studer ausgeführt. Es sind das die formelle Vereinfachung, dass die Nachbarkantone bereits dabei sind und wir deshalb auch mitziehen sollten. Es gibt nur wenig einschränkende Veränderungen. Die Ausnützungsziffern kann man zum Beispiel aufnehmen im Rahmen der anstehenden Revisionen des Baugesetzes und ins laufend stattfindende Ortsplanungsverfahren. Die Grünen wünschen sich auch für die Planungsbegriffe künftig eine Vereinheitlichung. So reden wir im Kanton Solothurn vom Gestaltungsplan, in Baselland vom Quartierplan. Auch hier wäre eine Vereinheitlichung sinnvoll. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf mit dem Antrag der SP-Fraktion zu.

*Walter Schürch*, SP. Die SP-Fraktion unterstützt den Beitritt zu dieser Vereinbarung, denn für alle Beteiligten im Bau- und Planungswesen ist die Harmonisierung der Baubegriffe wünschenswert, ist es doch

mühsam, wenn ein Begriff in einem andern Kanton entweder etwas anders bezeichnet oder etwas anderes bedeutet. Verschiedene Vorstösse auf Bundesebene haben eine Bundeslösung verlangt. Davon soll Abstand genommen werden, wenn die Kantone selber aktiv werden und die gewünschte Harmonisierung herbeiführen. Ich persönlich bin überzeugt, wenn der Bund nicht ein wenig gedroht hätte, würden wir heute nicht über einen Beitritt diskutieren. Manchmal braucht es eben Druck von anderer Stelle. Leider haben wir in der UMBAWIKO den Antrag, der Ihnen nun vorliegt, nicht gestellt. Erst bei der Behandlung des Geschäfts in der Fraktion ist der Fehler zutage getreten. Nach Artikel 72 der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat unter Vorbehalt der Volksrechte zuständig für den Abschluss von Konkordaten. Konsequenterweise soll auch der Kantonsrat für die Kündigung zuständig sein. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Rolf Sommer, SVP.* Zum Glück haben wir heute den Meter. Vor 150 Jahren gab es verschiedene «Füsse», ein Fuss = 12 Zoll war zwischen 28 und 43 cm lang. Aber wir haben immer noch in 26 Kantonen 26 Baugesetze, Verordnungen und Weisungen; daneben existieren unzählige kommunale Auslegungen und Besonderheiten. Gebäudehöhe, Geschossflächenziffer, Ausnützungsziffer, Grünflächenziffer, Grenzabstände: jeder definiert oder misst das Gleiche anders. Es herrscht ein eidgenössischer Wirrwarr. Das ist ein absoluter Blödsinn. Die wirtschaftlichen Kosten gehen vermutlich in die Millionen, und das für nichts. Wer mit Bauen zu tun hat, wird bald feststellen, welche Könige und Fürsten im Bauwesen herrschen. Das beginnt im Kanton und hört bei den kommunalen Bauverwaltungen und Baukommissionen auf. Ich habe 40 Jahre Erfahrung als Vermesser; ich war acht Jahre Mitglied der Baukommission der Stadt Olten. Ich kenne den Auslegungssirrsinn in der Baugesetzgebung und habe oft Klagen gehört von Architekten. Ein gleiches Haus in zwei Kantonen oder sogar in Nachbargemeinden kann man nicht planen und bauen; die einen haben die Masse so, die andern anders angeschrieben; 1 und 1 gibt im Bauwesen nicht 2, sondern 1,5 bis 2,5. Extrem ist die Definition der Ausnützungsziffer, die so genannte neue Geschossflächenziffer.

Viele reden vom sorgsamem Umgang in den Siedlungsflächen, vom verdichteten Bauen. Wer schon einmal versucht hat, ein bestehendes Bauvolumen umzubauen und voll auszunützen, wird schnell auf den Boden der Realität kommen: nichts wird gehen, es sind nur leere Worte. Im Bauwesen ist noch viel zu viel im Argen: das Hochbauamt, das Raumplanungsamt, das Umweltamt, verschiedene Verbände vom WWF bis Greenpeace, vom VCS bis zu den Naturfreunden und andere Lokalkönige: sie alle reden mit. Wir haben ein Krüppelgesetz. Es gibt nur eines: das Baugesetz muss total revidiert werden. Ein Schritt dazu ist die Vereinheitlichung der Baubegriffe. Anschliessend muss unser kantonales Planungs- und Baugesetz total erneuert werden, da es zu viel Rost angesetzt hat. Es muss von viel Unsinn befreit und die kommunalen Besonderheiten müssen beschnitten werden. Wir brauchen eine schlagkräftige, unabhängige Kommission, die das Baugesetz revidiert.

Die SVP wird der Vereinbarung zustimmen, ebenfalls dem Antrag der SP-Fraktion.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* In Sachen Konkordat muss man heute mit allem rechnen. Ich war deshalb auch in diesem Fall auf Opposition gefasst. Es gibt aber keinen Grund dazu. Der Kanton verzichtet mit dem Beitritt zu diesem Konkordat nicht auf eigene Gesetzgebungskompetenzen, es gilt das Prinzip des non self executing, das heisst, die harmonisierten Begriffe gelten nicht automatisch im Kanton, sondern müssen im kantonalen Recht erst noch umgesetzt, also beschlossen werden. Der Kanton ist frei, welche von den 30 Begriffen er übernehmen will; er kann alle übernehmen oder auch nur einen - aber dann wäre kein Beitritt gegeben. Wenn er übernimmt, muss er sie so ins kantonale Recht einführen, wie sie im Konkordat definiert sind; das ist die Einschränkung. Sonst aber bleibt der Kanton in dieser Materie frei.

Es war vom Bau- und vom Planungsgesetz die Rede. Wir wollen es mit der Revision der kantonalen Bauverordnung umsetzen. Das ist zwar auch ein Kantonsratsbeschluss, aber kein Gesetz. Der Kantonsrat wird sich damit noch befassen können. Gestern hat die Regierung den Vernehmlassungsentwurf beschlossen, im Sommer nächsten Jahres wird er Ihnen das unmittelbare Resultat des Konkordats im kantonalen Recht vorlegen.

Zum Antrag der SP-Fraktion. Es gibt eine gewisse Logik, dass der Kantonsrat, der für den Beitritt zuständig ist, auch den Austritt soll erklären können. Das ist aber nicht zwingend. Der Kantonsrat kann das Kündigungsrecht auch delegieren, wie in der Vorlage vorgesehen. Für diese Lösung sprechen vor allem praktische Gründe. Die Regierung kann schneller, pragmatisch und zeitlich beweglicher reagieren, wenn sich in der Praxis wider Erwarten grössere Probleme zeigen sollten. Selbstverständlich kann der Kantons-

rat das Kündigungsrecht aber auch wieder an sich ziehen. Es ist ähnlich wie im Privatrecht; es ist eine Ermächtigung, die man jederzeit widerrufen und rückgängig machen kann. Das kann der Kantonsrat in diesem Fall auch, wenn er die Situation anders beurteilen würde als die Regierung oder wenn die Regierung renitent würde. Das ist zwar nicht vorstellbar aus heutiger Sicht, aber für alle Zukunft und alle Nachkommen kann man es nicht ausschliessen. Deshalb ist es vertretbar, wenn Sie die Vorlage so akzeptieren, dass das Kündigungsrecht an die Regierung delegiert wird. Wenn der Kantonsrat findet, warum auch immer, er wolle auch die Kündigung selber aussprechen können, ist das sicher kein Landesunglück und weniger schlimm als die Steuersenkung, die heute beschlossen worden ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Antrag Fraktion SP

Ziffer 2 soll lauten:

2. Der Kantonsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gegebenenfalls nach Artikel 7 IVHB zu kündigen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP Mehrheit

Dagegen Minderheit

Ziffer 3 Angenommen

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Das Quorum beträgt 61.

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61) 91 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 und 119 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 ), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2093), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der im Anhang wiedergegebenen Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vom 22. September 2005 bei.
2. Der Kantonsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gegebenenfalls nach Artikel 7 IVHB zu kündigen.
3. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die Verhandlungen werden von 10.27 bis 11 Uhr unterbrochen.

SGB 163/2011

### **Voranschlag 2012**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen 2011», S. 895)

*Herbert Wüthrich, SVP.* Der Elefant hat eine Maus geboren. Die meisten Bekenntnisse für eine 10-prozentige Steuersenkung haben sich leider in Luft aufgelöst und die 4 Prozent sind eine unbedeutende Streicheleinheit, die wir nicht akzeptieren. Wir haben uns letzte Woche vorbehalten, dem Beschlussesentwurf nicht zuzustimmen. Das werden wir heute tun. Leider muss erneut gesagt werden, dass unsere Regierung den Eindruck von Sparanstrengungen hat vermissen lassen. Leider wird das starke Signal, das ich letzte Woche gefordert habe, jetzt erlöschen, und wir werden nicht darum herkommen, im Staate Solothurn effizienter zu werden und/oder, ich wiederhole mich, Leistungen teilweise oder ganz abzubauen. Auch werden wir nicht darum herkommen, die Investitionen allenfalls zu kürzen. Ich sage es klar und deutlich: Das neue Spital ist noch nicht gebaut. Der Kantonsrat ist gut beraten, bei den Budgetdebatten nicht Steigbügelhalter der Regierung zu sein. Aber solange Teile des Parlaments immer wieder drohenden Personalabbau, Gefährdung des Service public und Angriff auf den Sozialstaat geltend machen und mit Rasenmähermethoden argumentiert, solange wird sich die Regierung immer wieder und auch nächstes Jahr genüsslich bei den Budgetdebatten zurücklehnen können. Unser Steuerinitiative wird immer aktueller, die Unterschriftensammlung läuft zurzeit, und das gibt der Regierung Zeit, substantielle, tiefgreifend Massnahmen vorzuschlagen. Aber das allein genügt nicht. Das Parlament muss dann mitziehen, und da sind Sie alle gefordert. Wir werden dem Beschlussesentwurf nicht zustimmen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1 - 7 Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 65 Stimmen

Dagegen 20 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1963), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'946'791'520, einem Ertrag von Fr. 1'836'216'889 und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 110'574'631 sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2012 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 188'329'000, Gesamteinnahmen von Fr. 59'707'100 und Nettoinvestitionen von Fr. 128'621'900 wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2012 von gesamthaft Fr. 126'436'137 werden bewilligt.
4. Im Jahre 2012 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 100% und für die juristischen Personen auf 104% festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2010 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

I 103/2011

### **Interpellation Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Demenzerkrankungen - eine Herausforderung für die Zukunft**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2011:

*1. Vorstosstext.* Im Kanton Solothurn gibt es rund 3500 an Demenz erkrankte Menschen. Die demografische Entwicklung zeigt eine starke Zunahme an älteren Menschen, dies wiederum hat auch eine wachsende Zahl an Demenzkranken zur Folge. Die Prognosen sprechen von einer Verdopplung an Demenz erkrankten Menschen in zwanzig Jahren.

Wie in der Heimplanung 2012 ausgeführt wird, wird bei rund zwei Dritteln der Erkrankten keine Diagnose gestellt. Eine frühzeitige Diagnose führt zu einer rechtzeitigen Therapie und Beratung. Dies wäre sehr wichtig für den weiteren Verlauf der Erkrankung.

Heute sind es noch mehrheitlich Angehörige (60%), die sich um die Pflege der an Demenz erkrankten Menschen kümmern. Diese Pflege ist aber sehr anspruchsvoll und belastend. Bis heute gibt es keine Behandlung, die Alzheimer oder andere Demenzformen aufhalten oder gar heilen könnten. Gedächtnis- und Alltagstraining, Gespräche und verschiedene Therapien können aber die Lebensqualität der betroffenen Menschen verbessern.

Die Pflege und Betreuung der an Demenz erkrankten Menschen wird eine Herausforderung für das schweizerische und damit auch solothurnische Gesundheitswesen. Es braucht Fachkräfte, die speziell für die Pflege und Beratung von Demenzkranken und deren Angehörigen ausgebildet sind. Es braucht aber auch geeignete Pflegeinstitutionen, die für die Pflege und Betreuung der Demenzkranken eingerichtet sind und professionelle Pflege anbieten. Die jetzige und die zukünftige Situation rund um die Pflege und Betreuung demenzkranker Menschen erfordert eine umfassende Planung und eine Strategie, die auf kantonaler und/oder auf nationaler Ebene entwickelt werden muss.

Der Regierungsrat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Pflege- und Betreuungssituation für demenzkranke Menschen heute im Kanton Solothurn (Angebot und Nachfrage von Pflegeplätzen für an Demenz erkrankte Menschen)?
2. Welche Entlastungsangebote (z.B. Tagesstätten, Tag/Nacht Entlastung) existieren für die betreuenden Angehörigen?

3. Welche spezialisierten Abklärungs- und Beratungsstellen für Betroffene oder Angehörige gibt es? Wie werden diese bereits unterstützt oder wie könnten diese in Zukunft unterstützt werden?
4. Stehen nach Meinung der Regierung heute und in Zukunft genügend Betreuungsplätze in diesem speziellen Segment zur Verfügung?
5. Wie definiert der Regierungsrat konkret seine Rolle, um ein adäquates Angebot an stationären und ambulanten Betreuungsplätzen für Demenzerkrankte in und mit den Regionen aufzubauen bzw. sicherzustellen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zukunftsstrategie auf Grund der aktuellen Prognosen zu erarbeiten? Wenn ja, wie sieht die Strategie aus? Wenn nein, warum nicht?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Demenz hat viele Gesichter: 3'400 Betroffene und jede/jeder hat eine Demenz in unterschiedlichster Ausprägung. Aus diesem Grund ist es nicht einfach, eine demenzgerechte Versorgung auf viele Jahre hinaus zu planen.

Unterschieden wird zwischen primären und irreversiblen Demenzen, bei denen der Krankheitsprozess direkt im Gehirn beginnt, und sekundären Demenzen, denen eine internistische oder neurologische Grunderkrankung vorausgeht. Die letztgenannte Form ist unter Umständen reversibel. Dazu braucht es aber zwingend eine rechtzeitige, fundierte Abklärung und Diagnose.

Im Laufe der letzten Jahre konnte aufgrund vieler Beobachtungen und Erfahrungen festgestellt werden, dass die Krankheit drei zum Teil sehr ausgeprägte Phasen oder Stufen durchläuft. Dabei wurde auch erkannt, dass es – je nach Stadium – unterschiedliche Betreuungs- und Pflegeformen angebracht wären.

Die 1. Stufe ist gezeichnet von einer zunehmenden Orientierungslosigkeit. Es kommt zu Fehlleistungen in unterschiedlicher Ausprägung, was bei den Betroffenen Wut, Angst aber auch Trauer auslöst. Werden die Menschen von ihrem Umfeld unterstützt und in ihrer Alltagsstruktur begleitet, können sie relativ lange in der gewohnten Umgebung wohnen bleiben, sei dies in den eigenen vier Wänden oder im Alters- und Pflegeheim. Sind sie noch zu Hause, bedingt dies ein gutes Netz von Angehörigen und Nachbarn, sowie die Möglichkeit, Entlastungsangebote wie Tagesstätten, Nachtstrukturen, Ferienbetten in Anspruch nehmen zu können. Im Heim sind sie aufgrund strukturierter Abläufe und einer empathischen Betreuung und Pflege lange in der Lage, auf der gewohnten Abteilung zu bleiben.

In der 2. Stufe zeigen sich dann starke Wesensveränderungen. Die demenzkranken Menschen erkennen weder Angehörige, noch Freunde oder Nachbarn. Sie können nicht mehr unterscheiden zwischen «Mein und Dein», was oft zu Konflikten führen kann. Je nach Schweregrad ist das Verhalten so auffällig, dass sie in einem geschützten Rahmen betreut und gepflegt werden müssen. Dies bedingt entsprechende bauliche Massnahmen, denn diese Menschen wandern stundenlang durch ineinander führende Räume und speziell für sie konzipierte Gärten. Da sie oft nicht mehr wissen ob sie hungrig oder durstig sind, bieten einzelne Heime eine «fliegende» Verpflegung an oder versuchen mit verschiedenen «Küchengerüchen» auf der Abteilung den Appetit anzuregen.

In der 3. Stufe werden die demenzkranken Menschen immer bettlägeriger und stehen kaum mehr selber auf. Sie werden oft in sogenannten «Oasen» von der hektischen und lärmigen Umwelt abgeschirmt. Trotzdem kann es vorkommen, dass beim Besuch einer Oase alle Betten leer sind, weil sich die Bewohnerinnen und Bewohner irgendwo im Heim aufhalten.

Schwierig bei der Planung ist, dass diese Stufen der Demenz nicht einfach linear verlaufen und eine «starre» Zuordnung unter Umständen nicht angepasst ist. Das macht es auch dem Pflegepersonal im Heim schwer zu entscheiden, wer jetzt von der 1. in die 2. oder gar 3. Stufe verlegt werden soll.

3.2 *Zu Frage 1.* Wie bereits ausgeführt, ist vorerst für einen Teil von demenzkranken Menschen keine spezielle Einrichtung oder -abteilung notwendig. Viele Heime haben daher das «integrative» Modell in Bezug auf ihre Betreuung und Pflege gewählt. In der 1. Stufe können demenzkranke Menschen bei adäquater Förderung und Betreuung sehr lange in einer Alltagsstruktur begleitet werden.

Für Menschen, die an stärkeren demenziellen Erkrankungen leiden (Stufe 2), werden – Stand heute – bereits 316 spezifische Pflegeplätze in Alters- und Pflegeheimen angeboten. Diese Plätze stehen – nach Sozialregionen geordnet – wie folgt zur Verfügung:

Sozialregion	Heime	Anzahl Plätze
Bucheggberg, Biberist, Lohn	Bad-Ammansegg, Lohn-Ammansegg	21
	Heimetblick, Biberist	40
	Läbesgarte, Biberist	15
Dorneck	Lewis, Dornach	22*
Mittlerer und unterer Leberberg	Seniorenheim Fallern, Rüttenen	10
Oberer Leberberg	WG Y-Psilon, Grenchen	11
Oberes Niederamt		0
Olten	St. Martin, Olten	23
	Bornblick, Olten	16
	Ruttigen, Olten	12
Solothurn	Forst, Solothurn	30*
	Wengistein, Solothurn	6
Thal-Gäu		0
Thierstein	Zentrum Passwang, Breitenbach	45
Unteres Niederamt	Haus im Park, Schönenwerd	8
Untergäu		0
Wasseramt Ost		0
Wasseramt Süd	Am Bach, Gerlafingen	12
	Pergola, Gerlafingen	22
Zuchwil/Luterbach	Blumenfeld, Zuchwil	22
Total		316

*Heime mit einem Stern (\*) betreuen nebst demenzkranken Menschen auch psychogeriatrische Langzeitpatientinnen und -patienten.*

Geplant sind weitere demenzspezifische Betten: in der Sozialregion Dorneck 8, Thal-Gäu 24, in der Sozialregion Zuchwil/Luterbach 11 und in der Sozialregion Oberer Leberberg 24. Im Inseli, Balsthal, ist eine geschützte Abteilung geplant, es handelt sich aber nicht um eine Demenzeinrichtung im engeren Sinn. Eine solch «rollende» Anpassung ist sinnvoll und zeigt, dass die Einwohnergemeinden und die Heimträgerschaften die neuen Entwicklungen selbständig aufnehmen.

Menschen mit Beeinträchtigungen der 3. Stufe lassen sich oft in «herkömmlichen» Strukturen betreuen und pflegen, wenn für diese besondern Gruppen die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Diesen gilt es besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil mit dem Übergang von der 2. in die 3. Stufe meistens keine örtlichen Veränderungen mehr erfolgen. Die demenzkranken Menschen bleiben im Heim, in das sie eingetreten sind.

Heute sind die meisten Mitarbeitenden in allen Solothurner Alters- und Pflegeheimen denn auch in Bezug auf Demenzspezifisch geschult.

3.3 Zu Frage 2. Entlastungsangebote, die sich speziell für demenzkranke Menschen eignen, gibt es zur Zeit noch wenige. Zu erwähnen ist vor allem die Tagesstätte der Wohngemeinschaft Y-Psilon in Grenchen, die seit November 2010 eröffnet und im Aufbau ist. Die zweite Tagesstätte, Herbstzeitlosen in Solothurn, möchte sich zukünftig vorwiegend auf das Angebot von Ferienaufenthalten spezialisieren, denn dort nehmen interessanterweise nur wenige Menschen das Tagesangebot in Anspruch.

Die anderen bestehenden Tagesstätten nehmen auch demenzkranke Menschen auf, aber nicht ausschliesslich. Zur Zeit ist ein Projekt in Planung, das es ermöglichen sollte, das Angebot in Bezug auf die Tages- und Nachtbetreuung zu erweitern und professionell zu begleiten.

Auch die Psychiatrischen Dienste der Solothurner Spitäler AG bieten zwei Tagesstätten mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie an.

Grundsätzlich gilt für Tages- und Nachtangebote dasselbe wie bei den Alters- und Pflegeheimen. Die Tagesstätten, die von Pflegefachpersonen auf der Tertiärstufe begleitet werden, können mit den Krankenversicherern abrechnen. Die Tagesgäste erhalten zur Zeit einen Pauschalbeitrag der Krankenversicherer an ihre Kosten. Die übrigen Leistungen (Betreuung etc.) können bis zu einem gewissen Betrag als Krankheitskosten an die EL angerechnet werden.

Die Heimplanung 2020 wird sich auch zu diesem Thema äussern.

3.4 Zu Frage 3. Eine wichtige Beratungsstelle ist die Anlauf- und Informationsstelle der Alzheimervereinigung. Dann gibt es die Memory-Klinik in Olten, eine interdisziplinäre, ambulante Sprechstunde zur Abklärung von Gedächtnisstörungen und anderen Einbussen des geistigen Leistungsvermögens im höheren Lebensalter (Demenzabklärung). Daneben bieten verschiedene Fachorganisationen, Pro Senectute, Spitex und Heime in einem gewissen Rahmen Beratung an.

Unerlässlich ist eine fundierte Abklärung und Diagnose. Bei frühzeitiger Erkennung kann der Krankheitsprozess gezielt und nachhaltig verzögert werden. Im Kanton Solothurn gibt es zur Zeit nur wenige Geriaterinnen und Geriater, die sich spezifisch mit Demenz auseinandersetzen. Für die Diagnostik steht die Memory-Klinik in Olten zur Verfügung.

Eine besondere zusätzliche Unterstützung von kantonaler Seite ist zur Zeit nicht notwendig. Der weiteren Entwicklung ist im Rahmen der Heimplanung Aufmerksamkeit zu schenken.

3.5 Zu Frage 4. Demenz kennt die unterschiedlichsten Ausprägungen (s. Vorbemerkung) und nicht alle betroffenen Menschen benötigen eine Spezialeinrichtung. Zur Zeit stehen genügend Betten für demenzkranke Menschen zur Verfügung, wenn die wünschenswerte integrative Betreuung und Pflege berücksichtigt wird.

Zu wenig erforscht ist jedoch die zukünftige Entwicklung bei der Demenz. Die demographische Entwicklung wird einen Anstieg an demenzerkrankten Menschen zur Folge haben, vor allem bei den über 85-jährigen. Bereits heute können aber zumutbare und auch ethisch verträgliche Medikamente und gezieltes Gedächtnistraining das Auftreten alltagsrelevanter kognitiver Einbussen verzögern oder deren Auswirkungen mindern. Zudem weist die zukünftige Rentnergeneration eine bessere Ausbildung und verstärkte Lernbiographien auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese deshalb eher in der Lage sein werden, hirnorganisch bedingte kognitive Alltagseinbussen länger zu kompensieren: das hätte zur Folge, dass Demenzerkrankungen in Zukunft insgesamt eher später zu einer Pflegebedürftigkeit führen würden. Kurz- und mittelfristig ist es deshalb durchaus wahrscheinlich, dass die Zahl demenzkranker Menschen geringer sein wird, als dies lineare Projektionen andeuten. Aber auch bei «positiver Entwicklung» ist – zumindest in den nächsten Jahrzehnten – mit steigenden Zahlen zu rechnen, speziell wenn die geburtenstarken Jahrgänge die risikoreichen Jahre des Alters erreichen (Höpflinger, Bayer-Ogelsby, Zumbrunn: Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter, 2011). Diese Spezialangebote für Menschen – vor allem auf der 2. Stufe - sind daher weiterhin auszubauen. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse ist die zukünftige Platzzahl gegenüber heute mindestens zu verdoppeln.

Im Rahmen der Heimplanung 2020, für welche die Vorarbeiten im Hinblick auf den 01.01.2013 laufen, ist der Demenzentwicklung vertieft Rechnung zu tragen. Die neue Vorlage zur Pflegefinanzierung trägt der Situation der Demenzkranken in den Pflegeeinrichtungen durch die Neugestaltung der Betreuungskosten Rechnung (Modell 5).

3.6 Zu Fragen 5 und 6. Die Langzeitpflege ist ein kommunales Leistungsfeld. Der Kanton kann in dieser Frage «steuernd» über die Heimplanung mitgestalten. Zudem kann er zuhanden der Einwohnergemeinden und Sozialregionen Empfehlungen abgeben.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Demenz ist eine heimtückische Krankheit, nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Angehörigen ist es eine schwierige Situation. Im Kanton Solothurn betreuen Angehörige über 60 Prozent der Demenzkranken. Dadurch wird die öffentliche Hand entlastet. Gleichzeitig ist es positiv für die Erkrankten, wenn sie in den eigenen vier Wänden bleiben können. Die sehr wertvolle Pflege verlangt von den Angehörigen viel Kraft und Ausdauer. Deshalb begrüßen wir, dass Tagesstätten für Demenzkranke geschaffen und ausgebaut werden. So können sich die pflegenden Familienmitglieder gelegentlich erholen oder zumindest ein wenig zurückziehen.

Die Interpellantin stellt wichtige Fragen zu den Pflegeplätzen für Demenzkranke. Gemäss den Antworten der Regierung sind im Moment genügend Plätze vorhanden, insbesondere für leicht erkrankte Personen, die keine besonderen Einrichtungen in den Pflegeheimen brauchen. Der Regierungsrat bestätigt auch, dass wegen der demografischen Entwicklung die Anzahl der benötigten Pflegeplätze zunehmen kann. Dem muss man Rechnung tragen und die nötige Aufmerksamkeit schenken. Die Langzeitpflege ist

ein kommunales Leistungsfeld. Der Kanton kann es nicht allein regeln, deshalb ist eine vorausschauende Heimplanung gemeinsam von Kanton und Gemeinden nötig und wichtig. Die Fraktion CVP/EVP/glp ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen, obwohl ich nicht schlecht über die Antworten zu den Fragen 5 und 6 gestaunt habe. Das Leistungsfeld ist zwar kommunal, aber im Sozialgesetz heisst es, dass der Kanton und die Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen von älteren Menschen unterstützen, das Angebot zielgerichtet koordinieren und die Zusammenarbeit fördern. Hier sehe ich wenig Einsatz in diese Richtung. Sehr gut ist in der Antwort die Alzheimer Demenz beschrieben. Mit den drei Phasen, die zwar theoretisch, in der Praxis aber nicht immer so schön abgegrenzt sind, sind aber nur rund 50 Prozent aller Demenzerkrankungen abgebildet. Das ist eine der Schwierigkeiten: die Demenz kann auch andere Formen haben, und die Hälfte davon sind nicht Alzheimer Demenzen. In der Antwort zur Frage 1 steht richtig, dass demenzkranke Menschen bei adäquater Förderung und Betreuung sehr lange zu Hause leben können, auch in der Phase 2, zum Teil auch in Phase 3 der Alzheimer Demenz. Das ist meist auch der Wunsch der Angehörigen und der Betroffenen. Es braucht aber mehr Unterstützungsangebote für die Angehörigen, weil Pflege und Betreuung zu Hause sehr anspruchsvoll und belastend sind. Angebote wie Tagesstätten, Ferienbetten, Unterstützung im Alltag, Beratung von Angehörigen sollen gefördert und ausgebaut werden. Nebst der Lebensqualität für die Betroffenen und ihr Umfeld ist es auch für uns als Gesellschaft die günstigste Lösung. In der Kostenstudie der Alzheimer-Vereinigung Schweiz werden für den Kanton Solothurn im Jahr 2009 folgende Durchschnittskosten ermittelt: Ein Heimaufenthalt inklusive ärztlicher Betreuung und Medikamenten kostet pro Person rund 65'000 Franken. Für Menschen, die zu Hause betreut werden, geht die Alzheimer-Vereinigung von 56'000 Franken aus, wovon wir als Gesellschaft nur rund 8000 Franken zahlen, der Rest sind Pflege und Betreuung durch die Angehörigen und das nähere Umfeld. Man spart durch die unbezahlte Angehörigenpflege pro Fall rund 48'000 Franken ein.

Es lohnt sich also, wenn der Kanton und die Gemeinden in die Unterstützung der Betroffenen und der Angehörigen investieren. Individuelle Lösungen sollen ermöglicht und das Angebot an Tagesstätten und Beratungsstellen gezielt ausgebaut werden. Die Frage, warum die Tagesstätten wenig genutzt werden, soll nicht einfach nur hier stehen, man sollte ihr nachgehen; es lohnt sich für alle, für die Betroffenen, aber auch für die Gesellschaft.

Dass sich die Heimplanung 2020 diesen Fragen annehmen und auch in diesem Bereich den Grundsatz ambulant vor stationär umsetzen will, finde ich begrüssenswert. Das bedeutet aber auch, dass man die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Solothurn über das Thema Demenz informieren und dafür sensibilisieren muss. Es darf kein Tabuthema mehr sein; Menschen sollen sich nicht mehr schämen müssen, wenn sie sagen, mein Mann oder meine Frau ist dement. Es darf auch nicht sein, dass sich der Kanton mit diesen Erklärungen einfach aus der Verantwortung zieht, indem er sagt, die Langzeitpflege sei ein kommunales Thema. Auch wenn in der Frage 4 bezüglich dem Mengengerüst, wie viele Menschen an Demenz erkranken werden, unterschiedliche Aussagen bestehen: es ist eine Erkrankung, die zunimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es immer mehr an Demenz Erkrankte geben. Dieser Herausforderung werden wir uns als Gesellschaft stellen müssen.

In diesem Sinn ist es wichtig, dass der Kanton eine proaktive Strategie fährt, statt nachzuvollziehen, was andernorts bereits umgesetzt worden ist.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Zwei Mitteilungen. Die heute beschlossene Steuerfussreduktion wird Mindereinnahmen von 22,3 Mio. Franken zur Folge haben. - Bei den Bundesratswahlen ist Bundesrat Schneider-Ammann mit 159 gewählt worden bei einem absoluten Mehr von 118. Herr Rime erhielt 64 Stimmen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die grüne Fraktion dankt der Regierung für die interessante und umfassende Beantwortung der Interpellation, auch wenn sie einige Lücken aufweist. Ich nehme an, dass viele Kolleginnen und Kollegen hier im Kantonsrat wie ich Erfahrungen in der eigenen Familie mit demenzkranken Angehörigen haben oder demenzkranke Bekannte haben. Demenz ist in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Interessant ist in der Vorbemerkung zur Interpellation, dass die Stufen der Demenz nicht linear verlaufen und jede demenzkranke Person entsprechend ihrer Biographie ihre ganz eigene Ausprägung dieser Alterskrankheit hat. Damit stellen sich Demenzkranke quer zu unseren rationalisierten Abläufen, wie Kinder. Kleine Kinder werden mit finanziellem Engagement und

Tricks domestiziert und an unsere Gesellschaft angepasst. Diese Mühe lohnt sich für die Gesellschaft, denn die Kinder sind die zukünftige so genannte aktive Bevölkerung, das heisst unsere Unternehmerinnen und Unternehmer oder später unsere Pflegenden. Das heisst aber auch, dass wir von ihnen abhängig werden und wir alles Interesse daran haben müssen, dass sie uns dann, wenn wir alt und schwach sind, gut behandeln. Die Demenzkranken sind am Ende ihres Lebens angekommen und stellen für Begleitung und Pflege grosse Herausforderungen dar, die wir vielfach delegieren, weil sie nicht in unsere Lebensformen und Abläufe passen. Frauen werden bekanntlich älter als Männer, pflegen meist ihre Männer, sind im hohen Alter allein oder im Betagtenheim, in den letzten Lebensjahren vielfach dement. Für Demenzkranke braucht es neben der Pflege sehr viel Geduld, Zeit und Zuwendung und Begleitung durch ihre Familie und Bekannte. Das wird unsere Gesellschaft auch in Zukunft vor grosse menschliche Fragen stellen. Man könnte sagen, die Menschlichkeit einer Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit ihren alten Menschen umgeht.

Zur Frage 4: Die Demenz wird gemäss der demografischen Entwicklung zunehmen. Insbesondere jetzt, da die Babyboomer-Gesellschaft ins Pensionsalter kommt. Das zeigt auch ein Artikel von Anfang November in der Presse, der ein eigenes Dorf für Menschen mit Demenz propagierte. Laut diesem Artikel leben in der Schweiz 100'000 Demenzkranke, was für den Kanton Solothurn etwa den in der Antwort erwähnten 3400 Demenzkranken entspricht. 2050 sollen es dreimal mehr sein. Das bezweifle ich persönlich. Denn neben den in der Antwort erwähnten verbesserten medizinischen Behandlungen, der Früherfassung sowie Gedächtnistraining wird die Gesellschaft dann mit 1,5 Kind pro Frau schrumpfen. Ausser wir haben weiterhin eine enorme Zuwanderung. Diese wird aber mit der Verlagerung des Wirtschaftswachstums in andere Länder nicht mehr in diesem Ausmass weitergehen. So werden auch die über 70-Jährigen in 20 Jahren eher abnehmen. Eine Verdoppelung der Heimplätze finden wir trotzdem sinnvoll, denn die Pflege daheim ist anspruchsvoll.

Zu den Fragen 5 und 6: Langzeitpflege ist ein kommunales Leistungsfeld. Ich will nicht wiederholen, was Fränzi Burkhalter dazu gesagt hat. Zum Glück ist es bei den Demenzkranken so, denn damit ist die Chance grösser, dass sie dort bleiben können, wo sie gelebt haben und vertraute Menschen um sich haben, die sie besuchen können, wenn sie im Heim sind. Der dauernde Kontakt zu ihnen ist wichtiger als der rein physische Ort, das wissen alle, die mit Demenzkranken Erfahrungen gemacht haben. Allerdings stellt dies die Kommunen vor grosse finanzielle Aufgaben, und das sind ja nicht die einzigen Aufgaben, die im sozialen Sektor in Zukunft vermehrt und in grösserem Ausmass auf die Gemeinden zukommen werden. Ohne Mithilfe des Kantons ist das nicht zu bewältigen. Aber vergessen wir nicht: Nach wie vor wird der grösste Teil des Einsatzes von Familienangehörigen und Freiwilligen geleistet. Damit ältere Mitmenschen ihren letzten Lebensabschnitt in Würde leben können, ist die ganze Gesellschaft gefordert, das heisst, auch wir in diesem Saal.

*Kuno Tschumi*, FDP. Demenz ist ein aktuelles Thema. Wahrscheinlich hat es sie früher auch schon gegeben, nur hat man sie anders genannt. Durch die Tatsache, dass wir immer älter werden, akzentuiert sich die Zahl der Demenzerkrankten und die Wahrnehmung steigt dadurch erheblich. Die Regierung geht mit ihren Antworten in angemessener Tiefe auf die Fragen ein. Es ist nötig, in diesem Zusammenhang vermehrt auf die Solidarität bzw. auf den Kontakt mit den älteren Menschen in unserer Gesellschaft, in der Nachbarschaft und noch mehr in der Familie hinzuweisen. Gute soziale Kontakte der Menschen in ihren gewohnten familiären Netzwerken sind nötig. Damit ist auch eine Früherkennung mit denen in der Antwort aufgezeigten Chancen der gezielten und nachhaltigen Verzögerung der Krankheit besser gewährleistet. Eigenverantwortung, insbesondere auch der Nachkommen ihren Eltern gegenüber ist gefragt und nicht beim ersten Anzeichen ein Abschieben irgendwo in eine Institution. Denn sonst werden die Gesundheits- und Sozialkosten - bei verminderter Lebensqualität - weiter aufgebläht. Wahrscheinlich wird die Zahl der Betreuungsplätze innert weniger Jahre verdoppelt werden müssen.

Die Regierung schreibt, die Langzeitpflege sei gemäss Sozialgesetz ein Leistungsfeld der Gemeinden. Das stimmt. Die Gemeinden erwarten aber, dass man ihnen das Feld nicht nur zuweist, wenn es ums Zahlen geht, sondern dass ihre Gestaltungs- und Organisationsfreiheit dabei respektiert bzw. in diese Freiheit nicht unnötig eingegriffen wird. Für Richtlinien und Regelwerke sind nicht nur Forscher und Statistiker beizuziehen, von Anfang an ist auch die Zusammenarbeit mit den Praktikern an der Front zu suchen. Das spart auch Kosten. In diesem Sinn ist die Fraktion FDP. Die Liberalen von der Antwort der Regierung befriedigt.

*Albert Studer, SVP.* Demenz ist ein ernstes Thema, und ich bin sicher, dass das Anliegen der Interpellantin auf gelebte Erfahrungen zurückgeht. Demenz ist schon lange kein Tabuthema mehr, mindestens Walter Straumann steht einer Institution vor (Heiterkeit im Saal), die das Thema gut umsetzt; er ist Präsident eines Heimes, das sich schon seit 30 Jahren mit Demenz befasst. Auch viele in diesem Saal dürften mit diesem Thema verknüpft sein. Man spricht nun von proaktivem Handeln. Das lässt sich nicht einfach aus dem Boden stampfen, das kostet auch Geld. Vielerorts werden die Heime umstrukturiert, um den Anforderungen gerecht zu werden. Es gilt auch immer wieder neue Erkenntnisse über die Krankheit umzusetzen. Es sollte aber nicht kostenexplosive Vorlagen generieren, die für Kanton und Gemeinden unverträglich wären und zu unnötigen Kosten führen.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Ich bin von den Antworten nur teilweise befriedigt, vor allem bin ich enttäuscht, dass man nicht mehr Verantwortung wahrnehmen und das Image des Kantons nicht mehr aufwerten will. Wie wir mit unseren älteren Mitmenschen umgehen, ist wesentlich und wird sichtbar sein. Als Präsidentin der Alzheimer-Vereinigung weiss ich, dass, auch wenn Demenz in der Tagespresse vermehrt thematisiert wird, sich die Menschen nach wie vor schämen, wenn jemand dement ist, und sich nicht getrauen, die entsprechende Unterstützung anzufordern. Es geht nicht darum, Heime nur für Demenzerkrankte zu bauen, sondern Beratung und Betreuung zu Hause zu ermöglichen, damit die Menschen in ihrem Umfeld bleiben können. In diesem Zusammenhang möchte ich alle Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen auffordern, dieses Anliegen in ihren Gemeinden umzusetzen.

---

A 102/2011

**Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Änderung des Geschäftsreglements: Möglichkeit eines interfraktionellen Vorstosses**

Es liegt vor:

Wortlaut des Auftrags vom 22. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 23. August 2011:

1. *Vorstosstext.* Das Geschäftsreglement des Kantonsrats von Solothurn ist so zu ergänzen, dass es in Zukunft wieder möglich sein wird, einen interfraktionellen, fraktionsübergreifenden oder ähnlich bezeichneten (früher überparteilichen) Vorstoss einzureichen.

2. *Begründung.* Aus bekannten Gründen wird seit diesem Jahr die Benennung der Vorstösse nur noch streng nach dem Geschäftsreglement zugelassen. Die bis 2010 tolerierte Bezeichnung «überparteilicher» Vorstoss wird nicht mehr zugelassen.

Es kommt aber immer wieder vor, dass Mitglieder des Kantonsrats aus verschiedenen Fraktionen zusammen einen Vorstoss einreichen wollen, den aber – aus nachvollziehbaren Gründen – nicht als Einzelvorstoss, geschweige denn als Fraktionsvorstoss bezeichnen möchten oder können. Deshalb soll jetzt im Geschäftsreglement explizit die Möglichkeit geschaffen werden, einen solchen Vorstoss einzureichen. Dabei können auch Bedingungen genannt werden, die mindestens erfüllt sein müssen, dass ein Vorstoss als «interfraktionell» gilt (z.B. Mitglieder aus mind. zwei verschiedenen Fraktionen).

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Aus diesem Grund nehmen wir und nicht der Regierungsrat zum Vorstoss Stellung.

Das geltende Geschäftsreglement sieht vor, dass nur Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen Vorstösse einreichen können, wobei Vorstösse von mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet sein können und der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin als Urheber gilt (§ 79 Abs. 1 und 4 Geschäftsreglement). Demgegenüber können Parteien keine parlamentarischen Instrumente ergreifen und folglich auch keine Vorstösse einreichen, weil Parteien nicht parlamentarische Gremien sind. Aus diesen Gründen ist die Bezeichnung eines Vorstosses als «überparteilich» nicht zulässig. Weil deshalb dem Bedürfnis, in der Bezeichnung eines Vorstosses zum Ausdruck zu bringen, dass er auch von Ratsmitgliedern ausserhalb der eigenen Fraktion mitunterzeichnet ist, nicht mit der Zulassung der Bezeichnung als «überpar-

teilich» Rechnung getragen werden kann, sind wir bereit, im Sinne des Auftraggebers einen Lösungsvorschlag mit «interfraktionellen» oder «fraktionsübergreifenden» Vorstossvarianten zu prüfen und dem Kantonsrat die nötigen Änderungen des Geschäftsreglements zu unterbreiten. Dabei werden wir davon ausgehen, dass an der heutigen Regelung, wonach der Erstunterzeichner bzw. die Erstunterzeichnerin als Urheber bzw. Urheberin des Vorstosses gilt, nichts geändert werden soll, und dass damit (unter anderem) die Kompetenz zum Rückzug eines Vorstosses oder zur Abgabe einer Schlusserklärung nicht verändert wird, zumal der Auftrag keine entsprechende Forderung enthält.

4. *Antrag der Ratsleitung*. Erheblicherklärung.

#### Eintretensfrage

*Markus Schneider, SP, II.* Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Der letzte Vorstoss, den ich vor rund einer Stunde unterschrieben habe, ist mit «überparteilich» bezeichnet. Unschwer ist zu erkennen, dass die Praxis offenbar hartnäckiger ist als das Geschäftsreglement. Weil dem so ist, ist es richtig, das Geschäftsreglement der Praxis anzunähern und nicht umgekehrt. Roland Heim hat genau das vor. Er will mit seinem Auftrag die Möglichkeit schaffen und im Geschäftsreglement festhalten, dass es in Zukunft wieder so etwas wie überparteiliche oder interfraktionelle Vorstösse geben kann. Dabei wäre im Geschäftsreglement zu umschreiben, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein Vorstoss die Bezeichnung «interfraktionell» verdient. Das ist wichtig, damit man solche Vorstösse von reinen Fraktionsvorstössen und Vorstössen einzelner Ratsmitglieder abheben kann. In diesem Sinn hat die Ratsleitung den Vorstoss von Roland Heim dankbar aufgenommen und empfiehlt Ihnen einstimmig, ihn erheblich zu erklären.

*Daniel Mackuth, CVP.* Der Auftraggeber rennt offene Türen ein. 72 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben ihn unterzeichnet. Die Fraktion CVP/EVP/glp dankt der Ratsleitung für ihre Stellungnahme und wird den Antrag einstimmig unterstützen. Wir wünschen uns, dass die interfraktionellen und fraktionsübergreifenden Vorstösse bald möglich sein werden.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Auch die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen von Roland Heim, das ja auch von der Ratsleitung voll und ganz bejaht worden ist. Die Rolle der Urheberin und des Urhebers, sprich Erstunterzeichner, wird, was die gut nachvollziehbare und einfache Regelung zu Rückzug und Schlusserklärung betrifft, mit dem Antragstext nicht tangiert, was auch richtig ist.

*Markus Schneider, SP, II.* Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Eine Entgegnung zum Votum von Daniel Mackuth. Er möchte, dass die Sache möglichst rasch umgesetzt wird. Ich habe dies in meinem Votum ausgelassen und schiebe es jetzt noch nach: Diverse Vorstösse in der Pipeline betreffen unser Hausrecht, also unsere Parlamentsarbeit. Die Ratsleitung wird heute Nachmittag das Paket, unter dem sich auch Vorstösse der Geschäftsprüfungskommission befinden, anschauen. Die Idee ist, ohne der Ratsleitung vorgreifen zu wollen, dass die Vorstösse zusammengefasst im Rahmen einer kleineren Parlamentsreform beurteilt und Ihnen die Umsetzungsarbeiten noch in dieser Legislatur vorgelegt werden.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Es geht ja lediglich um die richtige Bezeichnung im Geschäftsreglement. Ob «überfraktionell» oder «interfraktionell» ist nicht so entscheidend. Entscheidend ist, dass man über die eigene Fraktion hinaus die Möglichkeit hat, andere Fraktionsmitglieder zur Zusammenarbeit anzuregen und damit verbunden schlussendlich auch wichtige Sachgeschäfte hoffentlich im Sinne und zum Wohle des Kantons gutheissen zu können. Diese Betrachtungsweise ist fraktionsübergreifend, ich habe das jetzt auch gespürt, offenbar auf fruchtbaren Boden gefallen. Bei diesem Geschäft werden wir uns wohl alle einig sein, es erheblich zu erklären.

#### Abstimmung

Für den Antrag Ratsleitung (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

I 066/2011

### **Interpellation Fraktion Grüne: Tiefengeothermie, ein Potenzial auch im Kanton Solothurn?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2011:

*1. Interpellationstext.* Die sich nun langsam abzeichnende Einsicht in die notwendige und definitive Abkehr von der atomaren Energieproduktion bestärkt uns, in Zukunft mit aller Kraft auf Stromeffizienz und auf alternative Energien zu setzen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Tiefengeothermie ein riesiges Potenzial für die Strom- und Wärmeproduktion der Zukunft hat. Wir möchten von der Regierung wissen, ob und falls ja, wie sie gedenkt, diese Forschung und Entwicklung zielgerichtet voranzutreiben, gerade weil es sich um längerfristige Massnahmen handelt.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Kanton Solothurn grundsätzlich zur Tiefengeothermie?
2. Wie könnte die Entwicklung der Nutzbarmachung dieser Energiereserven vorangetrieben werden, bei der Wärmenutzung, aber auch bei der geothermischen Stromerzeugung?
3. Beteiligt sich der Kanton an Projekten der Grundlagenforschung zur Tiefengeothermie?
4. Welche Erkenntnisse gibt es allenfalls bereits darüber, welche Standorte im Kantonsgebiet für Tiefengeothermie vorteilhaft wären?
5. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken zu einer möglichen Nutzung von Energie aus Tiefengeothermie (Wärme und Strom) zur Versorgung staatseigener Anlagen gemacht, wenn ja mit welchen Resultaten?
6. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten berücksichtigt und allenfalls angepasst werden, um längerfristig in dieser Technologie weiterzukommen?
7. Wie sieht die Zusammenarbeit, der Austausch mit unseren Nachbarkantonen aus?
8. Wie könnte die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (Energieversorgern, Investoren, Forschungseinrichtungen usw.) aussehen? Ist der Regierungsrat des Kantons Solothurn bereit, hier eine aktive Rolle zu übernehmen?

*2. Begründung. (Vorstosstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Allgemeines.* Allgemein wird bei der Geothermie zwischen untiefer (bis ca. 400 m unter Terrain) und tiefer Geothermie (bis mehrere 1000 m unter Terrain) unterschieden. Die untiefe Geothermie wird mittels Erdwärmesonden oder -kollektoren im Kanton Solothurn bereits stark genutzt. Jährlich werden ca. 200 Erdwärmesonden bewilligt, insgesamt sind derzeit rund 1600 Erdwärmeeinrichtungen in Betrieb.

Bei der Tiefengeothermie ist zwischen hydrothermalen und petrothermalen Systemen zu unterscheiden. Bei hydrothermalen Systemen wird vorhandenes warmes Tiefenwasser mehrheitlich zur Heizwärmenutzung (z.B. Riehen, 1547 m, 62°C) aber auch für Kraft-Wärme-Kopplungen (Strom und Wärme, z.B. Bruchsal, D, 2500 m, 120°C) genutzt. Ausschlaggebend für ein erfolgreiches Projekt ist die Explorierbarkeit der meist sehr lokalen und begrenzten Vorkommen von warmen Tiefenwässern sowie deren Förder-temperatur. Petrothermale Systeme (stimulierte geothermale Systeme) liefern Wärmeenergie, mit welcher Strom (Prozesswärme) und Heizwärme erzeugt werden können. Durch die mechanische (stimulierte) Öffnung von Klüften im tiefen Untergrund wird eine künstliche Wasserzirkulation geschaffen. In diese Klüfte wird Wasser von der Erdoberfläche hinuntergepumpt, durch die Wärme im Untergrund aufgeheizt und wieder heraufgepumpt. Dies ist grundsätzlich überall im kristallinen Grundgebirge, also theoretisch auch überall im Kanton Solothurn, möglich. Weltweit existieren bisher jedoch nur Versuchsanlagen (z.B. Soultz-sous-Fôrets, F, 5000 m, 175°C, bzw. Basel).

*3.2 zu Frage 1.* Prinzipiell steht der Kanton Solothurn der Nutzung der Tiefengeothermie positiv gegenüber, da diese eine nahezu unerschöpfliche, einheimische und ressourcenschonende Energiequelle darstellt, welche von den Jahreszeiten unabhängig Bandenergie liefern kann. Das Potential der Tiefengeothermie im Kanton Solothurn sollte geklärt und - wenn wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll - auch genutzt werden.

3.3 zu Frage 2. Der Bund und die Kantone haben dafür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. die Lücken in den bestehenden Gesetzen zu schliessen (siehe Frage 6). Wichtig ist auch die raumplanerische Sicherstellung von potentiellen Standorten für Geothermiekraftwerke und der dazu notwendigen Infrastruktur. Denn nicht nur die geologischen Eigenschaften des Untergrundes sind entscheidend, sondern es bedarf auch eines Fernwärmenetzes oder zumindest einiger Grossabnehmer für die Wärmenutzung. Zudem können die Kantone sogenannte Potentialstudien erarbeiten, die zeigen, wo welche geothermischen Systeme genutzt werden könnten. Wichtiger sind jedoch die Fortschritte in der nationalen und internationalen Forschung im Bereich Geothermie. Insbesondere müssen rasch Lösungen für die immer noch schwerwiegenden technischen Probleme gefunden werden, welche vor allem das petrothermale System z.Z. noch mit sich bringt.

3.4 zu Frage 3. Zurzeit ist der Kanton an keinem Projekt der Grundlagenforschung finanziell beteiligt. Finanzielle Beteiligungen an Grundlagenforschungen sind auch in der Zukunft nicht geplant. Die zuständige Amtsstelle (Amt für Umwelt) wird aber für den Kanton ein Geothermiekonzept sowie die fachtechnischen Grundlagen (Potentialstudie) erarbeiten lassen. Sie verfolgt die laufenden Projekte im In- und Ausland aufmerksam und kann sich personell an Projekten oder Forschungsarbeiten beteiligen.

3.5 zu Frage 4. Der Kanton hat bisher keine eigenen Abklärungen zu potentiell interessanten Standorten für die Tiefengeothermienutzung durchgeführt. Es existiert aber eine Wärmeflussdichte-Karte der Nordwestschweiz. Anlehnend an diese wäre eine kantonale Potentialstudie sinnvoll. Es kann aber bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass hydrothermale Systeme - wenn überhaupt - nur im östlichsten Teil des Kantons wirtschaftlich realisierbar wären. Dieses Potential wird heute als eher gering eingeschätzt. Zudem sollte ein hydrothermales Geothermiekraftwerk möglichst nahe bei den Endnutzern errichtet werden. Petrothermale Systeme könnten am Jurasüdfuss (Mittelland) unter Beachtung aller Schutz- und Nutzungsinteressen grundsätzlich überall realisiert werden, wobei der Wärmegradient und damit die minimale Bohrtiefe noch ermittelt werden müssen. Schätzungsweise dürfte die minimale Bohrtiefe jedoch bei ca. 3000 – 4000 m unter Terrain liegen.

3.6 zu Frage 5. Geothermiekraftwerke liefern Strom und / oder Wärme für ganze Stadtteile oder Agglomerationen. Für einzelne Anlagen oder Bauten sind sie aus Platzgründen nicht geeignet und im Bau und Betrieb auch zu teuer. Für staatseigene Bauten und Anlagen ist jedoch die untiefe Geothermie eine sehr gute Alternative zu Erdöl oder Gas. Zum Beispiel wurde im Zusammenhang mit der Gesamtanierung der Kantonsschule Olten unter anderem auch die Wärmeversorgung neu evaluiert. Im vorliegenden, noch nicht genehmigten Projekt sind insgesamt 70 Erdwärmesonden bis zu einer Tiefe von 216 m für Heiz- und Kühlzwecke geplant. Primär würden damit 700 kW Heizleistung über die Wärmepumpe und ca. 400 kW Kühlleistung (passiv) zur Verfügung stehen. Der Strom für die Wärmepumpen würde von einer Photovoltaikanlage geliefert werden.

3.7 zu Frage 6. Die Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) und das kantonale Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BGS 211.1) regeln generell die Nutzung von Regalien wie Salz, Jagd, Fischerei und Bergbau sowie im Speziellen den bergmännischen Abbau von Mineralien und Fossilien sowie die Nutzung von mineralhaltigen Quellen. Die Nutzung von Grundwasser wird generell über die eidgenössische und kantonale Gewässerschutzgesetzgebung geregelt. Das geltende Recht macht jedoch keine Aussagen zur Nutzung des tiefen Untergrundes oder zur Nutzung der Wärme bzw. der Energie aus dem tiefen Untergrund. Damit besteht bezüglich der hier interessierenden Erdwärme kein Regal. Sie steht folglich aufgrund des Zivilrechts in der Regel dem Grundeigentümer zu.

Da mit dieser Ausgangslage nur erschwerte grössere Projekte realisiert werden können, ist als Alternative ein neues Regal für die Nutzung der Erdwärme ab 400 m zu schaffen. Einige Kantone kennen dieses Regal bereits und im Kanton Aargau tritt nächstes Jahr ein neues Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes in Kraft. Das Beispiel des Kantons Aargau könnte auch für den Kanton Solothurn gangbar und sinnvoll sein, weil damit auch andere Nutzungen des Untergrundes (Gas, Erdöl, CO<sub>2</sub>-Speicherung, uvm.) geregelt werden könnten.

Auf Bundesebene sind zur Zeit Bestrebungen im Gange, das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) mit der dritten Dimension zu ergänzen, so dass unter anderem auch die Nutzungen des Untergrundes raumplanerisch erfasst und geplant werden können (Anpassung RPG geplant 2012).

Kurzfristig wird nun im Kanton Solothurn das Thema Geothermie in den kantonalen Richtplan aufgenommen und die Schaffung der Rechtsgrundlage bezüglich der Nutzung des tiefen Untergrundes geprüft und vorangetrieben.

3.8 zu Frage 7. Der Stand der Planungen und Konzepte im Bereich Energie und Geothermie ist in den verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich. Mit den Nachbarkantonen erfolgt ein informeller Aus-

tausch, es bestehen aber zurzeit keine gemeinsamen Projekte. Bei der Ausarbeitung des Geothermiekonzeptes und der Potentialstudie für den Kanton Solothurn sollen die Erfahrungen anderer Kantone sowie vorhandene Synergien genutzt werden.

3.9 zu Frage 8. Die aktuelle Energiepolitik des Bundesrates umfasst die vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik. Im Rahmen der Energiedirektoren- und Energiefachstellenkonferenz und verschiedener Mitwirkungsverfahren beteiligt sich der Kanton Solothurn aktiv an Strategie und Umsetzung. Grosskraftwerke - und dazu gehören künftig auch Geothermiekraftwerke - bedürfen einer übergeordneten Planung. Der Kanton Solothurn kann hier unterstützend mitwirken. Die Entwicklung und Erforschung neuer Technologien ist Sache des Bundes, insbesondere in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschulen und Investoren. Der Kanton Solothurn kann allenfalls günstige Rahmenbedingungen schaffen (siehe Antwort zu Frage 2 und 6). Gefragt sind vorerst der technische Durchbruch und das Vertrauen der Bevölkerung in diese Technologie.

Zurzeit sind in der Schweiz 15 Probebohrungen für Geothermie geplant; federführend sind hier primär die Stromversorger. In seiner neusten Energiestrategie rechnet das Bundesamt für Energie ab 2025 mit der Errichtung von grossen Geothermiekraftwerken mit einer Leistung von jeweils 10 bis 20 Megawatt. Experten rechnen bis 2030 mit rund einem Dutzend Anlagen, welche insgesamt 800 GWh Strom produzieren werden.

Wichtig ist somit, dass die verschiedenen Forschungsprojekte des Bundes, der Hochschulen, einzelner privater Stromversorger oder der Kantone (z.B. Basel, St. Gallen) und die ausländischen Projekte mit Schweizer Beteiligung koordiniert sowie zielführend und lösungsorientiert vorangetrieben werden. Bei der Ausarbeitung des Geothermiekonzeptes und der Potentialstudie für den Kanton Solothurn wäre eine Zusammenarbeit der verschiedenen Interessensgruppen (private Stromversorger, Städte, Forschungseinrichtungen, Bund, Nachbarkantone etc.) am effektivsten. Der Regierungsrat wird aktiv eine Projektgruppe einberufen, um das Projekt Tiefengeothermie im Kanton Solothurn zu initiieren.

*Felix Wettstein, Grüne.* Auch wir stolpern noch über den Begriff «Tiefengeothermie», aber es gibt eben auch eine «untiefe Geothermie», deshalb haben wir versucht, präzise zu sein. Die Fraktion der Grünen bedankt sich bei der Regierung für diese fundierten und ausführlichen Antworten. Unser Vorwissen wurde bestätigt und vor allem ergänzt und vertieft. Die Antworten zeigen klar, dass es sich lohnt und dass die Regierung gewillt ist, die Energiegewinnung aus tiefer Geothermie zu verfolgen und die Kenntnisse über diese Energieform zu erweitern, selbstverständlich nicht im Alleingang, sondern im Verbund mit anderen. Diese Technologie bietet Chancen sowohl für die Strom- wie auch für die Wärmegewinnung, und es ist uns ein grosses Anliegen, dass von allem Anfang Klarheit geschaffen wird, was die Unterscheidung zwischen Stromgewinnung und Wärmenutzung betrifft. Leider wird in der Energiedebatte ja häufig einiges vermischt und durcheinandergebracht. Obwohl Tiefengeothermie beide Energieformen erschliesst, sind die konkreten Massnahmen und die technischen Voraussetzungen für das eine oder das andere nicht identisch. Der Bedarf nach Strom- bzw. Wärmesubstitution muss auch unterschiedlich beurteilt werden.

Wir freuen uns, dass unsere Interpellation bereits dazu geführt hat, dass der Regierungsrat eine Projektgruppe einberufen wird, um das Projekt Tiefengeothermie im Kanton Solothurn zu lancieren. Vielleicht kann uns der Baudirektor schon heute eine Zeitangabe machen, wann diese Projektgruppe erstmals zusammentreten soll, und auch darüber, wie sie personell und fachlich zusammengesetzt sein wird.

*Fritz Lehmann, SVP.* Wir danken der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es entspricht dem Zeitgeist und macht Sinn, wenn die Erdwärmennutzung umgesetzt wird. Was ich von der Interpellation selber halten soll, ist mir nicht ganz klar. Warum? Im Mai 2008 ist die Interpellation I 72/2008 mit dem Titel «Bewilligungsverfahren bei Erdwärmeprojekten wie Erdsonden und Bodenregister» eingereicht worden, bei der es vor allem um die restriktive und nicht ganz durchschaubare Bewilligungspraxis bei Erdwärmeprojekten im Kanton Solothurn ging. In der Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2008 wurde die Praxis verteidigt. Von den Ratsmitgliedern, die sich damals zur Interpellation äusserten, haben gerade mal zwei Mitglieder die Haltung der Regierung hinterfragt und sich für eine offenere und moderatere Haltung ausgesprochen. Alle anderen Sprecherinnen und Sprecher haben sich vorbehaltlos hinter die Antwort der Regierung gestellt. Und jetzt komme ich zum Punkt: Darunter war auch die grüne Fraktion. Heute haben wir von ihr die Frage der Tiefengeothermie auf dem Tisch. Tiefengeothermie ist aber eine andere Liga und erfordert noch einiges an Abklärungen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Was Tiefengeothermie heissen kann, wissen wir aus dem Raum Basel;

dort hat die Erde deswegen gebebt, und wir hatten in diesem Zusammenhang auch eine Interpellation auf unseren Tischen. Langsam kommt es mir vor, warum einfach, wenn es kompliziert auch geht, oder warum der Griff nach den Sternen, statt zunächst einmal das Einfache und Machbare umzusetzen. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, was man will; auf der einen Seite alles hüten und beschützen, und auf der anderen Seite diese Fragen. Ich gehe davon aus, dass die grüne Fraktion nachzudenken beginnt und bei der Bewilligungspraxis, sollte es dereinst so weit sein, auch mithilft.

*Fabio Jeger, CVP.* Auch unsere Fraktion hat die Antwort der Regierung mit Freude zur Kenntnis genommen. Die Regierung ist bezüglich der Tiefengeothermie positiv eingestellt und gewillt, sich damit auseinanderzusetzen. Diese Technologie, davon sind wir überzeugt, birgt langfristig grosse Potenziale für die Energienutzung. Wir haben ein gewisses Verständnis für die Zurückhaltung bezüglich Projekten. Weltweit sind ja erst Testanlagen in Betrieb, die Analyse wird zeigen, wie sie sich bewähren. Vordringlich ist die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen - einzelne Kantone sind in dieser Richtung bereits tätig geworden -, damit, wenn Projekte anstehen, man nicht hinterherhinkt. Wir sehen den Ergebnissen der zu schaffenden Projektgruppe mit Spannung entgegen.

*Walter Schürch, SP.* Neben Sonne, Wind, Wasser und Biomasse ist die Tiefengeothermie eine weitere Form der Energieproduktion und wird mithelfen, den Ausstieg aus der Atomenergie zu erreichen. Die Tiefengeothermie hat verschiedene Vorteile. Sie liefert rund um die Uhr Energie, frei von Emissionen oder giftigen Abfällen. Sie weist ein hohes Potenzial zur Stromgewinnung aus und ist eine einheimische, CO<sub>2</sub>-neutrale Energiequelle. Dank der dezentralen Standorte wird das Übertragungsnetz weniger stark belastet. Erfreut hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Chancen der Tiefengeothermie erkannt hat. Wir danken ihm für sein zügiges Vorgehen, mit einer Potenzialstudie die Möglichkeiten und Chancen der Geothermie im Kanton Solothurn abzuschätzen und die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung des tiefen Untergrunds und somit für den Einsatz von Geothermie anzupassen.

In der Antwort hat uns einzig der Zeitplan gefehlt, um in etwa abschätzen zu können, wann die Potenzialstudie und das Geothermiekonzept abgeschlossen werden und wann die Gesetzesgrundlage im Parlament beraten werden kann. Eventuell kann uns Regierungsrat Walter Straumann heute näher darüber informieren.

*Yves Derendinger, FDP.* Auch unsere Fraktion dankt für die Beantwortung der Fragen. Es ist einiges aufgetaucht, das auch für uns neu war. Unsere Fraktion ist erfreut, dass ein Geothermiekonzept und eine Potenzialstudie ausgearbeitet und dazu eine - hoffentlich breit abgestützte - Projektgruppe einberufen wird. In diesem Bereich ist es wichtig, vorhandene Erfahrungen und Synergien zu nutzen. Allerdings soll sich der Kanton nicht finanziell an der Grundlagenforschung beteiligen, sondern gute Rahmenbedingungen schaffen. Dabei hat er unsere Unterstützung.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Ein weiteres Resultat von den Bundesratswahlen. Für den letzten Sitz gibt es einen zweiten Wahlgang. Im ersten Wahlgang haben Herr Berset 114, Herr Maillard 59, Herr Rime 59 und Herr Garobbio 10 Stimmen erhalten.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich möchte noch etwas ergänzen, das nie gesagt worden ist, nämlich, woher die Wärme der Tiefengeologie kommt. Es ist nichts anderes als die Wärme radioaktiver Abfälle. Und woher kommen diese radioaktiven Abfälle? Das sind Überreste der Supernova-Explosion, die seinerzeit zur Bildung unseres Sonnensystems geführt hat. Die Überreste sind Elemente, die bei einer Supernova-Explosion gebildet werden, nämlich alle Elemente, die sich am oberen Ende des periodischen Systems befinden und bekanntlich radioaktiv sind. Das ist insbesondere das Uran, es gibt aber auch noch solche dazwischen, zum Beispiel das Kalium 40. Diese Elemente sind in der Erde drin und zerfallen vor sich hin, das Uran mit einer Halbwertszeit von viereinhalb Milliarden Jahren; deshalb ist es noch da. Der radioaktive Zerfall ist nichts anderes als eine Energieabgabe. Die radioaktiven Partikel, Gamma- oder Alphastrahlen, erwärmen ihre Umgebung. Das kennt man auch aus Zwischenlagern, beispielsweise Würenlingen: die Flaschen sind an ihrer Oberfläche warm. Das ist auch Wärme, die von radioaktivem Abfall stammt.

Ich will damit sagen, seit es unsere Erde gibt, haben wir radioaktive Abfälle in unserem Untergrund. Sie sind seit viereinhalb Milliarden Jahren eingesperrt. Warum soll es uns nicht gelingen, mit unseren enormen Kenntnissen radioaktive Abfälle, die verfestigt sind, in ein paar Hundert Metern Tiefe zu graben und vielleicht auch noch einen Beitrag zur Tiefengeothermie zu leisten und damit zu einer weiteren nützlichen Verwendung der radioaktiven Abfälle.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Tiefengeothermie ist für uns alle Neuland und eine grosse Herausforderung, eine andere Liga, wie Fritz Lehmann sagte. Die wenigstens haben so viele Vorkenntnisse wie Hannes Lutz, die weit über Adam und Eva zurückgehen. Meine Kenntnisse fangen etwa dort an. (Heiterkeit im Saal) Das Thema ist hochinteressant; es ist jetzt lanciert, und wir müssen versuchen, unseren Beitrag zu leisten, soweit wir in der Lage und auch zuständig sind.

Zu den Fragen von Walter Schürch und Felix Wettstein: Die Arbeitsgruppe ist die gleiche, die unter Führung von Martin Würsten, dem Chef des Amtes für Umwelt, das Energiekonzept erarbeitet. Die Arbeitsgruppe soll soweit nötig und möglich mit externen Fachleuten erweitert werden, wie es sie nebst Hannes Lutz auch noch gibt. Bis Ende nächsten Jahres sollen das Konzept erstellt und die Rechtsgrundlagen für die Aktivitäten auf diesem Gebiet vorbereitet werden. Es geht tatsächlich in eine Tiefe, bei der das heutige Recht nicht ausreicht. Für die Erforschung und Förderung der Energien aus der Tiefengeothermie wird ein Gesetz nötig sein. Das Konzept sollte auch aufzeigen, welche Abklärungen es braucht, damit das Potenzial im Jura, am Jurasüdfuss, aber auch nördlich davon ausgeschöpft werden kann. Das wird allerdings etwas mehr Zeit brauchen; wir rechnen, dass die Abklärungen Ende 2013 abgeschlossen sein werden. Nach ersten Schätzung rechnen wir mit Kosten von 200'000 bis 500'000 Franken. Ich hoffe, dass diese Mittel trotz der Massnahmen, wie sie beschlossen wurden, irgendwoher zu beschaffen sind.

*Felix Wettstein*, Grüne. Wir sind von den Antworten der Regierung befriedigt, auch von den eben gehörten Ergänzungen Walter Straumanns. Ich möchte zwei Aspekte noch einmal aufgreifen. Zunächst zur Bewilligungspraxis, die der SVP-Sprecher angesprochen hat und die vor drei Jahren Gegenstand eines Vorstosses war. Ich war zwar nicht dabei, aber jene Bewilligungspraxis betraf die untiefe Erdwärmennutzung. Das sind privat zu realisierende Sonden bis 200 oder 300 m Tiefe beispielsweise im eigenen Garten; von der Auslastung wäre es allerdings besser, wenn sich sechs bis zehn Haushalte zusammentun. Uns geht es jetzt um etwas anderes. Mit der Tiefengeothermie sprechen wir Anlagen an, die, wenn sie realisiert werden können, ein deutlich grösseres Versorgungsgebiet abdecken würden.

Hannes Lutz hat uns mit seinen Ausführungen auf einen guten Gedanken gebracht. Man könnte in Zukunft die radioaktiven Abfälle aus den Atomkraftwerken direkt neben die Bohrungen der Tiefengeothermie einlagern, damit so die Wärme wieder genutzt werden könnte. Damit hätten wir eine Kreislaufwirtschaft, und das wäre ja vielleicht auch im Sinn der Grünen...

---

A 023/2011

**Auftrag Rolf Späti (CVP, Heinrichswil): Finanzierung Leistungsfeld «Jugend» über die ordentliche Staatsrechnung**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Januar 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Juni 2011:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, durch entsprechende Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zu gewährleisten, dass für das Leistungsfeld Jugend in zukünftigen Budgets und der Staatsrechnung ein entsprechender Betrag berücksichtigt wird. Die Organisationskosten der kantonalen Dachverbände der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit sind mittels Leistungsvereinbarungen über dieses Konto zu finanzieren.

2. *Begründung*. Seit geraumer Zeit fördert der Kanton Solothurn Projekte im Jugendbereich über verschiedene Fonds. Damit solche Jugendprojekte realisiert werden können, ist eine minimale Struktur

nötig. Bisher war eine Organisationsfinanzierung über die Fondsgelder nicht möglich. Diese müssen jeweils in die Projektkosten mit einberechnet werden. Diese Ausgangslage ist nicht fördernd und insbesondere für die Verbände und den neu sich bildenden Dachverband Jugend nicht korrekt umsetzbar. Dies umso mehr, weil der Lotteriefonds nur einmalige Projektförderungen vorsieht. Ein klar definierter Betrag für die jährliche Leistungserbringung, mit welchem die Organisationskosten der Dachverbände decken, wird die Motivation zur Umsetzung von qualifizierter Jugendarbeit massiv zu steigern vermögen. Gemäss Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 931.1, SG) unterstützen Kanton und Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen jüngerer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden (§ 112 SG).

Diese spezifischen Anliegen werden durch Verbände mit ihren Organen und Organisationen möglichst flächendeckend befriedigt. Diese Leistungen verstärken sich in Zukunft und gerade die Koordinationsaufgaben sind durch den Kanton zu finanzieren. Infrastrukturkosten und kommunale Jugendarbeitende werden auch in Zukunft von den Einwohner-, den Bürger- und den Kirchgemeinden zu finanzieren sein. Die vom Kanton geführte Fachstelle für die Jugendförderung, die den Auftrag hat zu koordinieren, zu beraten, zu unterstützen und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern, soll weiterhin mit diesen genannten Aufgaben betraut werden. Diese Fachstelle wird auch in Zukunft ihre Leistungen gegenüber den Gemeinden, den Jugendarbeitsstellen und den Jugendverbänden erbringen und damit sicherstellen, dass die Vernetzung im Leistungsfeld Jugend jederzeit gewährleistet ist. Gemäss der Bestandesaufnahme für den Bereich Kinder- und Jugendförderungspolitik in der Schweiz, welche vom Kanton Freiburg in Auftrag gegeben wurde, ist der Kanton Solothurn in den hinteren Rängen eingestuft. Mit den in Auftrag gegebenen Massnahmen kann die Verbesserung der Rangierung unseres Kantons erreicht werden. Für das Standortmarketing erzielt die Umsetzung des Auftrags bestimmt auch Positives. Das zu sprechende Geld wird somit wortwörtlich in die Zukunft investiert. Durch diesen Auftrag werden mehrere Massnahmen aus dem Leitbild Familie und Generationen (2009) umgesetzt werden können.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Geltende Rechtsgrundlagen für das Leistungsfeld Jugend.* Gemäss § 112 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 931.1; SG) unterstützen Kanton und Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen jüngerer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden. Dieses Ziel wird in den §§ 113 – 115 SG konkretisiert. Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen. Sie fördern die Jugendarbeit, die Jugendkultur und die Partizipation indem sie insbesondere Beiträge leisten, Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen und Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen. Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen mit dem Ziel, Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten, Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, Projekte der Jugendarbeit fachlich zu begleiten, Projekte der Jugendkultur zu unterstützen sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern. § 115 enthält die Bestimmungen zur Finanzierung: Die Einwohnergemeinden legen fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastrukturen zu Verfügung gestellt werden. Kantonale Beiträge sind dabei subsidiär. Sofern die Voraussetzungen aber gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus. Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Das geltende Sozialgesetz regelt die Kompetenzen klar. Die Förderung der Jugendarbeit und der Jugendkultur mit den dazu notwendigen finanziellen oder strukturellen Beiträgen ist zweifelsohne ein kommunales Leistungsfeld. Der Kanton leistet mit der Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen, der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn, fachliche Unterstützung.

*3.2 Organisationsfinanzierung.* Der Auftrag lässt den Eindruck entstehen, dass Organisations- und Infrastrukturkosten vom Kanton finanziell überhaupt nicht unterstützt werden. Dies entspricht nicht ganz den Tatsachen:

Das Sozialgesetz stellt den Betrieb einer Fachstelle durch den Kanton als Pflichtleistung dar. Pflichtleistungen dürfen längerfristig nicht durch Gelder aus Fondsmittel finanziert, sondern müssen aus dem ordentlichen Budget abgedeckt werden. Das Departement des Innern hat mit dem Verein INFOKLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 – 2013 erneuert. Für den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung auf der Basis von 1.25 Personalstellen sowie einer Praktikumsstelle und zuzüglich der Infrastruktur, erfolgt die Finanzierung des Jahresbeitrages von Fr. 175'000.-- aus der ordentlichen Staatsrechnung.

Auch als einmalige Anschubfinanzierung ist eine (teilweise) Unterstützung von Organisationsstrukturen als Projektkosten nicht ausgeschlossen. So wird im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss einer vierjährigen Leistungsvereinbarung für den Dachverband der offenen -und Verbandsjugendarbeit ein angemessener Beitrag in Aussicht gestellt, welcher u.a. auch für die Organisationskosten verwendet werden darf.

*3.3 Kanton Solothurn im Vergleich zur Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz.* Die Aussage, der Kanton Solothurn sei für den Bereich der Kinder- und Jugendförderungs politik in der Schweiz in den hinteren Rängen eingestuft, wird von uns nicht geteilt. Der Bericht «Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz» der kantonalen Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg vom März 2009 lässt einen gegenteiligen Schluss zu: Der Kanton Solothurn gehört zu denjenigen Kantonen, welchen den Standards der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) entsprechen (S. 11). Bezüglich der Ressourcen bewegt sich der Kanton Solothurn im «grünen» Bereich von 50 bis 250 Stellenprozenten (S. 19). Hinsichtlich der Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr liegt der Kanton Solothurn mit Fr. 901.-- pro tausend Einwohner im vorderen Mittelfeld (10. Rang) von Fr. 500 – 999.-- (S. 48 und 111).

Mit RRB Nr. 2010/1423 vom 10. August 2010 zur Interpellation Rolf Späti, Finanzierung «Jugend» – eine Lotteriefrage? (30.06.2010), KR.Nr. I 103/2010 (DDI) zeigten wir auf, dass im Kanton Solothurn sehr viele Mittel zum Wohle der Jugend fliessen; in den letzten Jahren waren es vor allem aus Fondsmitteln rund 2,5 Mio. Franken jährlich.

Inwiefern die Umsetzung des Auftrags, das Leistungsfeld «Jugend» über die ordentliche Staatsrechnung zu finanzieren, auch Positives für das Standortmarketing des Kantons Solothurn erzielen soll, ist nicht nachvollziehbar.

*3.4 Gesetzes- und Verordnungsanpassung.* Eine Ausweitung von kantonalen Pflichtleistungen würde eine Gesetzesänderung bedingen. Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 931.1; SG) und die Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (BGS 831.2; SV) sind nach Durchführung eines rechtsstaatlich und demokratischen Gesetzgebungsverfahrens am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Ein Bedarf, die Finanzierung sowie Kompetenzen erst drei Jahre nach Inkrafttreten der Sozialgesetzgebung erneut zu klären, besteht nicht.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass aufgrund des Kantonsratsbeschlusses Nr. A 013/2008 vom 28. Oktober 2008 zwei Situationsanalysen über die offene Jugendarbeit und Vereinsjugendarbeit erstellt werden. Diese befinden sich aktuell in der Abschlussphase. In diesen Berichten werden Aussagen dazu gemacht, wo Handlungsbedarf besteht. Die Situationsanalysen werden vom zuständigen Amt für soziale Sicherheit verwendet, um gestützt darauf einen koordinierten Massnahmenplan für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Solothurn zu erarbeiten. Es wäre voreilig, schon jetzt einzelne unkoordinierte Schritte vorwegzunehmen.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. August 2011 zum Antrag des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission.* Rolf Späti will mit seinem Auftrag ein neues Leistungsfeld für den Kanton eröffnen. Das Leistungsfeld Jugend ist Aufgabe der Gemeinde, das ist so im Sozialgesetz definiert. Im Sinn der Subsidiarität ist dies auch richtig. Denn was für die Stadt Solothurn an Jugendarbeit nötig ist, braucht es nicht unbedingt in Gänsbrunnen oder in Heinrichswil. Die Gemeinden entscheiden, was es in der Jugendarbeit braucht, sie kennen die Bedürfnisse und können in Ergänzung der Aktivitäten der örtlichen Vereine Angebote definieren und bereitstellen, wenn das der Wille der Gemeindebevölkerung ist. Die Jugendarbeit wird nicht besser, wenn sie kantonal reglementiert und administriert wird; Jugendarbeit ist ganz klar eine kommunale Aufgabe. Die Vereine leben auch von der Basis her und nicht vom Finanztropf des Kantons.

Die SOGEKO hat sich der Argumentation der Regierung angeschlossen und bei zwei Enthaltungen deren Antrag zugestimmt. Sie empfiehlt dem Rat Nichterheblicherklärung.

*Urs Huber, SP.* Ich oute mich als Lobbyist der Jugendverbände. Ich war Scharleiter der Jugendwacht, Gründer einer Jugendgruppe, Präsident eines Zweckverbands Jugendseelsorge, war zehn Jahre mit Jugendlichen auf der Alp und in den 90-er Jahren Mitglied der Spezialkommission des Kantonsrats zum Jugendrecht sowie Mitglied der kantonalen Jugendkommission, wo man die geltende «Finanzierungs-lösung» erfunden hat. Ich störte mich damals schon daran, fand dann aber, lieber eine Brücke, die trägt, auch wenn es nur eine Hilfsbrücke ist, als gar keine.

Die SP-Fraktion als Ganzes versteht sich als Lobbyistin für Anliegen der Jugendverbände, allerdings nicht im Sinn politischer Sonntagssprüche wie «In der Jugend liegt unsere Zukunft», denn die Jugend findet immer jetzt und nicht in der Zukunft statt. Unterschiedlich sind unsere Meinungen hinsichtlich dessen, was das Beste ist. Deshalb haben wir auch unterschiedliche Haltungen zu diesem Vorstoss. Einige finden, die heutige Praxis sei zwar nicht scharf deklariert, dafür aber sei Geld vorhanden. Es ist allerdings fraglich, ob es besser sei, wenn es im ordentlichen Budget ist und es fünf vor Zwölf einen 10-Prozent-Kürzungsantrag gibt. Ich persönlich stimme dem Auftrag von Rolf Späti zu. Die Jugend soll uns etwas Wert sein. Und da wir kürzlich fürs Alter kurz entschlossen über 10 Mio. Franken gesprochen haben für ein Leistungsfeld, das eigentlich den Gemeinden zugeordnet ist, habe ich keine grossen Hemmungen, für die Jugend einen Betrag im Promille- oder Prozentbereich zu fordern.

*Manfred Küng, SVP.* Die Zielsetzung des Auftrags für eine qualifizierte Jugendarbeit mutet zunächst positiv an. Zu Recht weist der Regierungsrat aber darauf hin, dass das Sozialgesetz die Kompetenzen klar regelt und die Organisationsfinanzierung gewährleistet ist. Deshalb folgt die SVP-Fraktion der Begründung der Regierung und stimmt ihrem Antrag zu.

*Christian Thalmann, FDP.* Rolf Späti gehört einer Partei an, die heute Morgen einen Antrag gestellt hat, den Steuersatz um einen rechten Prozentpunkt zu reduzieren. Nicht im Vorstosstext, sondern in der Begründung steht etwas Interessantes: «Diese Leistungen verstärken sich in Zukunft und gerade die Koordinationsaufgaben sind durch den Kanton zu finanzieren.» Das verstehen wohl alle, auch die Jugendlichen: Bei weniger Einnahmen geht die Rechnung nicht auf. Zudem soll dem Kanton wieder etwas aufgebürdet werden. Dabei ist es unerheblich, ob dies im Prozent- oder Promillebereich liegt. Die Jugend kann sich selber koordinieren. Ich habe hinein geschickt, als Hans die Zeitung las. Darin stand ein Bericht von den Jungmusikanten. Die Jungmusikanten wie auch die Turner, die Korbballspieler usw. funktionieren alle ohne kantonale Koordinationsstelle. Unsere Partei empfiehlt, dem Antrag von Regierung und SOGEKO zu folgen und den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

*Felix Wettstein, Grüne.* Die Grünen sind sich bei dieser Vorlage einig, dass es im Leistungsfeld Jugend nebst dem, was der Verein INFOCLICK.ch im Auftrag des Kantons bereits leistet, weitere ständige Koordinations- und Dienstleistungsaufgaben auf kantonomer Ebene gibt. Anders als mein Vorredner meint, geht es nicht einfach um eine Koordinationsstelle, sondern um die Frage, welche koordinierenden Aufgaben zugunsten des Leistungsfelds Jugend = ausserschulische Jugendarbeit sinnvollerweise kantonal wahrgenommen werden. Es entspricht nicht unserem Finanzierungssystem, solche Aufgaben dauernd via Lotteriefonds zu finanzieren oder sie der projektbezogenen Förderung «unterzujubeln». Das ist unbefriedigend. Da wir eine Lösung mit Leistungsvereinbarungen vorziehen, haben mehrere von uns den Auftrag mitunterzeichnet.

Nicht ganz einig sind wir uns bei der Beurteilung der Schlussfolgerung des Regierungsrats. Trifft es zu, dass dieser Auftrag, wie es heisst, «unkoordinierte Schritte» vorwegnimmt, weil ja demnächst ein koordinierter Massnahmenplan für die Kinder- und Jugendförderung erarbeitet wird? Wenn ja, wäre dies in der Tat ein Ablehnungsgrund. Oder ist es nicht umgekehrt so, dass der Auftrag von Rolf Späti genau im Rahmen eines solchen Massnahmenplans erfüllt werden könnte? Immerhin enthält der Auftragstext keine abschliessende Gesetzesformulierung, sondern gibt nur die Stossrichtung vor: Der Regierungsrat soll den Weg bereiten, dass künftig der Weg über den ordentlichen Budgetprozess beschritten werden kann statt so zu tun, als ob es sich um Einzelprojekte handelt, die über den Lotteriefonds abgewickelt werden. Darum kommen wir mehrheitlich zum Schluss, wir sollten den Auftrag überweisen.

Ich kann mich an dieser Stelle auch noch outen: Ich bin ebenfalls in der Jungwacht gross geworden; ich schaffte es im Nachbarkanton sogar zum Kantonsleiter. Ich gehöre als Lobbyist also auch zu denen, die in dieser Sache Erfahrung haben. In der Jugendarbeit haben wir gelernt, mit Leistungsvereinbarungen zu arbeiten. Das wird geschätzt als Weg, um die übergreifenden, nicht projektgebundenen Aufgaben geschickt und planbar zu realisieren.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich kann Ihnen ein weiteres Resultat aus dem Bundeshaus bekannt geben. Bei einem absoluten Mehr von 123 ist Alain Berset mit 126 Stimmen zum neuen Bundesrat gewählt worden.

*Hans Abt*, CVP. Es ist schon viel gesagt worden. Wie der Vorredner bin ich in der kommunalen, kantonalen und schweizerischen Jugendarbeit aufgewachsen und möchte deshalb einige Bemerkungen anfügen. Es ist lobenswert, dass der Kanton Solothurn Projekte im Jugendbereich über Fonds unterstützt. Die Organisationsfinanzierung über Fonds sei nicht oder soll nicht möglich sein. Die Organisationskosten sind erheblich, viele Freiwillige nehmen sie auf sich, damit für die Jugendlichen gute Angebote vorbereitet werden. Bei einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton würde die Motivation zur Umsetzung von qualifizierter Jugendarbeit massiv gesteigert. Die Verbände mit ihren Organen und Organisationen werden in Zukunft verstärkt mit Koordinationsaufgaben konfrontiert sein und sind auf weitere Beiträge angewiesen. Die Infrastrukturen der kommunalen Jugendarbeitenden werden, so hoffe ich, auch in Zukunft von den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden finanziert. Dafür möchten wir herzlich danken. Die Fachstelle für Jugendförderung wird vom Kanton geführt, und das ist lobenswert. Sie hat den Auftrag zu koordinieren, zu beraten, zu unterstützen und gewährleistet jederzeit die Vernetzung im Leistungsfeld. Mit dem vorliegenden Auftrag würden verschiedene Massnahmen aus dem Leitbild «Familie und Generationen» umgesetzt.

In der Stellungnahme des Regierungsrats wird festgehalten, dass spezifische Anliegen mit zielgerichteten Angeboten koordiniert werden, die Zusammenarbeit gefördert und mit Fondsmitteln finanziert wird, allerdings aufgrund von Leistungsvereinbarungen. Die Organisationsfinanzierung wird vom Regierungsrat nicht ganz ausgeschlossen, aber nur als einmalige Anschubfinanzierung zur Unterstützung von Organisationsstrukturen an Projektkosten. Eine Ausweitung auf jährliche kantonale Pflichtleistungen würde eine Gesetzesänderung bedingen. Auch wenn aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses vom 28. Oktober 2008 zwei Situationsanalysen über die offene und die Vereins-Jugendarbeit aufzeigen sollen, ob Handlungsbedarf besteht, wird die Fraktion CVP/EVP/glp den Auftrag grossmehrheitlich erheblich erklären.

*Rolf Späti*, CVP. Sehr geehrte ehemalige Pfader, Jublaner, Zewianer oder Teilnehmer von offener Jugendarbeit, 25 Kolleginnen und Kollegen haben den Auftrag mit ihrer Unterschrift unterstützt und damit signalisiert, wie wichtig ihnen die Jugend in unserem Kanton ist. Ich bin überzeugt, wäre die Ausgangslage der Jugend Ihnen allen klar, hätten auch die restlichen 75 Kolleginnen und Kollegen den Auftrag mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Wichtige Leistungsfelder des Kantons sind nach Aussage der Regierung Pflichtleistungen, und Pflichtleistungen dürften längerfristig nicht durch Gelder aus Fondsmitteln finanziert werden, sondern müssten aus dem ordentlichen Budget abgedeckt werden. Genau das fordert dieser Auftrag und nichts anderes. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechende Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zu gewährleisten, damit für das Leistungsfeld Jugend in zukünftigen Budgets und Staatsrechnungen ein entsprechender Betrag berücksichtigt wird. Die Organisationskosten der kantonalen Dachverbände oder der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit sind mittels Leistungsvereinbarung über das neu zu schaffende Konto zu finanzieren.

Gemäss Paragraph 112 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 unterstützen der Kanton und die Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen der jüngeren Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet, koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert wird. Dieses Ziel wird in den Paragraphen 113 bis 115 des Sozialgesetzes konkretisiert. Das Sozialgesetz regelt die Kompetenzen klar. Die Förderung der Jugendarbeit und Jugendkultur mit den dazu notwendigen finanziellen und strukturellen Beiträgen ist zweifelsohne ein kommunales Leistungsfeld. Der Kanton leistet mit der Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen, der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn fachliche Unterstützung. Das Gesetz müsste bei einer Umsetzung des Auftrags eventuell leicht angepasst werden. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, der Auftrag erwecke den Eindruck, dass die Organisations- und Infrastrukturkosten vom Kanton finanziell überhaupt nicht unterstützt würden. Das entspricht natürlich nicht den Tatsachen. Es werden tatsächlich Gelder gesprochen, nur kommen sie aus meiner Sicht und der Sicht der Jugend aus einem falschen Bereich, nämlich aus dem Lotteriefonds. Auch als ehemalige Anschubfinanzierung sei eine teilweise Unterstützung von Organisationsstrukturen als Projektkosten nicht ausgeschlossen, sagt die Regierung. So wird im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss einer vierjährigen Leistungsvereinbarung für den Dachverband der offenen und Verbandsjugendarbeit

ein angemessener Beitrag in Aussicht gestellt, der unter anderem auch für die Organisationskosten verwendet werden kann. Das haben wir bereits gemacht. Der Dachverband ist gegründet worden und die Gelder für Organisationskosten werden wiederum aus dem Lotteriefonds gesprochen werden müssen, wenn wir das nicht ändern. Inwiefern die Umsetzung des Auftrags, das Leistungsfeld Jugend über die ordentliche Staatsrechnung zu finanzieren, auch Positives für das Standortmarketing des Kantons Solothurn haben soll, sei nicht nachvollziehbar, sagt die Regierung in ihrer Antwort. Das ist natürlich ganz klar. Im Ranking der Jugendarbeit der Kantone wird die Leistung gemessen, und dort stehen wir gemäss Aussage des Regierungsrats auf Rang 10, also im Mittelfeld, was so gut nun auch nicht ist. Eine Ausweitung von kantonalen Pflichtleistungen würde eine Gesetzesänderung bedingen. Genau das fordert der Auftrag. Ich bitte Sie, den Auftrag erheblich zu erklären.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich habe noch selten erlebt, dass sich in einer Parlamentsdebatte so viele Lobbyisten öffentlich erklärt haben, und ich habe auch feststellen können, dass die meisten in diesem Saal einmal jung waren. Der Regierung ist die Jugendarbeit etwas wert. Es ist nicht nur ein Lippenbekenntnis. Rolf Späti, im Bereich der Beiträge, die wir sprechen, sind wir in der vorderen Hälfte; das ist im Kanton Solothurn nicht in allen Bereichen der Fall. Darauf dürfte man eigentlich stolz sein, und wenn man weiss, was für Projekte unterstützt werden, umso mehr. Rolf, du hast ja Einblick in die Angebote durch deine Mitgliedschaft in den entsprechenden Gremien.

Das Anliegen ist an sich sympathisch. Die Frage ist, wenn man sich an die Debatten der drei Sessionstage erinnert, ob es gescheit sei, das Leistungsfeld in die ordentliche Staatsrechnung zu transferieren. Denn dann unterliegt es Regeln, die eingehalten werden müssen. Das heisst, man wird im Rahmen der Priorisierung entscheiden müssen, was man aus der ordentlichen Staatsrechnung einbringt. Aufgrund des aktuellen gesetzgeberischen Zustands ist es ein gemeinsames Leistungsfeld von Kanton und Einwohnergemeinden. Der Kanton ist nicht überall direkt dazu verpflichtet, Beiträge zu leisten. Wir haben es häufig so gemacht, dass wir aus Fondsmitteln unterstützend unter die Arme gegriffen haben. Daher wäre es ein Akt der Vernunft, den Antrag der Regierung zu unterstützen, um nicht in einem nächsten Schritt ein Eigengol einzufahren.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

I 106/2011

**Interpellation Annekäthi Schluop-Bieri (FDP, Schnottwil): Lässt der Solothurner Regierungsrat freiberufliche Spitex-Pflegefachleute hängen?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2011:

1. *Vorstosstext*. Auf den 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 und die entsprechende Verordnungsanpassung der Krankenversicherungsgesetzgebung in Kraft getreten. Mit RRB 2010/1922 vom 25. Oktober 2010 hat der Regierungsrat die Taxweisungen zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung der Ambulanten Pflege zu Hause (Spitex) beschlossen. In den Erwägungen dieses RRB's hat der Regierungsrat Leistungsgruppen und KK-Tarife pro Stunde und die Patientenbeteiligung pro Stunde festgesetzt. In den Ausführungen werden die Abgeltungsarten und Leistungen aufgelistet. Nicht erwähnt sind Dienstleistungen der freiberuflichen Pflegefachleute (Psychiatrie, Wundambulatorien, freiberufliche Hebammen, etc.). Da gerade bei diesen Leistungserbringerinnen und -bringern weniger Pflegeleistungen im eigentlichen Sinne, sondern vor

allem Begleitung, Betreuung und Unterstützung in speziellen Situationen zu Hause anfallen, sind sie auf eine spezielle Erwähnung oder einen speziellen RRB angewiesen. Mit dem bestehenden RRB wird ihre wertvolle Leistung von vielen Krankenkassen nicht anerkannt und sie können so ihre Aufwendungen nicht verrechnen. Dies führt dazu, dass freiberufliche Spitex-Pflegefachleute heute bei vielen Krankenkassen trotz ärztlicher Verordnung nicht abrechnen können, als Folge dieser Situation befinden sich einige in prekären finanziellen Schwierigkeiten.

Freiberufliche Pflegefachleute mussten bis anhin nicht von den Gemeinden subventioniert werden, da die mit den Krankenversicherern ausgehandelten Stundenansätze höher waren, als diejenigen der Spitex-Organisationen. Mit der Gleichstellung in der ambulanten Pflege und Betreuung sind die vom Bundesrat festgelegten Tarife tiefer als die bisherigen. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Es stellt sich somit die Frage, ob nicht die Gemeinden, analog der Kinderspitex, mit den freiberuflich tätigen Pflegefachleuten eine Leistungsvereinbarung bezüglich der «nicht KVG-pflichtigen Leistungen» abschliessen könnten, da diese regional und nicht auf nur eine Gemeinde bezogen ihre Leistungen erbringen. Ein weiteres Problem stellt sich den freiberuflichen Pflegefachleuten mit dem neuen notwendigen Abrechnungssystem. So müssen sie pro Klientin/Klient 3 Rechnungen schreiben: 1 Rechnung für die Krankenkasse, 1 Rechnung für die Gemeinde, sofern diese die Patientenbeteiligung übernimmt, und eine weitere Rechnung für die Klientin/den Klienten. Gerade bei der Gemeinde ist die Rechnungsstellung sehr schwierig, da es wegen der besonderen Schutzbedürfnisse der Klienten nicht möglich ist, deren Namen bekannt zu geben. So stellt sich mir die Frage, ob sich der Regierungsrat vorstellen könnte, diesen Teil der Rechnungsstellung vom zuständigen Amt zu übernehmen (analog Kanton Bern seit 01.01.2011).

Aus diesen Gründen möchte ich vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat bereit, einen RRB zu erlassen, damit anerkannte freischaffende Spitex-Pflegefachleute ihre Dienstleistungen mit den Krankenkassen abrechnen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, für die freiberuflichen Spitex-Pflegefachleute mit dem Gemeindeverband eine praktikable Lösung zu suchen und diese auch zu unterstützen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die komplizierte aufwändige Abrechnungsvorgehensweise für freiberufliche Spitex-Pflegefachleute zu vereinfachen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.* Ja. Mehr als ein halbes Jahr versuchte das Amt für soziale Sicherheit die für die Tarifierung zuständige *santésuisse*, neu *tarifsuisse*, vom Anliegen der «Freiberuflichen» zu überzeugen. Leider halten aber die Verantwortlichen der *tarifsuisse* an ihren Positionen fest. Allerdings zeigt sich die Lage entschärft. Zum einen handelt es sich generell nicht um eine grosse Anbietergruppe, zum anderen bezahlen inzwischen die meisten Krankenversicherer aufgrund eines Schreibens des Amtes für soziale Sicherheit vom Mai 2011 die von freiberuflichen Pflegefachleuten erbrachten Leistungen rückwirkend und vollumfänglich. Trotzdem wurde ein RRB «Übergangsregelung» analog jenem im Spitex-Bereich vorbereitet, der dem Regierungsrat noch im August 2011 vorgelegt werden wird.

3.2 *Zu Frage 2.* Bei der ambulanten und stationären Langzeitpflege handelt es sich um ein kommunales Leistungsfeld. Die freiberuflichen Pflegefachleute werden durch den SBK (Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner), Sektion Aargau/Solothurn vertreten. Dieser kann mit den Einwohnergemeinden oder faktisch stellvertretend mit dem Verband solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) direkt verhandeln.

Das Amt für soziale Sicherheit wirkt – sofern notwendig - beratend mit oder unterstützt den Verband bei berechtigten Anliegen. Dementsprechend wurden bereits im Verlaufe des 1. Halbjahres 2011 Gespräche mit dem Berufsverband geführt.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Rechnungstellung wird in Folge der Neuordnung Pflegefinanzierung auf eidgenössischer Ebene nicht nur für die freiberuflichen Pflegefachleute etwas aufwändiger, sondern auch für die Spitex-Organisationen und die Alters- und Pflegeheime. Diese haben die Umstellung bislang klaglos vollzogen. Es ist nicht bekannt, dass mehrere Rechnungen gestellt werden müssten.

Bei den freiberuflichen Pflegefachleuten stellt sich die Frage, ob sich nicht eigenverantwortlich aus den eigenen Reihen eine zentrale Administration und Rechnungsstelle aufbauen liesse, ähnlich der Ärztekasse. Obwohl andere Kantone (u.a. Bern, Aargau) zentrale Clearingstellen vorsehen, sind wir der Auffassung, dass der Aufbau einer eigenen Administration nur dann in Frage käme, wenn seitens des Kantons öffentliche Gelder verwendet würden.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Die Fragen dieser Interpellation sind berechtigt. Leider sind sie mit der sehr knappen Stellungnahme für die grüne Fraktion nicht befriedigend beantwortet worden. Das Argument, es betreffe nur eine sehr kleine Anbietergruppe, können wir nicht gelten lassen. Die freiberuflichen Spitex-Fachleute leisten einen wichtigen Beitrag in der Nachsorge und speziell im Bereich der psychiatrischen Spitex. Eine Aufgabe, die von andern Anbietern schlicht nicht befriedigend geleistet werden kann. Sofern notwendig, unterstützt das Amt für soziale Sicherheit den Verband und somit die freiberuflichen Spitex-Fachleute, steht als Antwort auf die Frage 2. Auch wenn es sich um ein kommunales Leistungsfeld handelt, ist unsere Fraktion davon überzeugt, dass es eine aktive Unterstützung und Vermittlung durch den Kanton braucht. Erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass offenbar nicht bekannt ist, dass mehrere Rechnungen gestellt werden müssen. Dass die Abrechnungsmodalitäten aufwändiger sind, wird zwar erwähnt, die Problematik scheint aber absolut nicht erkannt zu sein. Freiberufliche Spitex-Fachleute können eben gerade nicht auf übergeordnete Organisationen wie die grossen Spitex-Organisationen und Pflegeheime zurückgreifen - wobei auch diese mit dem administrativen Aufwand an ihre Grenzen kommen. Der Kanton Bern und auch andere Kantone haben anscheinend Lösungen gefunden, die alle befriedigen, auch die freiberuflichen Spitex-Fachleute, egal ob Hebammen, Wundambulatorien oder die psychiatrische Spitex.

Für die grüne Fraktion besteht Handlungsbedarf. Ein konkreter Vorstoss würde von uns unterstützt. Ein Leistungsauftrag analog dem des Kantons Bern würde vieles erleichtern. Ob das der goldene Lösungsweg ist, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Da müsste man zuerst zusammen an einen Tisch sitzen. Ganz grundsätzlich dürfen positive Errungenschaften wie die Dienstleistungen der freiberuflichen Spitex-Leute nicht auf der Strecke bleiben, die kleine, aber wichtige Berufsgruppe braucht die Unterstützung durch die Politik. Ambulant vor stationär ist ein ehrenvolles Ziel. Ehrentoll jedoch nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, gerade auch zum Wohl der Patienten. Für die grüne Fraktion ist dies auch eine moralische Verpflichtung.

*Fränzi Burkhalter*, SP. Im Bereich der Spitex, der Versorgung von kranken Menschen, gibt es auf verschiedenen Ebenen Anbieterinnen und Anbieter. Die Privatanbieter nehmen zu; es wird unterschiedliche Lösungen geben, auch mit Pendelmigrantinnen oder anderen Lösungen, bei denen wir gefordert sind, als Gesellschaft Stellung zu nehmen. Die Interpellation, die vor sechs Monaten eingereicht worden ist, weil damals noch nicht klar war, wie die Abrechnung gemacht werden soll, zeigt eines der Probleme auf. Inzwischen scheint die Abrechnung gelöst zu sein, sodass auch die Krankenversicherer die Leistungen anerkennen und vergüten. Wenn man nachfragt, sowohl beim SBK wie auch beim kantonalen Spitexverband, heisst es, man habe die Zusammenarbeit gesucht, sich aber nicht gefunden. Wenn man eigenständig handeln und arbeiten will, muss man sich halt auch selber um Lösungen kümmern, wie man Leistungen, die man gemeinsam erbringt oder übergeordnet erbringen muss, schauen, regeln kann. Insofern ist für uns eine Leistungsvereinbarung nicht dringlich. Hingegen soll man die verschiedenen Anbietenden gut kontrollieren und die Sicherheit und Qualität für die Leistungsbezüger gewährleisten. Das unterstützen wir vollumfänglich.

*Peter Brotschi*, CVP. Aufgrund der Antwort erhält man den Eindruck, die Regierung habe es sich ein bisschen einfach gemacht. Die Pflegefachleute müssen eine Berufsausübungsbewilligung haben, die vom Gesundheitsamt ausgestellt wird; sie müssen von den Krankenkassen anerkannt sein; sie müssen Weiterbildungen machen, und sie werden laufend überprüft. Das ist selbstverständlich alles gut und recht. Auf der anderen Seite fühlen sie sich zu Recht allein gelassen. Generell kommt es eindeutig billiger, wenn die Leute möglichst vor Ort ambulant betreut werden. Das sind sehr wertvolle Angebote. Damit kann ein Klinikeintritt vermieden werden oder aber es gibt eine günstige Nachbetreuung. Wenn die Pflegefachleute zu einem Fall gerufen werden, müssen sie sich vorher um drei Kostengutsprachen kümmern und anschliessend an drei Stellen Rechnungen schicken. Verständlicherweise belastet dies die freiberuflich tätigen Pflegefachleute sehr. Schliesslich sollten sie am und mit den Menschen arbeiten und nicht am Bürotisch sitzen. Für einen selbständigen Handwerker wäre es auch mühsam, wenn er nach getaner Arbeit bei jedem einzelnen Auftrag sein wohlverdientes Geld bei drei Stellen einverlangen müsste. Im Kanton Bern können die Freiberuflichen die Rechnung an den Kanton schicken. Es geht also offenbar auch anders. In diesem Sinn sind wir von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

*Annekäthi Schluop-Bieri*, FDP. In der ambulanten Gesundheitsversorgung haben freiberufliche Anbieter einen wichtigen Stellenwert. Sie decken Nischen ab, die von der allgemeinen Spitex nicht abgedeckt

werden können. Seien es spezielle Wundbehandlungen, die Nachbetreuung von Frauen nach Geburten, die psychiatrische oder die Kinder-Spitex. Diese Angebote sind wichtig und werden in Zukunft noch wichtiger werden.

In meinen Fragen habe ich mich speziell auf die freiberuflichen Fachpersonen bezogen, weil mit dem RRB 2010/1922 vom 25. Oktober 2010 zur Taxweisung zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung für das Jahr 2011 zwar die Spitex-Organisationen allgemein betroffen waren, die freiberuflichen Anbieterinnen und Anbieter aber schlichtweg vergessen wurden. Mein Engagement liegt vor allem auch darin, dass es für mich störend ist, dass das Amt für soziale Sicherheit die Berufsausübungsbewilligungen für die freiberuflichen Pflegefachleute erteilt, nota bene gegen eine Gebühr, sie dann aber im RRB vergisst. Die Freiberuflichen waren dadurch in ihrer Existenz bedroht. Die Leistungen, die sie zum Wohl von Patientinnen und Patienten erbringen, konnten sie nicht durch die Krankenkasse abrechnen.

Für mich, dies vorweg, sind die Antworten sehr knapp und rudimentär ausgefallen.

Zur Frage 1: tarifsuisse kennt den Unterschied zwischen Spitex-Organisationen und Freiberuflichen. Aber im RRB wurde der Unterschied so nicht gemacht. Deshalb galten für tarifsuisse die vom Kanton bewilligten Tarife für Spitex-Organisationen. Vom Bund her wurden aber für Freiberufliche andere Tarife angesetzt. Somit ist das Problem nicht bei tarifsuisse, sondern wegen dem RRB entstanden. Tarifsuisse hat das Problem der Freiberuflichen im Grundsatz im Gegensatz zur Regierung erkannt. Deshalb finde ich die Stellungnahme zu Frage 1 ein Abschieben der Verantwortlichkeit der Regierung an tarifsuisse. Das ist nicht richtig.

Zur Frage 2: Das Amt für soziale Sicherheit wirkt unterstützend beim Verband? Der Verband hat sich dafür eingesetzt, dass der Kanton den Bundesratsbeschluss umsetzt? Es stösst mir schon etwas sauer auf, wenn in der Antwort «sofern notwendig beratend und unterstützend» steht. Fakt ist, dass die Regierung es versäumt hat, den Bundesbeschluss auf den 1. November 2011 umzusetzen. Gesetze können bekanntlich nur von der Regierung umgesetzt werden und nicht von einem Verband.

Zur Frage 3: Es sei nicht bekannt, dass mehrere Rechnungen gestellt werden müssen. Das ist eine befremdliche Aussage, weil die Regierung die 20-Prozent-Patientenanteile aufteilen muss in 10 Prozent Patient, 10 Prozent Gemeinde. Logischerweise braucht es daher drei Rechnungen für Krankenkasse, Patient und Gemeinde. Dass die Selbstständigen dies tun müssen, ist klar, aber man sollte ihnen von der Regierung nicht noch Betonklötze vor die Füsse werfen. Unsere Partei hat einmal eine Volksinitiative eingereicht, die verlangte, dass der administrative Aufwand für Unternehmen und Leistungsanbieter verkleinert werden solle. Mit der Lösung der Regierung wird der administrative Aufwand erhöht. Ferner ist bei dieser Lösung der Datenschutz für die Patienten nicht gewährleistet. Wenn eine freiberufliche Pflegefachperson zum Beispiel bei der Psychiatrie-Spitex ihren Anteil der Rechnung bei der Gemeinde abholen muss, muss sie diese anschreiben, muss die Leistung bekannt geben, muss sagen, an wen sie erging und woraus sie bestand. Sonst würde die Gemeinde wohl kaum zahlen. Wie kann da die Fachperson den Datenschutz einhalten? Darauf hätte ich gerne eine Antwort gehabt.

Ich werde das Gefühl nicht los, dass die Regierung eigentlich gar kein grosses Interesse an den freiberuflichen Pflegefachleuten und ihren Tätigkeiten hat. Ich hoffe, dass sich die Lage seit der Einreichung meiner Interpellation vor sechs Monaten geändert hat. Mit den Antworten zu meinen Fragen bin ich wirklich nicht zufrieden.

*Albert Studer, SVP.* Es ist schon sehr viel gesagt worden. Als Alternative und als Vorschlag der SVP könnte man dazu bemerken, dass die freiberuflichen Spitex-Dienstleistungserbringer sich den Organisationen annähern in Bezug auf die Administration, die mit Steuergeldern unterstützt wird. Vielleicht gibt es da eine Möglichkeit, mindestens die administrativen Probleme zu vereinfachen.

*Ulrich Bucher, SP.* Es gab jetzt etwas viel Schmalmeienklänge. Deshalb möchte ich deutlich sagen, worum es geht. Im Übrigen danke ich der Regierung für die kurze Antwort; in der Kürze liegt bekanntlich die Würze, und wenn sie schreibt, das Amt für soziale Sicherheit wirke, sofern nötig für die Verbände unterstützend, hoffe ich, es sei nicht nur der SBK gemeint.

Worum geht es? Es geht nicht nur die administrativen Zusatzbelastungen. Ich habe am 8. Dezember einen Brief vom SBK erhalten - Peter Gomm kann ihn nicht kennen, da er an uns gegangen ist -, in dem wir zu Verhandlungen aufgefordert wurden. Es geht um handfest viel Geld. Wir haben 20 freiberuflich Arbeitende, das sind 14 Vollzeitstellen. Sie erwarten von den Gemeinden, dass sie die Stellen mit 793'560 Franken unterstützen. Wir sollten also 56'683 Franken Unterstützungsleistung pro 100%-Stelle zahlen. Da geht es wirklich um handfeste materielle Interessen. Dabei ist der übrige Bereich der Freibe-

ruflichen wie Spitex Stadt und Land noch nicht abgedeckt. Wie gesagt, die Administration ist dagegen ein Nasenwasser. Es geht um sehr viel Geld. Die Freiberuflichen behaupten, mit der Pflegefinanzierung seien die Gemeinden verpflichtet, das zu zahlen. Da geht es wirklich um eine handfeste Forderung. Es könnte also etwas losgetreten werden, das uns sehr teuer zu stehen kommt, und wir werden wahrscheinlich nicht das letzte Mal darüber geredet haben.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich bin froh, dass Albert Studer etwas mehr Licht und Ueli Bucher nun die Erleuchtung gebracht hat. Es geht um etwas Zentrales. Es sind zwar «nur» 20 Freiberufliche, aber letztlich geht es darum, vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Vorgaben von Anfang an ein Leistungsfeld sauber zuzuordnen und zu organisieren, wo es hingehört. Es ist klar ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden und nicht eines des Kantons. Vielleicht wird sich das, wenn ich mich an die letzten Kantonsratsbeschlüsse zurückerinnere, irgendeinmal ändern. Aber solange es so ist, muss man schauen, wer effektiv zuständig ist. Am Schluss sind die Leute sogar bei mir am Tisch gesessen und ich habe herauszufinden versucht, wo das Problem liegt. Ehrlich gesagt, ich habe es nicht herausgefunden. Ueli Bucher hat nun gesagt, man erwarte einen gemeinwirtschaftlichen Beitrag pro Pflegerin und Pfleger. Wir sind, wenn es darum geht, das auszuhandeln, definitiv nicht dabei.

Sämtliche Tarifverträge sind mit den Leistungserbringern und den Kassen zu verhandeln. Dasselbe gilt in Bezug auf das Rechnungswesen. Der Kanton ist lediglich für die Genehmigung der Tarife zuständig. Nachdem wir gemerkt haben, dass etwas fehlt; haben wir tarifsuisse darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit den Freiberuflichen Abmachungen treffen müssen. Und als immer noch nichts erfolgte, haben wir am gleichen Tag, da der Regierungsratsbeschluss zur Beantwortung der Interpellation erfolgte, einen Tarifentscheid erlassen, weil wir uns sagten, jetzt müssten wir etwas tun, damit sie etwas in den Fingern haben.

Albert Studer, bei mir am Tisch hat man zweimal gesagt, sie sollten mit dem Spitex-Verband, der viel mehr abdeckt und sich in der Umsetzung sehr Mühe gibt, Kontakt aufnehmen, um zu schauen, wie die administrativen Probleme gelöst werden können, damit sie nicht ein Sonderzüglein fahren müssen.

---

DG 204/2011

### **Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Herr Landammann, sehr geehrte Regierungsrätin und Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren der Verwaltung und Presse, Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es war mir eine grosse Ehre, als Ihr Präsident auf der Bank hier oben zu sitzen. Ich werde am Silvesterabend mein Amt offiziell an Christian Imark weitergeben. Auch in Ihrem Namen wünsche ich ihm für sein Präsidialjahr viel Erfolg und Glück für sein Wirken für unseren schönen Kanton.

Für mich war es immer eine grosse Freude, als Ihr Vertreter in allen Teilen des Kantons, in der ganzen Schweiz und zwei Mal auch im Ausland unterwegs zu sein. Das Amt als Kantonsratspräsident bedeutet mehr Würde und Prestige als Kompetenzen, mit Ausnahme zweier Stichentscheide. Nachher hat mich ein Teil von Ihnen verachtet und die andere Hälfte geliebt. Die Freude für meinen dritten Stichentscheid wurde leider durch die Schätzungskommission schwer getrübt. Sie haben aber Besserung versprochen.

An den unzähligen Anlässen habe ich festgestellt, dass das Parlament sich an den gesteckten Zielen und vor allem an den Erwartungen der Bürger messen kann. Es wird immer schwieriger aufzuzeigen, was in der Politik überhaupt noch möglich ist. Meine Zielsetzungen für dieses Jahr formulierte ich in meiner Antrittsrede: Unseren Standortvorteil stärken, ein stärkeres Kantonsbewusstsein entwickeln mit attraktiven und aktiven Regionen, miteinander reden statt die Faust im Sack zu machen, und eine effiziente Ratsführung. Letzteres überlasse ich Ihnen zu beurteilen, inwiefern ich es erfüllt habe. Was mich betrifft, ziehe ich eine positive Bilanz: Ich bin zufrieden. Gleichzeitig möchte ich mich aber auch bei all jenen entschuldigen, denen ich versehentlich auf die Füsse getreten bin, und für meine zwar wenigen Aussetzer in dem Sinn: Ein guter Spruch im falschen Moment. Das passiert mir gelegentlich. Deshalb werde ich nun versuchen, mich zu bessern, und bitte um Nachsicht.

Die dieses Jahr eingetretene Finanzkrise werden wir, mit Ausnahme der Ausschüttung von Nationalbankgelder, wohl erst im nächsten Jahr nachhaltig zu spüren bekommen. Eine Rezession droht, die Kurzarbeit wird zunehmen und die Arbeitslosenzahl steigen. Es wird auch unseren Kanton treffen, und dann sind Lösungen gefragt, bei welchen die Parteizugehörigkeit keine Rolle spielen darf. Das bedeutet auch für uns, dass wir zunehmend von globalen Ereignissen direkt oder mindestens indirekt beeinflusst werden, wodurch unser ohnehin schon kleiner Handlungsspielraum noch mehr eingeschränkt wird. Jedoch darf der Optimismus nicht untergehen. Es darf nie soweit kommen, dass wir solchen Tendenzen tatenlos zusehen. Wir müssen alles daran setzen, mit kreativen Ideen und Lösungen bis zur Abkehr von überholten Schemen und Ordnungen dagegen anzukämpfen. Die Welt entwickelt sich viel dynamischer, als wir bisher fähig waren zu agieren. Was für uns in der Politik nicht vorstellbar ist, will noch lange nicht heissen, dass es nicht möglich ist. Das gilt nicht nur für die Kantone, sondern auch für die Bundesebene. Wir sollten versuchen, unseren Blick für das Wesentliche zu schärfen und nach vorne zu richten. Unser Horizont darf nicht an den Gemeinde-, Amtei- und Kantonsgrenzen enden. Wir sind für den Kanton als Ganzes verantwortlich. Wir sind nicht eine Delegiertenversammlung. Wir sollten eine effiziente Kraft sein, die Leistungen freisetzt und auch Resultate bringt. Wir müssen fähig sein, Visionen zu entwickeln und diese auch als Leitfaden vor unser politisches und dadurch gesellschaftlich relevantes Handeln zu stellen. Die Aussage, die vor längerer Zeit in diesem Saal gemacht wurde, gilt immer noch: Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir können. Wenn wir einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können. Nur mit diesen Voraussetzungen kann es uns gelingen, unser Schiff Kanton Solothurn auf Kurs zu halten. Dank der Katastrophe von Fukushima wird das Umdenken in der Energiepolitik über längere Zeit auch uns intensiv beschäftigen. Auch da gilt, was ich vorher schon sagte, kreative Ideen und Lösungen bis zur Abkehr von festen Schemen und Ordnungen.

Was haben wir in diesem Jahr vollbracht? Im Jahr 2011 haben wir in diesem Rat 49 Aufträge, 57 Interpellationen, 13 Kleine Anfragen, 4 Vetos, 48 Sachgeschäfte, 12 Rechtsetzungsgeschäfte, 3 Volksaufträge und 2 Volksinitiativen behandelt. Dazu sind bis heute 190 neue Geschäfte eingegangen. Es soll ja niemand behaupten, wir seien faul gewesen, und ich danke Ihnen, der Regierung und allen involvierten Personen für die mit wenigen Ausnahmen speditive Abwicklung, die schöne Zusammenarbeit und Ihren Einsatz für unseren Kanton. Auch die vielen schönen Stunden mit der Ratsleitung - vielen Dank an die Fraktionspräsidenten - werden mir unvergessen bleiben.

Ein spezieller Dank gehört Fritz Brechbühl und Silvia Schlup. Fritz, in seiner ruhigen und zum Teil aufreizend besonnen Art, hat mich jederzeit sehr gut beraten und mich manchmal auch auf den richtigen Weg gewiesen. Vielen Dank, Fritz! (Applaus) Wenn Fritz nicht wäre, würde dem Saal etwas fehlen. Silvia ist eher ein Gegenpol in seinem Team. Ihr quirliges Wesen und ihre Hartnäckigkeit ist sprichwörtlich. Sie ist ein Organisationstalent besonderer Art und hat mir fast jeden Wunsch erfüllt. Den Höhepunkt in meinem Jahr, den Kantonsratsausflug, hat sie perfekt auf die Beine gestellt. Für die Verletzungen von Ernst Zingg und Philipp Arnet kann sie nicht haftbar gemacht werden. Auch nicht für das Vergessen von Jean-Pierres Hosen im CIS, als er die Aare hinab schwamm und dann in den Badehosen herauf laufen musste. Danken möchte ich Myriam Huber, welche die beiden vorher Genannten hervorragend unterstützt hat. Danken möchte ich auch meinen Fahrern, welche mich ausnahmslos sicher in jeden Winkel des Kantons gebracht haben. Den Fahrdienst habe ich bis im Mai nie benützt. Erst als bei Fritz die Anfrage einging, ob ich überhaupt im Amt sei, haben ich diesen komfortablen Service genutzt. Wir sind in diesem Jahr nur ein Mal auf der Autobahn geblitzt worden - darüber gefreut hat sich einzig Peter Gomm, weil er eine Zusatzeinnahme von 120 Franken erhalten hat. Da sind auch noch unsere beiden Standesweibel Heinz und Ueli. Sie waren immer für mich da und haben darauf geachtet, dass es mir an nichts fehlt. Auch Dago und Andi Eng haben mich glänzend beraten, und Herr Schmid mit seinen Frauen und Männern, zusammen mit unserem Hauswart Beat Arnold, haben uns in unseren Sessionen Sicherheit und Sauberkeit vermittelt. Nicht vergessen will ich die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die sich stets um eine objektive Berichterstattung bemüht haben und nicht bestrebt sind, uns in die Pfanne zu hauen. Ein grosser Dank gilt auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihr Engagement für unseren Kanton. Ich habe Sie alle lieb gewonnen. Auch meiner Frau Eri danke ich für ihre Nachsicht und das Verständnis, damit ich mein Amt so wahrnehmen können.

Bevor ich schliesse, noch ein paar Eindrücke, die ich in diesem Jahr vom Bock da oben erleben durfte. Es gibt mehr Mitglieder, als ich von unten festgestellt hatte, die zwischendurch während den Sessionen ein «Pfüüsli» machen. Es gab auch raffinierte Pärchen, soweit ich beobachten konnte, etwa Schafer / Rüefli, Wildi / Enzler. Die Laune der Regierungsmitglieder konnte ich jeweils von ihrer gepflegten oder weniger gepflegten Haartracht von hinten eruieren. Ich habe auch Politiker kennen gelernt, die die Gabe haben,

selbst dann zu jammern, wenn sie den anderen auf die Füsse getreten sind. Man sagt den Politikern auch nach - Sie alle sind davon ausgenommen -, sie seien wie Nilpferde: dicke Haut, grosse Klappe und sie tauchen bei Problemen unter. Dazu habe ich noch festgestellt, dass mehr Politiker daneben treten als zurück. Zu guter Letzt habe ich die Vorzüge der Demokratie kennen gelernt: Wer Recht hat, kann überstimmt werden.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen von Herzen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie beste Gesundheit. Meinem Junior und Nachfolger Christian Imark wünsche ich eine glückliche Hand und Genugtuung in seinem Regieren. Ich freue mich schon heute, im 2012 wieder als Gewöhnlicher bei Ihnen zu sitzen und die Zeitung zu lesen. Hent's guet und machet's guet!  
(anhaltender Beifall)

Neu eingereichte Vorstösse:

---

A 214/2011

**Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Stärkung der Interparlamentarischen Kommission IPK FHNW**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit den Partnerkantonen der FHNW Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, dass der Interparlamentarischen Kommission IPK FHNW ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IPK konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen kann und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets sichergestellt werden kann.

*Begründung.* Die Interparlamentarische Kommission IPK ist das Organ der gemeinsamen Oberaufsicht der Parlamente der vier Trägerkantone über die FHNW. Jeder Kanton delegiert fünf Parlamentsmitglieder in die Kommission. Aktuell begleitet die IPK die FHNW und wird in einem beschränkten Rahmen über anstehende Probleme und Entscheidungen informiert. In der Praxis reduziert sich die Aufgabe jedoch auf das «zur Kenntnis nehmen» von Entscheidungen und ggf. deren Weiterleitung an die kantonalen Parlamente, zum Beispiel des jährlichen Rechenschaftsberichts oder des neuen Leistungsauftrags mit Globalbudget.

Die FHNW erfordert von den Kantonen umfangreiche und steigende Finanzmittel. Eine parlamentarische Kontrolle ist kaum möglich, da sich die Fachhochschuldirektionen in harten Verhandlungen mit den entsprechenden Regierungsausschüssen einigen und die Regierungen dann diese Kompromisse ihren Parlamenten vorlegen. Dabei werden die Parlamente regelmässig vor eine «Vogel friss oder stirb»-Entscheidung gestellt, bei der dann gleich die Existenz der Institution bzw. der interkantonalen Kooperation auf dem Spiel steht. Eine sachgerechte Diskussion kann kaum stattfinden. Angesichts knapperer Finanzen ist zu erwarten, dass sich diese unbefriedigende Situation noch verschiedentlich wiederholen wird.

Eine Verbesserung kann durch eine Stärkung der IPK FHNW erreicht werden. In dieser Kommission besteht die Gelegenheit, mit dem Zugriff auf das nötige Wissen sachgerecht strategische Entscheide des Gemeinschaftswerks vorzubereiten. Die Erfahrung in anderen Kantonen mit IPK's zu vergleichbaren interkantonalen Werken zeigt, dass sehr oft kantons- und parteiübergreifend Konsens erzielt werden kann. Werden strategische Entscheide zu einem Gemeinschaftswerk in der IPK sorgfältig vorbereitet, so versachlicht dies die nachfolgende Debatte in den Kantonsparlamenten und vereinfacht die notwendigen Entscheide.

Hinweis: Praktisch gleich lautende parlamentarische Vorstösse werden zwischen 2.12. und 6.12.2011 in den Kantonen AG, BL und BS eingereicht.

*Unterschriften:* 1. Felix Wettstein, 2. Felix Lang, 3. Barbara Wyss Flück, Daniel Urech, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Heinz Glauser, Hans-Jörg Staub, Anna Rüefli, Trudy Küttel Zimmerli, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Fabian Müller, Markus Schneider, Jean-Pierre Summ, Urs von Lerber, Roger Spichiger, Rolf Sommer (18)

---

A 219/2011

**Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Aktualisierung der Verfassung**

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Verfassungsrevision vorzubereiten, mit der Bestimmungen, die totus Buchstabe geblieben sind, aufgehoben werden, namentlich ist Art. 60 Kantonsverfassung aufzuheben.

*Begründung.* Verfassung und Gesetze sollen verständlich geschrieben werden. Die Regeln der Verfassung sollen gelebt werden. Regeln, die totus Buchstabe geblieben sind, dienen nicht der Rechtssicherheit oder der Verständlichkeit der Kantonsverfassung. Sie sind daher aufzuheben.

Bespielsweise bestimmt Art. 60 Kantonsverfassung mit dem Titel «Ämterbesetzung», dass bei der Besetzung der Ämter die politischen Richtungen und die Regionen angemessen zu berücksichtigen sind. Das ist totus Buchstabe geblieben.

So kommen bepielsweise die ordentlichen Mitglieder des Steuergerichts praktisch ausschliesslich aus der Region Olten; andere Regionen wie das Schwarzbubenland, Bucheggberg, Wasseramt, Gösgen, Thal und Gäu sind nicht vertreten.

FDP und CVP stellen mehr als die Hälfte der Mitglieder im Kantonsrat und vier von fünf Regierungsräten. Damit dominieren diese beiden Parteien mit ihrer Mehrheit den Regierungsrat und den Kantonsrat. Diese Parteien haben die Macht, dafür zu sorgen, dass vor allem ihre Parteiangehörigen bei Ämterbesetzungen berücksichtigt werden. Mitglieder der Sozialdemokraten sind in den Gremien untervertreten, Grüne, SVP und Grünliberale werden völlig ausgegrenzt und können zum Beispiel keine Oberrichter stellen. Damit wird aber Art. 60 Kantonsverfassung, die Minderheiten schützen will, bewusst missachtet. Eine Verfassungsbestimmung, die bloss Programm ist, aber nicht gelebt wird, entwertet die Verfassung. Lieber keine Verfassungsregel als eine Verfassungsregel, die bei jeder Gelegenheit missachtet wird. Da ist es doch folgerichtig, diese betreffende Bestimmung und auch allfällige weitere Bestimmungen, die totus Buchstabe geblieben sind, zu streichen.

*Unterschriften:* 1. Manfred Küng. (1)

---

K 220/2011

**Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Warum werden altrechtliche und neurechtliche von der EDK anerkannte Diplome im Bereich Sonderpädagogik unterschiedlich eingestuft?**

Mit RRB Nr. 2009/568 vom 31. März 2009 hat das Personalamt den Auftrag erhalten, zusammen mit dem Departement für Bildung und Kultur, Mitgliedern der Gesamtarbeitsvertragskommission GAVKO und den Personalverbänden die Einreihung veränderter Lehrfunktionen aufgrund neuer Aufgaben und/oder Ausbildungslehrgängen im Bereich der Volksschule, der Berufsschule, der höheren Fachschulen und der Mittelschule zu prüfen und die Zuweisung in die bestehende Einreihungssystematik vorzuschlagen. Mit RRB 2011/1384 wurde dieser Auftrag unter dem Namen «Zulesys» umgesetzt. Es zeigt sich nun in der Praxis, dass namentlich bei den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, SHP betreffend der Anerkennung der «altrechtlichen» Diplome auf allen Ebenen erhebliche Verunsicherungen herrschen und in dieser Berufsgruppe einen Sturm der Entrüstung ausgelöst haben.

So heisst es z.B. im Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik der EDK in Art 22 und 23:

V. Schlussbestimmungen

1. Übergangsbestimmungen

Art. 22 Anerkennungen gemäss bisherigem Recht

<sup>1</sup> Kantonal anerkannte Diplome, die vor der Erteilung der Anerkennung im Sinne dieses Reglements ausgestellt beziehungsweise in Anwendung des Reglements über die Anerkennung der Lehrdiplome in

Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998 anerkannt wurden, gelten nach der Anerkennung der ersten Diplome gemäss diesem Reglement ebenfalls als anerkannt.

Artikel 23 wird vorbehalten.

<sup>2</sup> Die Inhaber und Inhaberinnen eines anerkannten Diploms gemäss Absatz 1 sind berechtigt, den in Artikel 16 Absatz 1 bezeichneten Titel zu führen.

<sup>3</sup> Das Generalsekretariat der EDK stellt auf Verlangen eine Bescheinigung über die Anerkennung aus.

Art. 23 Zulassung mit altrechtlichem Lehrdiplom

Personen, die über ein altrechtliches seminaristisches Lehrdiplom verfügen, können zum Studium zugelassen werden.

Gemäss dieser Regelung dürfte der Kanton Solothurn zwischen altrechtlich und neurechtlich in den Einstufungen nicht unterscheiden. Die Kantone Bern und Luzern folgen dieser Regelung.

Keines der Ausbildungsinstitute bietet ein «Upgrade» zur Erlangung des Masterabschlusses an. Zum Teil mit der Begründung, dass die altrechtlichen Ausbildungen bereits dem Masterniveau entsprechen würden. Tatsächlich dauerten diverse altrechtliche Ausbildungen wesentlich länger als die heutigen.

Zusatzstudien und Nachdiplome in diversen Richtungen werden in der neuen Einreichungspraxis des Kantons schlicht und einfach ignoriert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Laut Regelung der EDK sind die altrechtlichen Ausbildungen inhaltlich und vom Studien-Umfang her mit dem neuen Masterausbildungsgang vergleichbar. Wie steht die Regierung zu einheitlichen Regelungen in Bezug auf Diplomanerkennungen innerhalb der EDK?
2. Ist sich die Regierung bewusst, mit dieser Regelung den Verlust der Attraktivität des Kantons für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, SHP zu riskieren?
3. Seit Jahren machen die altrechtlich ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eine sehr gute und kompetente Arbeit. Zudem verfügen alle altrechtlich ausgebildeten SHP über jahrelange Erfahrung und tragen somit erheblich zum guten Gelingen der schulischen Integration bei. Die EDK trägt diesem Umstand Rechnung und empfiehlt den Kantonen innerhalb ihrer Lohnsysteme diese gleich einzustufen wie die neurechtlich ausgebildeten. Warum setzt der Kanton Solothurn diese Empfehlung nicht um?
4. Wenn der Kanton die empfohlene Regelung der EDK nicht umsetzt, welche Möglichkeiten bietet er, die so zu interpretierenden «Ausbildungsdefizite» nachzuholen?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Franziska Roth (1)

---

I 221/2011

### **Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): SBB Wendegleise in Aesch, BL**

Die Einwohner und Gewerbler des Schwarzbubenlandes und des Laufentals kämpfen seit einigen Jahren um eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Bevölkerungszahl und somit die Anzahl der Pendler wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Politiker beider Kantone, die Handelskammer beider Basel, Gewerbetreibende und vor allem Pendler setzen sich für einen Viertelstundentakt auf der S-Bahnlinie ein.

Dieser Einsatz wird aber bei den Planern der SBB ignoriert. Ohne das Wissen und Mitwirken der Behörden im Schwarzbubenland und im Laufental wird in Aesch ein Wendegleise mit Kosten von 80 Millionen Franken projektiert.

Falls dieses Projekt umgesetzt wird, bedeutet dies für unsere Region das Ende der Ausbauwünsche auf Doppelspur, das Ende des Viertelstundentaktes für Jahrzehnte. Die Entwicklung für die Industrie, Gewerbe und Bevölkerung wird gestoppt. Aus diesen Gründen und Bedenken wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Regierungsrat über die geplanten Ausbauarbeiten auf der S-Bahn Linie 3 von der SBB informiert?
2. Der Kanton Basel-Landschaft wusste von diesem Projekt. Werden bei Projekten, bei welchen auch Teile des Kantons Solothurn betroffen sind, nicht automatisch Informationen ausgetauscht?
3. 80 Millionen Franken sind viel Geld. Könnte damit nicht schon ein grosser Teil des Projektes für den Ausbau auf Doppelspur eingesetzt werden?
4. Mit welchen Mitteln kann sich der Regierungsrat bei der SBB für eine Änderung oder sogar für einen Stopp der Planung des Wendegleises einsetzen?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Heiner Studer, 2. Remo Ankli, 3. Christian Thalmann, Hans Büttiker, Kuno Tschumi, Philippe Arnet, Markus Grütter, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Annikäthi Schluemp-Bieri (10)

A 222/2011

#### **Auftrag Fraktion FDP: Die Liberalen: Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich**

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat eine Änderung des Sozialgesetzes zu unterbreiten, mit welcher eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung vorgeschlagen wird. Die fachliche Zuständigkeit und die finanzielle Verantwortung sollen auf der gleichen Staatsebene angesiedelt werden. Lastenkompensationen in anderen Bereichen sollen im Interesse der Transparenz vermieden werden.

*Begründung.* Mit dem Sozialgesetz wurden eine Aufgabenentflechtung und eine Regelung der finanziellen Zuständigkeit angestrebt. Aus dem damaligen finanzpolitischen Kontext hinaus wurde ein Ausgleich der Lasten über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten der EL verankert. Die festgelegte Frist zur Überprüfung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde auf 4 Jahre festgelegt. Bei neuen Aufgaben ist eine solche Frist problematisch und führt zu aufwendigen Diskussionen zwischen den Staatsebenen.

Einfacher wäre eine klare Zuweisung der Zuständigkeit für den Vollzug und der finanziellen Verantwortung an die eine oder andere Staatsebene. Dies würde die teilweise unschönen Diskussionen zwischen Repräsentanten der einen und der anderen Ebene ersparen. Schlussendlich bringen solche Diskussionen in der Sache überhaupt nichts. Die Gesellschaft zahlt schlussendlich jede neue Sozialleistung entweder über die Staats- oder die Gemeindesteuern.

Das heutige System des Lastenausgleichs ist schwer verständlich und für den Laien nicht nachvollziehbar.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Alexander Kohli, 3. Yves Derendinger, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler, Beat Käch, Christina Meier, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Remo Ankli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Verena Meyer, Annikäthi Schluemp-Bieri, Marianne Meister, Philippe Arnet, Markus Grütter, Hubert Bläsi (22)

I 223/2011

#### **Interpellation Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Care-Migrantinnen - Lösung für das wachsende Betreuungs- und Pflegebedürfnis unserer betagten Menschen?**

Dank Fortschritten in der Medizin erreichen immer mehr Personen ein hohes Lebensalter. Dadurch wächst auch die Zahl der Betagten, die auf eine Betreuung- oder Pflegeunterstützung angewiesen sind. Gleichzeitig hat sich die Gesellschaft verändert, denn die meist berufstätigen Angehörigen sind nur sel-

ten in der Lage, ihre betreuungs- und pflegebedürftigen Eltern im Alltag zu unterstützen. Die Nachfrage nach bezahlter Home-Care ist deshalb hoch und wird in Zukunft noch zunehmen. In der Schweiz fehlt es gemäss Obsan-Studie an Betreuungs- und Pflegepersonen. In die Lücke springen vermehrt private Care-Unternehmen: Sie heuern Betreuerinnen von Osteuropa, Polen und Ungarn an, und vermitteln sie als sogenannte Senio-Pair in private Haushalte. Dort leisten die Frauen die gewünschte Betreuung oder Pflege zum Billigstlohn, rund um die Uhr. Haushalte von Pflegebedürftigen sind in der CH zu Arbeitsplätzen für osteuropäische Pendelmigrantinnen geworden. Es sind Frauen aus Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit und tiefen Löhnen, oft gut ausgebildet, aber ohne oder mit wenig Pflegekenntnissen.

Die Frauen arbeiten 2-3 Monate bei uns, teils unter prekären Arbeitsbedingungen, isoliert durch die ständige Präsenz im nicht endenden 24 h Arbeitstag, an 7 Tagen in der Woche.

Die «Engel aus Polen» werden durch Agenturen vermittelt, welche mit Firmen in Osteuropa zusammenarbeiten und sich auf die EU-Entsenderichtlinien berufen. So ist es seit 1. Mai 2011 legal, für 90 Tage ohne Bewilligung in die CH einzureisen, nötig ist einzig eine Arbeitsbewilligung. Die Sozialversicherungen werden den Pendelmigrantinnen im Herkunftsland entrichtet. Die Praktiken der Arbeitsvermittlern finden oft in einem «Graubereich» statt, z.B. bei den Arbeitsbewilligungen und Sozialabgaben.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der RR grundsätzlich zur Home-Care mit osteuropäischen Pendelmigrantinnen?
2. Wie viele Arbeitsbewilligungen für 3 Monate wurde im Kt. Solothurn erteilt, wie sind diese Bewilligungen im interkantonalen Vergleich?
3. Welches sind die Ergebnisse der diesbezüglichen Kontrollen, zeigen sie im Bereich der Arbeitsvermittlung eine gewisse Grauzone auf?
4. Wie kann der RR die Care-Migrantinnen unterstützen, um einer Ausnützung der Frauen zu minimieren?
5. Wie begründet der RR die Diskrepanz zwischen geforderter Qualität in Heimbereich, Spitex und anderen Institutionen gegenüber der Betreuung durch «Migrant into the family»?
6. Denkt der RR, dass die Wertschätzung der alten Menschen durch die Care-Migrantinnen, die oft ohne Kenntnisse der Sprache und des kulturellen Verständnisses arbeiten, wahrgenommen werden kann?
7. Sind neue Wege in Aussicht, um dem wachsenden Bedürfnis von zahlbarer 24h Home-Care für unterstützungsbedürftige Menschen begegnen zu können?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Susanne Schaffner, 3. Anna Rüefli, Franziska Roth, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Heinz Glauser, Simon Bürki, Jean-Pierre Summ, Fränzi Burkhalter, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Urs von Lerber, Roger Spichiger, Walter Schürch, Fabian Müller, Urs Huber, Peter Schafer (18)

I 224/2011

### **Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Endlager ohne Ende**

Die Etappe 1 des Sachplanverfahrens für die Lagerung radioaktiver Abfälle ist abgeschlossen und der Bundesrat hat grünes Licht für Etappe 2 gegeben. Auch nach rund 40 Jahren Forschung ist kein Durchbruch in der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Sicht. Ungelöste Fragen stellen das heute bestehende Entsorgungskonzept in Frage, die Finanzierung ist nicht gesichert und die langfristige Sicherheit nicht gewährleistet. Bis heute weiss niemand, ob ein solches Lager künftige schwere Erdbeben überstehen wird, wie es langfristig zu überwachen und zu markieren ist oder wie die Abfälle bei Lecks allenfalls wieder geborgen werden können. Ohne ein sicheres Lagerkonzept zu haben, setzt der Bundesrat die Suche nach einem Lagerstandort fort. Dazu kommt, dass seit Einführung des neuen Kernenergiegesetzes 2005 die lokale Bevölkerung kein Vetorecht mehr hat gegen ein Lager auf ihrem Gemeindegebiet. Angesichts dieser Situation wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Muss der vom Bundesrat akzeptierte Entsorgungsnachweis aus heutiger Sicht überarbeitet werden, da sicherheitsrelevante und verfahrenstechnische Fragen nach wie vor ungeklärt sind? Wie wird die Antwort begründet?

2. Die Eignung von Opalinuston zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist umstritten. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kritik in der zweiten Etappe einzubringen?
3. Wird die Unabhängigkeit der NAGRA als genügend beurteilt?
4. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass ein Endlager auch gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gebaut werden kann? Wie wird die Antwort begründet?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass insbesondere seit Bekanntwerden einer notwendigen oberirdischen radioaktiven Hochsicherheitsanlage für die Reinigung und Neuverpackung des Atommülls, die Bevölkerungsdichte einer betroffenen Region von grosser Bedeutung ist? Wie wird die Antwort begründet?

*Begründun.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Lang, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Wettstein, Urs Huber, Fränzi Burkhalter, Peter Schafer, Michael Ochsenbein, Bernadette Rickenbacher, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Trudy Küttel Zimmerli, Clivia Wullimann, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Edgar Kupper, Evelyn Borer, Markus Knellwolf, Urs von Lerber, Peter Brotschi, Roger Spichiger, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Markus Schneider, Susan von Sury-Thomas, René Steiner (26)

---

A 225/2011

**Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Für eine massvolle Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Rahmen der Erfüllung des Auftrags A 052/2010 eine massvolle Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten von Lebensmittelgeschäften am Sonntag vorzulegen.

*Begründung.* Das aktuell geltende Recht sieht am Sonntag eine Öffnungsmöglichkeit für Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien und Konditoreien sowie Blumenläden von 10-12 Uhr vor. Diese kann für Bäckereien und Konditoreien durch die Gemeinden auf 8 Uhr vorverschoben resp. auf 18 Uhr ausgedehnt werden (§ 3 und § 4 Abs. 5 Ladenschlussverordnung). Diese bald 25 Jahre alte Regelung scheint in verschiedener Hinsicht nicht mehr zeitgemäss:

- Die Beschränkung der Möglichkeit der Erweiterung der Öffnungszeiten auf Bäckereien und Konditoreien ist ein problematisches Kriterium, da die Abgrenzung zu Lebensmittelgeschäften schwierig ist. Zudem erfüllen wohl nur noch die wenigsten am Sonntag ab 8 Uhr geöffneten Bäckereigeschäfte die strenge Definition von Bäckerei, welche vorsieht, dass das Brot vor Ort hergestellt wird.
- Durch die Beschränkung der Öffnungszeiten für Lebensmittelgeschäfte auf 2 Stunden erfahren diese eine Benachteiligung gegenüber z.B. Tankstellenshops und gegenüber Geschäften in Nachbarkantonen.
- Die starke Nutzung von sonntags geöffneten Läden zeigt, dass das Bedürfnis der Menschen vorhanden ist, auch am Sonntag Lebensmittel einkaufen zu können.

Es geht nicht darum, eine Totalliberalisierung der Öffnungszeiten oder eine Aufweichung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen einzuläuten. Vielmehr soll durch eine massvolle Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten eine Anpassung der Gesetzgebung an die Bedürfnisse von Gewerbe und Konsumenten und Konsumentinnen ermöglicht werden. Wo die Grenzen gezogen werden sollen, soll im politischen Prozess unter Einbezug der Sozialpartner ausgehandelt werden. Ob eine Unterscheidung nach Grösse der Verkaufsfläche, Art der verkauften Ware, Trägerschaft (z.B. Familienbetriebe) oder einer Kombination dieser Parameter getroffen wird, bleibt mit diesem Auftrag offen.

Die Mehrheit des Kantonsrats hat im Jahr 2010 folgenden Auftragstext erheblich erklärt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Zur Frage des Umfangs der Flexibilisierung lädt er die betroffenen Organisationen (Gewerbeverband, Handelskammer, Gewerkschaften) zu einer Meinungsäusserung ein.»

Dieser Text beruhte auf dem Auftrag von Markus Knellwolf (A 052/2010), der eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen forderte. Ob die Sonntagsöffnungszeiten auch erweitert werden sollen, geht daraus nicht hervor – eine historische Auslegung spricht dagegen, da damals die Frage der vier Sonntagsverkäufe vor der Volksabstimmung stand und sich der ursprüngliche Auftrag nur auf Werktagen beschränkte. Mit dem vorliegenden Auftrag soll sichergestellt werden, dass die Sonntagsöffnungszeiten in die bevorstehende Revision einbezogen werden.

*Unterschriften:* 1. Daniel Urech, 2. Evelyn Borer, 3. Markus Knellwolf, Doris Häfliger, Beat Wildi, Ernst Zingg, Reinhold Dörfliger, Marguerite Misteli Schmid, Marianne Meister, Philippe Arnet, Markus Grütter, Remo Ankli, Heiner Studer, Christina Meier, Karin Büttler, Peter Brügger, Yves Derendinger, Beat Ehram, Michael Ochsenbein (19)

---

K 226/2011

### **Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten): Internationaler Führerschein**

Der Kanton Solothurn verlangt für einen internationalen Führerschein, welcher 3 Jahre gültig ist, Fr. 100.00. Andere Kantone, welche die Gebühr für den internationalen Führerschein im Internet publizieren, verlangen für dieselbe Dienstleistung weniger als die Hälfte, was der Kanton Solothurn verlangt (Kt. Bern: Fr. 45.00, Kt. Zürich: Fr. 15.00, Kt. St. Gallen: Fr. 30.00, Kt. Thurgau: Fr. 40.00, Kt. Aargau: Fr. 25.00, Kt. Schwyz: Fr. 40.00, Kt. Basel-Stadt: Fr. 40.00, Kt. Schaffhausen: Fr. 40.00, Kt. Freiburg: Fr. 25.00).

Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Gebühr für den internationalen Führerschein im schweizweiten Vergleich?
2. Gebühren sollen grundsätzlich so bemessen werden, dass die Aufwendungen der Verwaltung gedeckt werden. Wurde dieser Grundsatz im Vergleich mit den anderen Kantonen hier nicht etwas grosszügig ausgelegt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Gebühr auf ein vergleichbares Mass zu senken?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Andreas Schibli (1)

---

A 227/2011

### **Auftrag überparteilich: Listenverbindungen: Beschränkung auf das Wesentliche**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.11) und – wenn nötig – der dazugehörigen Ausführungserlasse zu unterbreiten, wonach bei Wahlen nur noch Verbindungen zwischen Listen der gleichen Partei und zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei (Unterlistenverbindungen) zulässig sind. Die Vorlage ist innert 6 Monaten zu unterbreiten, so dass die entsprechenden Gesetzesänderungen bereits auf die Kantonsratswahlen 2013 angewendet werden können.

*Begründung.* In letzter Zeit zeigt sich vermehrt die Tendenz, dass Parteien Listenverbindungen eher aus wahltaktischen Überlegungen und weniger wegen programmatischen Gemeinsamkeiten eingehen. Die sich daraus ergebenden Konstellationen gewährleisten nicht mehr, dass der Wille der Wählerinnen und Wähler im Resultat des Wahlgangs (Sitzverteilung im Parlament) unverfälscht zum Ausdruck kommt. Mit der Aufhebung der Listenverbindungen soll dem entgegengewirkt werden. Die Listenverbindungen innerhalb der gleichen Partei und zwischen der Mutter- und Jungpartei (Unterlistenverbindungen) sol-

len weiterhin zulässig sein, da diesbezüglich programmatische Übereinstimmung besteht. Die Gesetzesänderungen sollen bereits auf die Kantonsratswahlen 2013 angewendet werden können.

*Unterschriften:* 1. Yves Derendinger, 2. Markus Schneider, 3. Herbert Wüthrich, Beat Käch, Peter Brügger, Christina Meier, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Remo Ankli, Heiner Studer, Albert Studer, Christian Werner, Roman Stefan Jäggi, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annekathi Schluop-Bieri, Philippe Arnet, Marianne Meister, Markus Grütter, Walter Gurtner, Reinhold Dörfliger, Verena Enzler, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Hubert Bläsi, Claude Belart, Andreas Schibli, Hansjörg Stoll, Rolf Sommer, Leonz Walker, Bruno Oess, Manfred Küng, Beat Ehram, Fritz Lehmann, Peter Schaffer, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Roger Spichiger, Franziska Roth, Christian Imark, Walter Schürch, Ulrich Bucher, Simon Bürki, Hans-Jörg Staub, Heinz Müller (48)

---

I 228/2011

### **Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Doppelter Puckelsheim**

Bei den Kantonsratswahlen kommt zur Bestimmung der Anzahl Parlamentssitze pro Partei der Nationalratsproporz zur Anwendung. Das System ist auch als Hagenbuch-Bischoff Verfahren bekannt. Dieses Wahlsystem hat aus demokratischer Sicht erhebliche Nachteile und wirkt sich insbesondere in kleineren Wahlkreisen (mit wenigen Sitzen) auf gewisse Parteien und Gruppierungen diskriminierend aus. So besteht heute in den beiden kleinsten Wahlkreisen des Kantons Solothurn (Thal/ Gäu und Dorneck/ Thierstein) ein natürliches Quorum von über 7% (um einen Sitz auf sicher zu haben). Dieser Umstand kann lediglich mit dem Eingehen von Listenverbindungen teilweise korrigiert werden, jedoch oft nur ungenügend. Nicht selten gibt es daher eine erhebliche Differenz zwischen dem Wähleranteil einer Partei und den ihr zugesprochenen Sitzen. Weiter ist es zweifelhaft, ob alle Wähler und Wählerinnen die Auswirkungen von Listenverbindungen verstehen und voraussehen können. Diese Personen laufen Gefahr, ihre Stimme einer Partei zu geben, die nicht ihren Einstellungen entspricht. All das ist aus demokratischer Sicht problematisch, für die Bürger und Bürgerinnen schwierig nachvollziehbar und widerspricht letztlich dem Wählerwillen. Besserung verspricht einzig ein Wechsel des Wahlsystems. So wählen die Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen bereits heute nach einem neuen, demokratischeren System. Es handelt sich dabei um die vom Mathematiker Friedrich Puckelsheim entwickelten doppelt-proportionalen Divisormethode mit Standardrundung, besser bekannt als das «neue Zürcher Zuteilungsverfahren» oder «doppelter Puckelsheim». Das System hat mehrere Vorteile. Einige davon sind, dass:

- es keine Möglichkeiten für Listenverbindungen (mehr) gibt
- die Problematik, dass Stimmberechtigte in den «kleinen» Wahlkreisen de facto weniger Stimmgewicht haben als diejenigen in den «grossen» wegfällt
- die Sitzverteilung sehr viel genauer den effektiv erzielten Wähleranteilen der Parteien entspricht.

Das Wahlergebnis (nach dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren) ist also einerseits transparenter und bildet andererseits den Wählerwillen deutlich besser ab.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt die Regierung das heutige System (Hagenbuch-Bischoff Verfahren) von einem demokratischen und einem politischen Standpunkt? Wo sieht sie die Vor- und Nachteile dieses Systems?
2. Wie beurteilt die Regierung das neue Zürcher Zuteilungsverfahren von einem demokratischen und einem politischen Standpunkt? Wo sieht sie die Vor- und Nachteile dieses Systems?
3. Wie beurteilt die Regierung die Erfahrungen der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen mit dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren?
4. Wie würde die Sitzverteilung heute im Kantonsrat aussehen, wenn bei den Kantonsratswahlen 2009 das neue Zürcher Zuteilungsverfahren angewendet worden wäre (unter Annahme der exakt gleichen Wähleranteile)?
5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass beim Hagenbuch-Bischoff Verfahren grosse Parteien systematisch bevorzugt werden? Wie rechtfertigt er diese demokratische Ungleichbehandlung gegenüber den kleineren Parteien und den Wählerinnen und Wählern?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass heute die Erfolgswertgleichheit nicht gegeben ist, will heissen dass heute nicht alle Stimmen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen? Womit rechtfertigt er diese demokratische Ungleichbehandlung gegenüber den Wählerinnen und Wählern (aus kleineren Wahlkreisen)?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungs- und Anpassungsbedarf beim heutigen Wahlverfahren?
8. Kommt die Einführung des neuen Zürcher Zuteilungsverfahrens für den Regierungsrat in Frage? Welche Fragen gäbe es vor einem allfälligen Systemwechsel zu klären?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. René Steiner, Felix Wettstein, Felix Lang (5)

I 229/2011

### **Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Schutz von Boden und Kulturland; Einführung von marktwirtschaftlichen Raumplanungsinstrumenten**

Die Zersiedelung und der Landverbrauch der letzten Jahre ist frappant und nimmt weiter zu. Das gilt für die Schweiz, aber insbesondere auch für den Kanton Solothurn als Mittellandkanton. Inzwischen besteht ein breit abgestützter Konsens darüber, dass – wenn wir nicht bald in einer reinen Betonlandschaft leben wollen – in den nächsten Jahren nicht mit demselben Tempo Land verbraucht werden kann wie bis anhin. Der heutige Zustand hat unter anderem mit Versäumnissen in der Raumplanung (bzw. bei der Umsetzung der Bundesgesetzgebung) und dem Fehlen an griffigen gesetzlichen Grundlagen zu tun. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), das nun seit mehr als 30 Jahren in Kraft ist, schreibt den Kantonen in Art. 5 vor, erhebliche planungsbedingte Nach- und Vorteile auszugleichen. Die meisten Kantone kommen dieser Verpflichtung nicht vollständig nach. Planungsbedingte Nachteile werden zwar überall entschädigt, die planungsbedingten Vorteile hingegen werden meistens nicht oder nur ungenügend ausgeglichen. Der Kanton Solothurn gehört diesbezüglich ebenfalls zu den teilweise säumigen Kantonen. Ausnahmen bilden die Kantone Basel Stadt und Neuenburg, die eine Mehrwertabgabe kennen. Weitere Kantone sind zudem gerade dabei, diese Problematik aktiv anzugehen. So hat eben erst das Parlament des Kantons Thurgau eine entsprechende Gesetzesrevision (inkl. Mehrwertabgabe) angenommen.

Die Mehrwertabgabe wirkt der Baulandhortung entgegen, sofern die Abgabe zum Zeitpunkt der Planungsmassnahme oder kurz danach erhoben wird. Mit ihr entsteht für die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen ein Anreiz, das Land so schnell wie möglich zu verkaufen oder profitabler zu nutzen. Ausserdem reduziert die Mehrwertabgabe die Gewinne aus Einzonungen, was einen erwünschten Lenkungseffekt auf Neueinzonungen hat. Der Druck seitens der Landwirte und Gemeinden, aus finanziellen Gründen noch mehr Land einzuzonen, nimmt ab. Werden zusätzlich die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung für die Entschädigung für Rückzonungen und andere Massnahmen gegen die Zersiedelung verwendet, bekommen der Kanton und die Gemeinden mehr Spielraum für eine nachhaltige Siedlungspolitik. Die Mehrwertabgabe als Gegenstück zur Minderwertentschädigung macht daher Sinn. Sie ist ein wirksames Instrument gegen den Zersiedelungstrend und evt. zur Reduktion der Bauzonen.

Zurzeit befindet sich das eidgenössische Raumplanungsgesetz in Revision (ursprünglich geplant als gesetzlicher bzw. indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsschutzinitiative). Die anfänglichen Anzeichen auf eine Verbesserung im angesprochenen Bereich (Ausgleich planungsbedingter Vorteile und weiteres) sind vom Nationalrat unlängst zunichte gemacht worden. Die Diskussionen in der grossen Kammer haben gezeigt, dass auf eidgenössischer Ebene offenbar nur ein äusserst schwaches Interesse an marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung und einer Eindämmung des Boden- und Kulturlandverlustes besteht. Weiter haben die kantonalen Baudirektoren kürzlich Empfehlungen betreffend der Einführung einer Mehrwertabgabe zuhanden der Kantone verabschiedet.

Eine (erneute) ernsthafte Prüfung der Einführung von marktwirtschaftlichen Raumplanungsinstrumenten, beispielsweise einer Mehrwertabgabe im Kanton Solothurn, scheint daher zum heutigen Zeitpunkt angebracht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zur heutigen Situation und den folgenden Fragen Stellung zu nehmen?

1. Wie haben sich die Einzonungen und die effektiv überbaute Fläche in den letzten Jahren im Kanton Solothurn entwickelt? Welches sind die am stärksten von der Zersiedelung betroffenen Gebiete im Kanton?
2. Worin sieht der Regierungsrat die Problematik und die Grenzen des heutigen Raumplanungsregimes und den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen im Kanton Solothurn? Ist eine nachhaltige Siedlungspolitik mit dem heutigen Regime (Grundstückgewinnsteuer, Mehrjahresplanungen) langfristig überhaupt noch möglich?
3. Erachtet der Regierungsrat die Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente in der Raumplanung und insbesondere einer Mehrwertabgabe unter den heutigen Umständen als prüfenswert und/ oder hat er eine solche Prüfung in letzter Zeit bereits ins Auge gefasst?
4. Worin sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile von marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung, insbesondere in einer Mehrwertabgabe, im Vergleich zur heutigen Regelung?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen in den Kantonen Basel Stadt und Neuenburg mit der Mehrwertabgabe?
6. Gibt es andere (bewährte) Instrumente, wie z.B. Lenkungsabgaben, Zertifikate, Abgeltungen, etc., die zu demselben Effekt führen wie eine Mehrwertabgabe? Wenn ja welche Instrumente erachtet der Regierungsrat als prüfenswert und effizient?
7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit im Kanton Solothurn eine Mehrwertabgabe oder ein ähnliches Instrument eingeführt werden könnte und es den gewünschten Effekt entfalten könnte?
8. Sind dem Regierungsrat die Meinungen der Regionalplanungsgruppen und Gemeinden zur heutigen Zersiedelungsproblematik bekannt, wenn ja, erkennt er darin eine Bereitschaft zu einem Regimewechsel (hin zu einer Mehrwertabgabe)?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der kantonalen Baudirektoren?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher (2)

A 230/2011

### **Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): 2. Wahlgang bei Majorzwahlen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit ein allfälliger 2. Wahlgang bei Majorzwahlen so angesetzt werden kann, damit die Gewählten ihr Amt eine volle Amtszeit ausüben können und nicht wegen allfälliger Wahlbeschwerden daran gehindert werden, ihr Amt zum vorgesehenen Zeitpunkt antreten zu können. Um eine Verkürzung der Frist zwischen erstem und zweitem Wahlgang zu ermöglichen und praktikabel zu gestalten, ist zu prüfen, ob für einen allfälligen zweiten Wahlgang dem amtlichen Wahlmaterial keine persönlichen Schriften oder Prospekte der Kandidierenden mehr beigelegt werden, sondern nur noch eine amtliche Liste der Kandidierenden für den zweiten Wahlgang (analog Kanton Bern).

Weiter ist zu prüfen, ob im Falle der Verhinderung des Amtsantritts zum ordentlichen, vorgesehenen Termin der oder die bisherigen Amtsträger ihr Amt solange ausüben, bis die Gewählten ihr Amt antreten können oder ein Ersatz gewählt wird.

Zusätzlich bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen bereits im Jahr 2011 der zweite Wahlgang hätte früher als am 4. Dezember angesetzt werden können?
2. Werden bei einem früheren Ansetzen des zweiten Wahlganges die Rechte der Auslandschweizer verletzt? Könnte diese Benachteiligung gesetzlich geregelt werden?
3. Wie haben die anderen Kantone, welche zum Teil bereits nach drei Wochen den zweiten Wahlgang durchführen, die Teilnahme der Auslandschweizer an dieser Wahl geregelt?

*Begründung.* Wir haben mit der Einreichen dieses Auftrages gewartet, bis die Ständeratswahlen im Kanton Solothurn über die Bühne gegangen sind. Zwar ist unterdessen bereits ein ähnlicher Vorstoss eingereicht worden, aber unser Vorstoss unterscheidet sich doch erheblich von diesem, weshalb wir uns erlauben, unseren Auftrag trotzdem noch einzureichen.

Nachdem 2011 der späte Termin des zweiten Wahlganges der Ständeratswahlen des Kantons Solothurn dazu geführt hat, dass der Gewählte, wegen der Fristenlage, in der ersten Woche nicht an den Sitzungen der ersten Session des Ständerates teilnehmen durfte, ist allen klar geworden, dass hier Handlungsbedarf besteht. Der Kanton Solothurn war in der ersten Sessionswoche nur mit einer Standesstimme in Bern vertreten. In anderen Kantonen ist für diesen Fall gesetzlich vorgesehen, dass der bisherige Amtsinhaber noch so lange an den Sitzungen des Ständerates teilnimmt, bis der Nachfolger vereidigt werden kann.

Die heutige lange Frist zwischen den Wahlgängen ist auch für die Kandidaten eine Zumutung, abgesehen von der finanziellen Zusatzbelastung. Hier könnte eventuell die Lösung des Kantons Bern, der für den zweiten Wahlgang nur noch eine amtliche Liste, aber kein persönliches Wahlmaterial mehr verschickt, eine Möglichkeit sein, wenigstens die finanzielle Belastung etwas zu mildern. Für die übrige Begründung verweisen wir auf den Vorstosstext.

*Unterschriften:* 1. Roland Heim, 2. Theophil Frey, 3. Bernadette Rickenbacher, Silvia Meister, Kurt Bloch, Michael Ochsenbein, Willy Hafner, Rolf Späti, Sandra Kolly, Georg Nussbaumer, Edgar Kupper, Peter Brotschi, Roland Fürst, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Fabio Jeger, Martin Rötheli, Daniel Mackuth, Thomas A. Müller, Hans Abt, Susanne Koch Hauser (21)

Schluss der Sitzung um 12:43 Uhr